



Sitzungsvorlage
für die 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 03. März 2017

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das
wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des
Braunkohlenausschusses am 29. September 2016

Rechtsgrundlage: § 23 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Berichterstatterin: Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2250

Inhalt: Niederschrift

- Anlagen:
1. Vortrag zu TOP 2 a)
 2. Vortrag zu TOP 2 c)
 3. Vortrag zu TOP 5
 4. Ergänzende Informationen der Anrufungsstelle
Bergschaden Braunkohle NRW
 5. Vortrag zu TOP 6
 6. Vortrag zu TOP 7
 7. Ergänzungen zu TOP 9 c)
 8. Anwesenheitsliste

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	2

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der
153. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am Donnerstag, dem 29.09.2016,
im Dienstgebäude der
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10

Vorsitz: Stefan Götz (CDU)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen: – 7 –

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	3

Inhalt:

	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5

Tagesordnung:

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
1. Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23. November 2015 in Köln Drucksache Nr. BKA 0646		
2. Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II vom 5. Juli 2016		
a) Bericht der Staatskanzlei zur Leitentscheidung Drucksache Nr. BKA 0655		
b) Antrag CDU „Garzweiler II: Auswirkungen der Leitentscheidung auf den Restsee“ Drucksache Nr. BKA 0649		
c) Sachstandsbericht zur Planungswerkstatt des informellen Planungsverbands Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz Drucksache Nr. BKA 0660		
3. Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II hier: Prüfauftrag an die Regionalplanungsbehörde Drucksache Nr. BKA 0647		
4. Berufung/Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung Drucksache Nr. BKA 0648		
5. Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW Bericht des Vorsitzenden Drucksache Nr. BKA 0650		

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	4

Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
Seite	Seite

6. Monitoring Garzweiler II: Regelmäßiger Ergebnisbericht mit Schwerpunktthema „Übersicht über die Arbeit des Monitorings und Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe Feuchtgebiete“
Drucksache Nr. BKA 0656

7. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 1. April 2015 bis 30. Juni 2016
Drucksache Nr. BKA 0652

8. Anträge
 - a) Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Der regelmäßige Ergebnisbericht zum Monitoring Garzweiler II mit dem bisherigen wasserwirtschaftlich-ökologischen Schwerpunkt wird um ein finanzwirtschaftliches Monitoring ergänzt“
Drucksache Nr. BKA 0651
 - b) Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Darstellung der Folgekostenabsicherung der Braunkohlenförderung im Rheinischen Revier“
Drucksache Nr. BKA 0658

9. Anfragen
 - a) Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Vereinbarkeit der 300-MW-Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerks-erneuerungsprogramm“
Drucksache Nr. BKA 0653
 - b) Anfrage DIE LINKE
„Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“
Drucksache Nr. BKA 0654
 - c) Anfrage CDU
„Baumaßnahmen zu L19n und Auswirkungen der Leitentscheidung auf den 3.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	6

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Götz eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Einige Anmerkungen vorweg:

Mit der neuen Sitzordnung werde man sicherlich in der Lage sein, die Vorträge besser zu verfolgen.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken habe heute einen Termin mit Verkehrsminister Groschek, sodass sie nicht an der Sitzung des Braunkohlenausschusses teilnehmen könne.

Er begrüße Heike Steinhäuser (SPD), die die Nachfolge von Klaus Lennartz (SPD) angetreten habe und heute zum ersten Mal an einer Sitzung des Braunkohlenausschusses teilnehme, herzlich.

Als beratendes Mitglied heiße er Michael Eyll-Vetter (Bergbautreibender) willkommen, der die Nachfolge von Dr. Lars Kulik angetreten habe, der in den Vorstand aufgestiegen sei und zugesagt habe, in einer der nächsten Sitzungen noch einmal vorbeizukommen, um sich vom Braunkohlenausschuss zu verabschieden.

Herzlich bedanken wolle er sich auch bei Dennis Radtke (Gewerkschaft), der heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Braunkohlenausschusses teilnehme, weil er bei der IG BCE in neuer Funktion tätig sein werde.

Der Braunkohlenausschuss sei mit Schreiben vom 30.08.2016 form- und fristgerecht einberufen worden. – Die Beschlussfähigkeit sei gegeben; mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sei anwesend

Mit dem Einladungsschreiben sei die Tagesordnung mit den Beratungsunterlagen verschickt worden. Die inzwischen aktualisierte Tagesordnung mit dem neuen TOP 2 c) sei vom 23.09.2016. Im Nachversand hätten die Mitglieder zu TOP 6 den Jahresbericht zum Monitoring Garzweiler II und zu TOP 8 b) die Beantwortung der Bezirksregierung Arnsberg erhalten.

Die Niederschrift der 152. Sitzung sei bereits am 09.03.2016 versandt worden.

Ansonsten lägen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung vor.

Bevor man in die Tagesordnung eintrete, habe Udo Kotzea zu einer weiteren Personalie ums Wort gebeten.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) stellt Karina Lüdenbach als Juristin vor, die das Dezernat 32, insbesondere die Regionalplanungsbehörde, verstärken werde.

Man habe ein kompliziertes Braunkohlenplanänderungsverfahren vor sich. Karina Lüdenbach werde insbesondere in diesem Bereich mitarbeiten, aber natürlich auch in der Geschäftsstelle des Regionalrates bei Regionalplanverfahren mitwirken.

Vorsitzender Stefan Götz heißt Karina Lüdenbach herzlich willkommen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	7

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23. November 2015 in Köln
Drucksache Nr. BKA 0646

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015 in Köln.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	8

TOP 2: Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II vom 5. Juli 2016

- a) **Bericht der Staatskanzlei zur Leitentscheidung**
Drucksache Nr. BKA 0655
- b) **Antrag der CDU**
„Garzweiler II: Auswirkungen der Leitentscheidung auf den Restsee“
Drucksache Nr. BKA 0649
- c) **Sachstandsbericht zur Planungswerkstatt des informellen Planungsverbands Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen, Titz**
Drucksache Nr. BKA 0660

Zu **TOP 2 a)** trägt **Dr. Christoph Epping (Staatskanzlei NRW)** anhand von **Anlage 1** „Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II“ vor. Zunächst erinnert er an seinen letzten Besuch im Braunkohlenausschuss im Frühjahr 2014, bei dem es um die Beschlussfassung des Braunkohlenausschusses zur Erarbeitung des Braunkohlenplans Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath gegangen sei.

Heute stehe man vor der Situation, die sich bereits damals auf der Zeitachse abgezeichnet habe, dass die Ausgangspunkte für eine Entscheidung, die man auch im Braunkohlenausschuss hätte diskutieren müssen – eine mögliche Umsiedlung des Ortes Holzweiler –, noch einmal neu zu bewerten gewesen seien. Die Landesregierung habe sich dieser Verantwortung gestellt und die faktischen Änderungen von Rahmenbedingungen beobachtet, die alle Mitglieder des Braunkohlenausschusses kennen würden und in Nuancen unterschiedlich – als gut oder schlecht, als zwingend, als zu langsam oder zu schnell – bewerteten.

Vielleicht werde man in diesem Raum noch Einigkeit erzielen, dass der vollständige Ausstieg aus der Kernenergie, den Nordrhein-Westfalen bereits vor einigen Jahrzehnten vollzogen habe, ein vernünftiger Schritt sei. Er sei sicher, dass es zur sinnvollen, vernünftigen Geschwindigkeit des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien ganz unterschiedliche Erwartungen gebe. Den Zeitungen der letzten Woche sei zu entnehmen, dass der Ausbau den meisten Bundesbürgern zu langsam gehe. Der Pfad, beschrieben im Erneuerbare-Energien Gesetz, führe zu faktischen Veränderungen der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Er müsse hier im Braunkohlenausschuss nicht die Liberalisierung der Energiemärkte ansprechen, sondern nur in Erinnerung rufen, zum Zeitpunkt der letzten Leitentscheidung habe man noch in einer Energiewelt mit dem schlichten Begriff „Gebietsmonopole“ gelebt. Das sei nun alles völlig anders – Strich darunter.

Die Staatskanzlei habe auch die formale Verpflichtung gehabt, sich der Frage zuzuwenden, ob neue Bedingungen es erforderlich machten, vor einer

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	9

Umsiedlungsentscheidung noch mal genau hinzuschauen. Die Vorgehensweise und die Genese seien dem Braunkohlenausschuss bestens bekannt. Es habe im Zusammenhang mit dem Tagebau Garzweiler zwei Leitentscheidungen gegeben. Jetzt sei nach ziemlich genau 25 Jahren wieder eine Leitentscheidung ergangen (siehe **Anlage 1**, S. 2).

Er selber habe lernen müssen, was eine Leitentscheidung eigentlich bedeute. Sie sei nirgendwo in einer Art und Weise normiert, wie man das ansonsten erwarten würde. Dennoch sei der Landesregierung in hohem Maße zugestanden – auch durch Rechtsprechung –, umgangssprachlich formuliert, die Berechtigung zu haben, die energiepolitischen Weichen zu stellen und damit auch Vorgaben für den weiteren Gang der Planung zu machen. Entscheidend sei, wie man die Fragen beantworte, ob erstens der Braunkohleabbau und die Braunkohleverstromung für die Energieerzeugung erforderlich seien und in welchem Umfang zweitens dabei die damit einhergehenden zweifelsfrei auch negativen Auswirkungen für Menschen und Umwelt in Kauf genommen werden müssten. Dass eine Leitentscheidung eine zulässige Grundsatzentscheidung sei, habe das Bundesverfassungsgericht bereits Ende 2013 bestätigt.

Die neue Leitentscheidung – deswegen sei er, Epping, auch hier, um für die weitere konstruktive Mitarbeit des Braunkohlenausschusses zu werben – mache Vorgaben für die weiteren Braunkohlenplanverfahren. Das heiße, die Leitentscheidung sei für die weiteren planerischen Überlegungen des Braunkohlenausschusses, zurückhaltend formuliert, nicht unmaßgeblich. Der Braunkohlenausschuss werde sich damit auseinandersetzen, was die Leitentscheidung für seine Planvorhaben bedeute.

Es gehe um den Ort Holzweiler, den Hauerhof und das Gut Dackweiler (siehe **Anlage 1**, S. 3). Es sei zu entscheiden gewesen, ob es weiterhin energiewirtschaftlich zu begründen sei, diese Orte umzusiedeln. Der Braunkohlenausschuss kenne das Ergebnis des Prozesses mit dem entscheidenden Satz: Die Landesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die oben genannten Orte nicht umgesiedelt würden. – Ansonsten wäre eine letzte Entscheidung des Braunkohlenausschusses über ein Umsiedlungsplanverfahren notwendig gewesen.

Die räumliche Begrenzung der Abbaufäche gehe nicht mit einer Diskussion über eine zeitliche Begrenzung einher, die an vielen Stellen intensiv geführt werde. Es gehe weder um eine zeitliche Begrenzung des Braunkohletagebaus noch um eine zeitliche Begrenzung der Braunkohleverstromung. Deshalb sei diese Leitentscheidung auch ein langfristiges Konzept, das wegen der langen Vorläufe von der zeitlichen Wirkung auf die Braunkohlegewinnung nach 2030 abziele.

Es habe ein informelles Beteiligungsverfahren stattgefunden. Prinzipiell hätte die Landesregierung auch die Möglichkeit gehabt, eine Leitentscheidung im Kabinett zu beschließen. Es sei aber sehr früh entschieden worden, ein sehr offenes, transparentes Verfahren durchzuführen, um den Entwurf der Leitentscheidung weiter zu verbessern. Mit den Fachforen und den Veranstaltungen vor Ort habe ein detaillierter Prozess stattgefunden (siehe **Anlage 1**, S. 4). Er erinnere sich an die

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	10

Auftaktveranstaltung in Jülich mit 500 Leuten, bei der es gerade gelungen sei, alle Interessierten teilnehmen zu lassen. Es habe Auflagen gegeben, den Raum aus Brandschutzgründen nicht mit Stehplätzen zu füllen.

Knapp zwei Jahre nach diesem Prozess, begonnen im Oktober 2014, beginne die Region, über die Wirkung dieses Prozesses nachzudenken.

Über eine Onlinekonsultation sei die Öffentlichkeit beteiligt worden (siehe **Anlage 1**, S. 5). Man habe erläutert, dass es um vier Entscheidungssätze gehe. Die Onlinekonsultation sei sehr gut angenommen worden. 1.200 Personen hätten sich auf der Internetplattform angemeldet und 1.400 Stellungnahmen in Form von Kommentaren abgegeben. Selbstverständlich seien besonders von den von der Entscheidung Tangierten sehr umfangreiche Stellungnahmen zu Sachverhalten abgegeben worden.

Nach Auswertung des Ganzen sei die endgültige Fassung der Leitentscheidung am 5. Juli 2016 beschlossen worden.

Die Leitentscheidung sei bewusst in vier sogenannten Entscheidungssätzen aufgebaut (siehe **Anlage 1**, S. 6):

Der erste Entscheidungssatz kümmere sich um die Erfordernisse der langfristigen Energieversorgung.

Der zweite befasse sich mit dem breiten Spektrum Umweltfragen.

Der dritte beschäftige damit, was man tun müsse, damit ein Ort wie Holzweiler, von der Umsiedlung verschont, lebenswert bleibe – eine für die dort lebenden Menschen eine zentrale Frage.

Der vierte setze sich mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit auseinander, was im Zusammenhang mit einer langfristig angelegten Leitentscheidung wichtig sei.

Zu diesen Entscheidungssätzen gebe es jeweils Erläuterungen.

Um die Entscheidungssätze mit Leben zu füllen, habe man eine Menge Expertengespräche durchgeführt (siehe **Anlage 1**, S. 7). Beim Expertengespräch Energie sei es um den Versuch gegangen, sich eine Übersicht zu verschaffen, welche Erwartungen die Menschen an eine zukünftige Entwicklung der Energiewirtschaft hätten.

Prognosen hätten die prinzipielle Schwierigkeit, in die Zukunft gerichtet zu sein. Es gelinge ja keinem zu sagen, wie die Energiewelt tatsächlich im Jahr 2030, 2040 oder 2050 aussehen werde. Man könne nur versuchen, sich mit den unterschiedlichen Erwartungen vertraut zu machen.

Da man die Zukunft für das nächste Jahr besser vorhersagen könne als die in fünf Jahren, würden Prognosen umso unsicherer je langfristiger sie seien. Entscheidend sei aber die Frage, ob sich aus diesem Gesamtbild ableiten lasse, wie man mit der

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	11

Braunkohle in den nächsten Jahren umzugehen habe, insbesondere im Hinblick darauf, ob jetzt eine Umsiedlungsentscheidung zu treffen sei.

Am Ende habe man (siehe **Anlage 1**, S. 8) den Entscheidungssatz 1 – Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung – formuliert:

„Braunkohleabbau ist im Rheinischen Revier weiterhin erforderlich. Dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Hambach und Inden unverändert, und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.“

Wichtig sei, dass der Entscheidungssatz 1 folgende politische Bewertung der zukünftigen Rolle der Braunkohle betone: Für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und Wirtschaft sei der Braunkohleabbau und die Braunkohleverstromung weiterhin erforderlich – bei unveränderten Abbaugrenzen der Tagebaue Hambach und Inden. Da der Bedarf an Braunkohle zukünftig zurückgehen werde – ganz egal in welchem Maße und in welcher Geschwindigkeit –, sei es jetzt möglich, den Tagebau Garzweiler II so verkleinern, dass auf die Umsiedlung des Ortes Holzweiler verzichtet werden könne.

Der Entscheidungssatz 2 (siehe **Anlage 1**, S. 9) setze sich mit der Fragestellung auseinander, die in der räumlichen Betroffenheit häufig besser gesehen werde als aus etwas größerer Entfernung, wie eine zukünftige Planung möglich sei, ob ein Restsee planbar sei, und wie das alles funktioniere.

Und eine Karte, wo der Restsee hinkomme, sei ganz bewusst – entgegen verschiedener Forderungen – nicht der Leitentscheidung beigegeben. Er könnte auch sagen, das sei zu kompliziert; das lasse man den Braunkohlenausschuss machen, der das besser könne, oder das Unternehmen, das noch einen Tick genauer arbeiten könne.

Es sei der Staatskanzlei bei der Restseelage wichtig gewesen, darauf hinzuweisen, dass der Restsee möglichst kompakt sein solle und eine möglichst große Tiefe haben müsse. Das habe spezielle Gründe, die sich aus dem Expertengespräch ergeben hätten. Der Restsee dürfe auch nicht vom Grundwasser so durchströmt werden, dass das Grundwasser, umgangssprachlich formuliert, vorher noch durch geschüttetes Material gehe.

Dass die Restseeböschungen standsicher sein müssten, sei wohl eine Selbstverständlichkeit. Auf dieses Thema werde Alexandra Renz gleich noch genauer eingehen.

Der Entscheidungssatz 3 – Holzweiler lebenswert erhalten – (siehe **Anlage 1**, S. 10) befasse sich mit der Frage, wie man einen Ort am Rande des Tagebaus lebenswert erhalte: Da der Text der Leitentscheidung bekannt sei, wolle er die Details nicht noch mal neu vortragen. Wichtig sei aber für den Ort Holzweiler, die Verbindung zu den Nachbarorten in geeigneter Weise zu erhalten, für ausreichende Schutzabstände zu

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	12

sorgen, die nichts mit den bergrechtlichen Schutzabständen zu tun hätten und anders zu definieren seien, und keine Insellage herbeizuführen.

Wesentlich für die positive Entwicklung in der speziellen Situation, dass der Ort Holzweiler sehr lange am Tagebaurand liegen werde – der Braunkohlenausschuss wisse, dass der Ort vom Tagebau umfahren werde – sei, einen sozialverträglichen Abstand der Ortslage vom Tagebau zu erreichen. Deshalb – nur deshalb – sei in diesem Einzelfall ein Mindestabstand von 400 m festgelegt worden, um eine Entwicklung „Holzweiler lebenswert erhalten“ zu ermöglichen und nicht, weil man Sicherheitsabstände brauche.

Die nächste Folie zeige eine Karte (siehe **Anlage 1**, S. 11), die in der Leitentscheidung enthalten sei. Der Karte seien zwei Aufgaben zu entnehmen, die dem Braunkohlenausschuss zukommen würden. Verständlicherweise sei von der einen oder anderen Seite in dem Verfahren zur Leitentscheidung der Wunsch nach genaueren Angaben in der Leitentscheidung geäußert worden, weil es besser wäre, wenn jeder genau wüsste, was auf ihn zukomme.

Aber es sei gerade das Wesen dieser Leitentscheidung, nicht zu versuchen, anstehende Planverfahren vorwegzunehmen, die unbestritten einige Jahre in Anspruch nehmen würden, um zu vernünftigen Festlegungen zu kommen. Das betreffe sowohl die genaue Lage der Abbaugrenze als auch die Frage, wie eine vernünftige, tragfähige Straßenverbindung von Holzweiler nach Kückhoven sichergestellt werde. Am einfachsten wäre es, die Straße da zu belassen, wo sie liege. Manchmal gebe es allerdings Zwänge, die das nicht erlaubten. Deswegen könnte der Braunkohlenausschuss der Staatskanzlei vorwerfen, es sich leicht gemacht und nur einen blauen Pfeil gemalt zu haben. Aber erst das weitere Verfahren werde den Verlauf der Straße ergeben und ob sie um ein bestimmtes Stück zu verlegen sei. Man wisse es jetzt noch nicht. Das sei ein Planungsauftrag an den Braunkohlenausschuss.

Entscheidungssatz 4 – Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit – (siehe **Anlage 1**, S. 13) der neuen Leitentscheidung beschäftige sich damit, dass mit der Änderung auch Auswirkungen auf die gesamte Region vorhanden seien. Zu sehen seien die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (siehe **Anlage 1**, S. 12), die zeigten, wer in dieser Region für was zuständig sei.

Wichtig sei aber auch, dass der Wandel in dieser Region mit 600.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und starken Branchen begleitet werde. Die Innovationsregion Rheinisches Revier sei bekannt, und in dem Zusammenhang sei es auch bedeutsam, dass das Land den Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützen wolle. Er verwende nicht das Wort „fördern“, sondern „unterstützen“, wobei das eine das andere nicht völlig ausschließe. Aber eines sei wohl klar: Die Ideen für zukunftsweisende Projekte, die für die Region passten, würden aus der Region und von ihren Unternehmen selbst kommen müssen. Je größer und eingeseßener die Unternehmen in einer solchen Region seien, desto größer sei die Erwartung, zu diesen Ideen beizutragen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	13

Der Entscheidungssatz 4 zum Strukturwandel habe aufgrund seiner großen „Reiseflughöhe“ im Beteiligungsverfahren eine eher kleine Rolle gespielt. Denn das müsse man vor Ort gestalten. Wesentlich sei, das Thema „Industriepolitik“ beim Strukturwandel in den Blick zu nehmen.

Die Auswertung der Online-Konsultation (siehe **Anlage 1**, S. 14) wolle er überspringen.

Ausblick (siehe **Anlage 1**, S. 15):

Der Ausblick sei das eigentlich Spannende. Der Ausblick laufe einfach darauf hinaus, dass es mit dem Beschluss der neuen Leitentscheidung nun Aufgabe des Braunkohlenausschusses sei, den bestehenden Braunkohlenplan Garzweiler II zu überprüfen und zu ändern. Heute stehe unter TOP 3 „Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II“ ein Prüfauftrag zu den wesentlichen Änderungen der Grundannahmen zur Diskussion.

Selbstverständlich werde der Braunkohlenausschuss wesentliche planerische Fragen zu klären haben, insbesondere die Festlegung der neuen Abbaugrenzen und die Änderung des Rekultivierungsziels.

Danach würden alle möglichen weitergehenden Konkretisierungen zu verschiedenen fachrechtlichen Fragestellungen notwendig sein: Fachverfahren, die nach Bergrecht oder nach Wasserrecht zu führen sein würden, aber vom Braunkohlenausschuss sicher einen spannenden Input erhielten.

Das Ganze werde wohl einige Jahre dauern, was wegen der Kompliziertheit nachvollziehbar sei. Die Zeitdauer sei vergleichsweise unproblematisch, weil der Vorlauf ausreichend sei. Deswegen sei die Leitentscheidung auch jetzt und nicht erst in fünf Jahren erforderlich gewesen. Sonst hätte man angefangen, die Umsiedlung Holzweiler auf den Weg zu bringen und informell Umsiedlungsstandorte zu suchen.

Wichtig sei, den gesamten Strukturwandel so zu gestalten – das müsse auch das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sein –, dass, soweit wie möglich, Strukturbrüche und soziale Härten vermieden würden.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag.

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) stellt zwei Fragen:

Für sie sei zum einen nicht geklärt, wie es mit den Klimaschutzziele zu vereinbaren sei, die zu verstromende Menge bis 2030 in keiner Weise einzuschränken. Es werde auf die Vorhersagen vertraut, dass die Erneuerbaren den Kohlestrom verdrängten. RWE halte sich schon jetzt nicht an die Klimaschutzziele und erzeuge Strom, den es ins Ausland verkaufe. Es gebe keine Reduktion der CO₂-Mengen.

Zum Zweiten interessiere sie, ob es nicht nur einen neuen Braunkohlenplan, sondern auch einen neuen Rahmenbetriebsplan geben werde.

Dr. Christoph Epping (Staatskanzlei) betrachtet die erste Frage als rhetorische.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	14

Selbstverständlich werde der Rahmenbetriebsplan zu ändern sein.

Vorsitzender Stefan Götz hält fest, der Braunkohlenausschuss nehme die Ausführungen der Landesregierung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II zur Kenntnis.

Zu TOP 2 b) Antrag CDU

„Garzweiler II: Auswirkungen der Leitentscheidung auf den Restsee“

Drucksache Nr. BKA 0649

Karl Schavier (CDU) führt aus, man wisse aufgrund des geltenden Braunkohlenplans, wo sich der Restsee befinden solle. Durch die Leitentscheidung würden aber andere Voraussetzungen geschaffen, sodass man gerne mehr über die Restseeplanung für den verkleinerten Tagebau wissen wolle.

Zudem ergänze er den CDU-Antrag um die Frage, wo die neu zu errichtende A61 verlaufen werde.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei) nimmt Stellung. Die Geschäftsstelle habe die Staatskanzlei gebeten, zum CDU-Antrag zu sprechen, da der Restsee bisher im Verfahren der Staatskanzlei behandelt worden sei. Deshalb habe sie drei Folien vorbereitet (siehe **Anlage 1**, S. 17 – 19).

Dass die Leitentscheidung Auswirkungen auf den Restsee habe, sei offensichtlich. Die Folie (siehe **Anlage 1**, S. 17) zeige den Braunkohlenplan Garzweiler II, wie er in den 90er-Jahren in diesem Gremium aufgestellt worden sei. Der damals geplante Restsee erstreckte sich eindeutig auf das Gebiet, wo die Ortschaft Holzweiler liege, die nach den Vorgaben der Leitentscheidung nicht mehr abgebaggert werde. Das bedeute, dass sich der Braunkohlenausschuss bei dem Braunkohlenplanverfahren sehr intensiv mit der Änderung der Restseeplanung auseinandersetzen müsse.

Deshalb habe man bei der Erarbeitung der Leitentscheidung den Restsee zu einem wichtigen Thema gemacht und nicht etwa um eine neue Restseeanlage in der Leitentscheidung zu planen. Dafür sei das mit den entsprechenden Fachleuten ausgerüstete Gremium, der Braunkohlenausschuss, zuständig. Man habe aber klären müssen, ob ein Restsee in dem verbleibenden Raum sinnvoll zu platzieren sei, und zwar so, dass er wasserwirtschaftlich-ökologisch stabil geplant werden könne.

Um diese Grundlagen zu erarbeiten, habe man speziell zu diesem Thema ein Expertengespräch durchgeführt (siehe **Anlage 1**, S. 18). Eine ganze Reihe der heute hier Anwesenden sei dazu eingeladen gewesen: der Erftverband, der Geologische Dienst, die Bergverwaltung, die Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde, die Geschäftsstelle mit ihren Erfahrungen aus dem Restseeverfahren in den, die Unteren Wasserbehörden von Heinsberg und Mönchengladbach, das LANUV, die zuständigen Ministerien. In diesem Expertengespräch seien zunächst die

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	15

Rahmenbedingungen, die nach der bisherigen Planung eine stabile Restseelage dauerhaft für die Zukunft garantierten, herausgearbeitet worden: die Größe, die Tiefe, die kompakte Form, der freie Ablauf in die Niers, die zusätzliche Befüllung mit Rheinwasser.

Da das Expertengespräch und seine Ergebnisse dokumentiert worden seien, könnten alle Folien auf der Seite der Staatskanzlei angeschaut werden.

Aus den Rahmenbedingungen für die bisherige Planung seien die Rahmenbedingungen, die für eine zukünftige, neue Restseelage von entscheidender Bedeutung seien, abgeleitet worden und zum Gegenstand des Entscheidungssatzes 2 der Leitentscheidung geworden.

Der Entscheidungssatz 2 nehme folgende Forderungen auf (siehe **Anlage 1**, S. 19 bzw. S. 9):

Der Restsee solle in möglichst großem Umfang an unverritztes Gelände grenzen, damit vom Kippengrund kein Grundwasser zufließen könne.

Die Form des Restsees sei kompakt und mit möglichst großer Tiefe zu wählen.

Der Restsee müsse mit Rheinwasser befüllt werden. Deshalb mache die Planung des Braunkohlenausschusses für die Rheinwassertransportleitung weiter Sinn.

Diese Rahmenbedingungen würden auch für die neue Restseeplanung gelten.

In dem Zusammenhang habe man sich wirklich nur überschlägig – durch Simulation – Gedanken über die Größe des neuen Restsees gemacht. Denn der Staatskanzlei habe beim Leitentscheidungsprozess eine wesentliche Voraussetzung für die Größenberechnung gefehlt, die der Braunkohlenausschuss für sein Braunkohlenplanverfahren bekommen werde: eine echte Abbauplanung des Bergbaubetriebenden. Man habe mit verschiedenen Annahmen – Böschungswinkel – simuliert, wie groß ein neuer Restsee werden könnte.

Als Laie würde man erst einmal annehmen, der Restsee verkleinere sich gegenüber der alten Planung von 23 km² um den Anteil, der an der Oberfläche nicht mehr abgebaggert werde. Das sei aber nicht der Fall, das Restseeevolumen und damit auch die Größe des Restsees setze sich zusammen aus den Aufschlussarbeiten, als man den Tagebau Garzweiler I begonnen und die Halde aufgekippt habe, und den entnommenen Kohleflözen. Das heiße, in der Planung des Braunkohlenausschusses werde sich der Restsee nur um das Volumen der nicht mehr entnommenen Kohleflöze unter dem Ort Holzweiler verkleinern. Nach den überschlägigen Berechnungen der Staatskanzlei werde der neue Restsee ca. 20 km² groß werden.

Diese Größe habe man nicht in den Entscheidungssatz aufgenommen, weil sie nicht belastbar, sondern nur eine überschlägige Abschätzung sei. Aber man finde sie in den Erläuterungstexten der Leitentscheidung, damit jedem Leser klar sei, welche Restseegröße zukünftig vom Braunkohlenausschuss zu planen sei.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	16

Im Expertengespräch habe auch ein anderes Thema eine Rolle gespielt: die Bedeutung des wasserwirtschaftlichen Monitorings, mit dem sich der Braunkohlenausschuss heute noch beschäftigen werde. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass das Monitoring von entscheidender Bedeutung sei und beibehalten werden müsse. Es stehe auch im zuständigen Ministerium überhaupt nicht zur Debatte, das Monitoring aufzugeben. Dass das wasserwirtschaftliche Monitoring fortzuführen sei, stehe allerdings auch nur im Erläuterungstext der Leitentscheidung.

Deswegen habe die Leitentscheidung im Entscheidungssatz 2 nur Rahmenbedingungen formuliert, wie die Restseelage grundsätzlich zu planen sei. Aber die eigentliche Planung, die Lage des Restsees werde der Braunkohlenausschuss, aufbauend auf einer Abbaukonzeption, entwickeln. Denn am Ende sei der Restsee auch der Endstand des Bergbaus.

Zur A61: Die A61 sei eine der Determinanten, die die Restseeplanung begrenzen werde. Die A61, nach dem bisherigen Braunkohlenplan wiederherzustellen auf ungefähr der gleichen Trasse, werde die Grenze nach Osten sein. Das könne vom Braunkohlenausschuss zukünftig nicht anders geplant werden. Natürlich werde das im Verfahren auch thematisiert werden, weil schon die Anschlussstellen für die A61 bzw. die beiden Enden der neu wiederherzustellenden Trasse mit dem Kreuz Jackerath im Süden und der Anschlussstelle Wanlo im Norden festlägen. Dazwischen werde die Verbindung zu halten sein – auch im Planverfahren des Braunkohlenausschusses.

Vorsitzender Stefan Götz bedankt sich für die Stellungnahme. – Damit sei der Antrag der CDU in der Sache erledigt.

Zu TOP 2 c) Sachstandsbericht zur Planungswerkstatt des informellen Planungsverbands Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz

Drucksache Nr. BKA 0660

Christian Jürgensmann (Planungsbüro plan b) schickt voraus, sein Büro sei mit der Moderation dieser Planungswerkstatt beauftragt worden und habe die Planungswerkstatt vorbereiten und begleiten dürfen. Als Landschaftsarchitekt mit eigenem Büro in Duisburg betreue er solche Verfahren seit 1997 mehr oder weniger intensiv.

Vorhin sei ihm gesagt worden, dass der Name des Büros „plan b“ noch näherer Erläuterung bedürfe. Das „b“ stehe für Alternativen und besondere Lösungen und man habe für dieses äußerst komplizierte und sehr große Format eine interessante Lösung gefunden, die er kurz erläutern werde:

Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler (siehe **Anlage 2**, S. 1 – 6)

Auch hier tauchten die Argumente von Dr. Christoph Epping wieder auf, eine Prognose leide darunter, dass sie in die Zukunft gerichtet sei. Die Prognose des ehemaligen IBM-Chefs Thomas Watson „Ich denke, dass es weltweit einen Markt für

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	17

vielleicht fünf Computer gibt“ aus dem Jahr 1943 habe er – Jürgensmann – zur Grundlage genommen (siehe **Anlage 2**, S. 2). Dieser Gedanke sei sofort bei ihm aufgeblitzt, als im September 2015 der Planungsverband mit der Frage an sein Büro herangetreten sei, ob man nicht für den Tagebau Garzweiler einen Wettbewerb organisieren könnte – ein Projekt, das bis zu seinem Abschluss, bis endlich der letzte Tropfen Rheinwasser im Restsee sei, noch zwei Generationen beschäftigen werde. Vor allen Dingen wäre es mit diesem Wettbewerb ein Projekt gewesen, bei dem man aus fünf oder sechs Beiträgen einen hätte aussuchen müssen. Dabei wären viele gute Ideen, Gedanken und Ansätze verloren gegangen. Deswegen habe man ein anderes Instrument gewählt.

Zunächst zu den Rahmenbedingungen der Aufgabe, die man gehabt habe: Als Planer habe man sich mit den Menschen zu beschäftigen. Man plane für die Menschen in der Region und habe völlig unterschiedliche Betroffenheitssituationen vorgefunden (siehe **Anlage 2**, S. 3):

Situation des DAVOR: Menschen, die vor den Auswirkungen der Tagebaue – bevorstehende Umsiedlung, Entwurzelung, Rückbau ihrer Dörfer – stünden

Lebenssituation DABEI: Menschen, die 20, 30 Jahre lang Lärm, Staub, Grundwasserabsenkung, zerbrochene Sozialstrukturen am Rand des Tagebaus ertragen hätten

Situation DANACH: Menschen wie in der Gemeinde Jüchen, wo es im Südraum des Gemeindegebiets schon rekultivierte Flächen gebe

Man habe die Aufgabe, diese Landschaft wiederherzustellen, wieder ein Stück Heimat zu schaffen – nicht nur alte Heimat, nicht nur Erinnerung, sondern auch neue Heimaten, neue Landschaften, neue Orte und Räume in dieser Region.

Situation DAVON als Folge der dritten Leitentscheidung: Menschen in Holzweiler, die plötzlich feststellten, dass das, was ihnen 20 Jahre lang prophezeit worden sei – siehe Zukunftsfestigkeit von Prognosen –, nicht mehr stimme

Wie in einem großen Raum- und Zeitenrad drehe sich dieser Kanon der Auswirkungen mindestens in den nächsten 40 Jahren weiter und berühre die Bevölkerungskreise in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen.

Darüber hinaus habe man es mit völlig unterschiedlichen Ansätzen, was die planerischen Handlungsfelder anbelange, zu tun (siehe **Anlage 2**, S. 4). „Landschaftliche Strategien“ setze er als Landschaftsarchitekt auf den prominentesten Platz oben links. Es gehe natürlich in allen vier Lebenssituationen um den Wiederaufbau von Landschaft, aber möglicherweise auch um die dauerhafte Ablesbarkeit einer so massiven Veränderung, wie sie der Tagebau mit sich bringe, und um ökologische Anreicherungen für das, was nach dem Tagebau komme.

„Soziale Strategien“ seien ebenfalls angesprochen. Man müsse sich mit den Menschen auseinandersetzen und ihnen im Rahmen „Städtebaulicher Strategien“ sowohl für die Umsiedlung als auch für die Wiederinanspruchnahme und vielleicht auch die Wiederbelebung von Räumen entsprechende Situationen schaffen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	18

Nicht zuletzt müsse man an „Wirtschaftliche Strategien“ denken. Je weniger der Tagebau aktiv sei, desto mehr andere Wirtschaftszweige müssten dauerhaft in der Lage sein, ein Arbeitskräftepotenzial herzuleiten.

Aus diesen vier Handlungsfeldern habe man eine Herangehensweise an diese Aufgabenstellung entwickelt (siehe **Anlage 2**, S. 5), bei der sich vier Fachdisziplinen in sehr engem Austausch mit den vier Kommunen, der Öffentlichkeit, externen Fachleuten sowie den verschiedensten Ebenen der Verwaltung und der Politik auseinandersetzen, um in einer Art Klausur eine Vision für dieses Projekt zu erarbeiten.

Gleich werde jemand auf den Restsee hinweisen, der auf dem Bild zu sehen sei. Das sei aber nur eine Arbeitskarte, bei der man die Rahmenbedingungen für die Planer zusammengetragen habe. Um den Ballungsraum der Rheinschiene, der sicherlich auch auf Entlastung aus sei, aber im Umkehrschluss auch die prominente Lage zwischen den Großstädten Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen darzustellen, habe der Blattschnitt nicht mehr gereicht. Zu sehen seien die Landschaftsräume, die Züge der Gewässer, die Siedlungsentwicklungen, der fortschreitende Tagebau mit den rekultivierten Flächen im Osten, mit dieser Interimslandschaft, die auf der Verkippsseite folge, und dem prognostizierten Restsee mit Holzweiler als künftiger Ort am See. Aber man müsse auch sagen, 35 m Höhenunterschied zwischen dem Platz an der Kirche und dem Wasserspiegel seien eine Herausforderung, die es zu bewältigen gelte.

Auf der nächsten Folie (siehe **Anlage 2**, S. 6) seien das Konzert und der Hahnenkampf zu sehen. Wettbewerb heiße immer Konkurrenz: andere wegbeißen, andere schlechtmachen, Sieger werden. – Das habe man nicht gewollt, sondern man habe angestrebt, dass die Landschaft, die Region und die Leute, die hinterher die Projekte umsetzen müssten, als Sieger hervorgingen. Deshalb habe man für die Mitarbeit in der Werkstatt zur Voraussetzung gemacht, die Büros müssten bereit sein, sich zu öffnen und miteinander zu arbeiten – ein wichtiger Punkt, der ihnen im Vorfeld mitgeteilt worden sei. Denn ein Kammerkonzert bringe gewiss schönere Töne hervor als ein Hahnenkampf.

Man habe vier Büros mit ganz unterschiedlichen Startvoraussetzungen und Herangehensweisen eingeladen:

Das Büro cityförster wolle er zuerst erwähnen: Stadtplaner und Architekten aus Hannover, die sich sehr stark mit großräumigen, großmaßstäblichen Planungsvorhaben auseinandergesetzt hätten.

Büro KLA kiparlandschaftsarchitekten aus Duisburg und Mailand: Andreas Kipar bemühe sich gerade im Ruhrgebiet um das Thema „Grüne Infrastruktur“. Auch das werde ein Punkt sein, der die Tagebaufolge[n]landschaft, wie man sie genannt habe, künftig beschäftigen werde.

Es gehe um Neuland. Hier könne man sich fragen, wer Neuland besser gestalten könne als die Holländer, die dem Meer mehr und mehr Land abgewöhnen. Dafür

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	19

stehe das Büro KuiperCompagnons aus Rotterdam, das inzwischen weltweit die niederländische Planungsphilosophie in bebaute Projekte umsetze.

Um die Menschen habe sich die Universität Hamburg in Person von Dr. Susanne Kost gekümmert.

Diese vier Büros habe man zunächst im Frühsommer in die Region eingeladen. Man habe sich im Haus Katz versammelt und eine intensive Bereisung durchgeführt (siehe **Anlage 2**, S.7). Dabei gewesen seien die Bürgermeister und die Verwaltungsspitzen. Und man habe sich auch externen Sachverständs bedient.

Über alle gewacht habe Dr. Reimar Molitor von der Region Köln/Bonn e. V., einer der Miterfinder dieses Formats.

Als externe Sachverständige hätten mitgewirkt: Prof. Beate Niemann, Stadtplanerin aus Düsseldorf; Prof. Rolf Westerheide, Stadtplaner aus Aachen; Prof. Heinz W. Hallmann, Landschaftsarchitekt aus Aachen; Prof. Frank Lohrberg, Landschaftsarchitekt aus Aachen und Stuttgart; Prof. Ulrike Beuter, Landschaftsarchitektin, Fachhochschule Bochum.

Michael Eyll-Vetter sei bei dem Verfahren zugegen gewesen und habe es dankenswerterweise zu einem gewissen Grad unterstützt – inhaltlich durch die Möglichkeit, sich den Tagebau anzuschauen, und durch jede notwendige Fachinformation.

Last, but not least sei auch Dr. Axel Carl Springsfeld, Verkehrsplaner aus Aachen, dabei gewesen, der die Planungswerkstatt über die Netzinfrastruktur – er, Jürgensmann, habe zu Beginn des Vortrags die vier Blöcke erwähnt –, die alles miteinander vernähe und zusammenhalte, auf dem Laufenden gehalten und einige Anregungen gegeben habe.

Vom 5. bis 9. September 2016 seien alle im Rittergut Wildenrath in Mönchengladbach zusammengekommen. Die Büros hätten die fünf Tage durchgearbeitet. Es gebe Bilder von dem Hotel, in dem sie untergebracht worden seien, die zeigten, dass abends um 11 Uhr noch auf Bierdeckeln skizziert worden sei. Selten habe er – Jürgensmann – so viel Engagement und so viel gute, konstruktive Zusammenarbeit wie bei diesem Verfahren erlebt. Plan b habe diesen Weg vorgeschlagen und sei erleichtert gewesen, dass alles relativ gut und reibungslos funktioniert habe.

Man habe sich auch der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe **Anlage 2**, S. 8). Am Mittwoch, dem 7. September, also genau in der Mitte der Planungswerkstatt, habe man der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines sogenannten Schulterblicks anzuschauen, was die einzelnen Büros machten, was sie umtreibe und welche Fragen sie möglicherweise hätten. Auch das sei eine sehr konstruktive Veranstaltung gewesen, obwohl auch kritische Köpfe anwesend gewesen seien.

Möglicherweise erwarte der Braunkohlenausschuss, dass er – Jürgensmann – schon die Pläne, den Restsee und die Idee vortrage. Aus Respekt vor den vier Kommunen, die zunächst mit dem Umfang, der Fülle des Ergebnisses viel zu tun hätten, das

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	20

alles – mit seiner Unterstützung – zusammenzubringen, werde er heute die Katze, sprich: den Restsee, noch nicht aus dem Sack lassen.

Natürlich sei auch die Planungswerkstatt von den Braunkohlenplänen abhängig, die neu aufzulegen seien. Von daher habe man sich in diesem Bereich nicht so weit vorgewagt. Aber man habe es geschafft, eine Art Drehbuch zu entwickeln (siehe **Anlage 2**, S. 9), das für den relativ langen Zeitraum zwischen heute, 2016, und 2086 in einem machbaren und überschaubaren Rahmen – für etwa die nächsten 20 Jahre; so lange werde Braunkohlentagebau wohl noch laufen, wie man gehört habe – denke.

Man könne sich das für die Planungen gewählte Format auch als eine Art wiederkehrendes Instrument vorstellen. Das heiÙe, es gebe in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, dass sich die beteiligten Planer – oder die Runde, die in diesem Verfahren dabei gewesen sei –, noch mal zu einzelnen Themen zusammenfänden.

Die Themen seien vielfältig gewesen (siehe **Anlage 2**, S. 10). Man habe sich mit der vorhandenen Landschaft und mit der neuen Landschaft beschäftigt. Es seien Begriffe wie „Genusslandschaft“, aber auch Wege und Geschichten wie „Landschaftsstadt“, „Siedlungsbild“ gefallen. Auch städtebauliche und infrastrukturelle Fragen seien behandelt worden, zum Beispiel welche Verkehrsmittel und -wege man in der Zukunft brauche, wo Gewerbe angesiedelt werde, wo man mit der besonderen Zwischenlandschaft, die der Tagebau hinterlasse, vielleicht eine besondere Geschichte schreiben könne.

Es gebe eine Liste mit Entwicklungszielen (siehe **Anlage 2**, S. 11), die sich die Planer auferlegt hätten und die die Jury insgesamt mitgetragen habe. Im Allgemeinen rede man immer vom Loch und vom Tagebau. Um davon wegzukommen, wolle man versuchen, sich für folgende Entwicklungsziele für diesen Raum, diese Region einzusetzen:

- Identität stiften, einzigartig sein – und das vielleicht mit dem Tagebau
- Geschichte(n) erzählen, Zugänge zu dem Prozess, der dort stattfindet, schaffen
- Loch kapern

Es existierten Vorstellungen, was man temporär, während des laufenden Tagebaus, schon an Aktionen veranstalten könne, die eine andere, eine positive Aufmerksamkeit auf den Tagebau richteten.

- Region erobern
- Wirtschaftsstandorte befördern
- Siedlungen anreichern, neue Siedlungstypen erfinden

Es gehe nicht nur um Umsiedlungen.

- Landschaft formen, Landschaft anreichern

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	21

Man habe im Moment den Eindruck gehabt, es bleibe eine relativ leere Landschaft zurück, die zwar eine Landwirtschaft in großem Maßstab betreibe, wo man aber vielleicht mit den Begriffen „Heimat“, „Landschaft formen“, „Landschaft anreichern“ noch einiges an Mehrwert erreichen könne.

- Ressourcen generieren, Energien freisetzen

Gerade wenn man an 60 Jahre Befüllung des Restsees denke, könne man durch ein Wasserrädchen noch Energie gewinnen. Es gebe auch noch weiterführende Ideen aus der Planungswerkstatt.

- Räume miteinander vernetzen, Barrieren überwinden und soziale Gefüge neu zu strukturieren oder wieder zu heilen

NEUE LANDSCHAFT (siehe **Anlage 2**, S. 12): Es sei die grundsätzliche Haltung der Büros gewesen, die vorhandene Tradition dieser sehr schönen, sanft gewellten, kleinteiligen Kulturlandschaft mit ihren Kirchtürmen, Weilern und Ortslagen zu würdigen, aber auch die Tagebauvergangenheit anzunehmen und daraus eine Zukunft für die Region zu gestalten.

Ganz bewusst wolle er – Jürgensmann – noch Folgendes anführen: Auf den Plänen seien keine Grenzen zu sehen. Man habe den Planern keine räumlichen Denkgrenzen gesetzt. Aber das Ergebnis lasse unter anderem erwarten, dass die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen vielleicht sogar den Tagebau Garzweiler I noch mal berührten und auch dort noch einen entsprechenden Mehrwert schafften.

Auf der nächsten Folie sei eine Darstellung – in Form einer Schnellzeichnung – zu sehen, wie das Ergebnis idealerweise aussehen könnte (siehe **Anlage 2**, S. 13). Aber dahinter stehe, heute aktiv um den Rand des Tagebaus einen Ring zu legen, der die Randgemeinden miteinander verknüpfe und in ihrem Zusammenleben und in ihrem Miteinander stärke, und von da aus ebenso eine Wirkung nach außen in die benachbarten Stadteile wie auch nach innen auf die drei Aggregatzustände des Tagebaus – die Verkipfung, den aktiven Tagebau und später den Restsee – zu erzeugen.

Die Planungswerkstatt vom 5. bis 9. September habe mit einer Präsentation der vier Büros geendet, die sehr einvernehmlich, sehr umfangreich und wohl insgesamt auch sehr beeindruckend und beflügelnd gewesen sei. Reaktion von Dr. Reimar Molitor am Ende der Veranstaltung: Ab 11:45 Uhr, sprich: ab dem letzten gesprochenen Wort, gebe es kein Zurück mehr. Jetzt gehe es für die Region der Tagebaufolge[n]landschaft in die Zukunft.

Aktuell (siehe **Anlage 2**, S. 14):

Man fasse die Ergebnisse zusammen und versuche, sie zu ordnen, zu sichten und zu dokumentieren.

Man bereite eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Gremien der vier beteiligten Kommunen vor.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	22

Auswirkungen/Beteiligung (siehe **Anlage 2**, S. 15):

Im weiteren Verfahren würden die vier Kommunen versuchen, dass die Anregungen der Planungswerkstatt auf Braunkohlenpläne, Regionalpläne und den Landesentwicklungsplan Einfluss nehmen würden.

Auf das vielfältige, etwas komplizierte, aber trotzdem engagierte Konstrukt etwa mehrerer Regierungsbezirke, Kreise, Kommunen, kreisfreier Städte brauche er nicht einzugehen. Das sei nicht einfach; aber bisher habe alles sehr gut funktioniert.

Die nächsten für die vier Kommunen kurzfristig anstehenden Schritte seien folgende (siehe **Anlage 2**, S. 16):

- Institutionalisierung des Planungsverbands

Er, Jürgensmann, habe in seinen Unterlagen schon vom *Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz* gesprochen und nicht mehr vom *informellen Planungsverband*.

- vier Kommunen – eine Stimme, um mit einer kraftvollen Stimme zu sprechen

- Drehbuch

Für die nächsten Jahre würde man gerne das Drehbuch auflegen, was als lebendes Werk alle 15 bis 20 Jahre einer Überprüfung unterzogen und weiter konkretisiert werde, sodass man, begleitet von einem lebenden Planungsprozess, in die Zukunft gehe.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag. – Christian Jürgensmann habe eine spannende Aufgabe vor sich. Man werde sich sicher immer wieder treffen, um Ideen auszutauschen. Das Projekt sei gestartet. Er – Götz – sei gespannt, wann aus dem informellen Planungsverband ein Planungsverband werde und wie das in der Praxis funktionieren werde. Er sei davon überzeugt, die vier Kommunen hätten den Willen, gemeinsam etwas zu erreichen, und das sei das Wichtigste.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	23

**TOP 3: Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II
hier: Prüfauftrag an die Regionalplanungsbehörde
Drucksache Nr. BKA 0647**

Horst Lambertz (GRÜNE) zeigt sich von den Worten des Beschlussvorschlags irritiert, die Bezirksregierung mit der Vorprüfung zu beauftragen – Zitat –, „ob sich die Grundannahmen der Planung wesentlich geändert haben“. – Die Grundannahmen der Planung hätten sich geändert. Sonst hätte es keine Leitentscheidung gegeben. Insofern finde er das nicht ganz richtig dargestellt.

Dasselbe gelte für die Worte des Beschlussvorschlags „ob und inwieweit deshalb eine Änderung des Braunkohlenplans erforderlich ist“. – Natürlich müsse eine Änderung erfolgen, alleine schon, wenn er den Worten von Dr. Alexandra Renz folge, dass der See eine andere Abmessung erhalte und sich sein Volumen ändere. Das werde man wohl nicht einfach so – ohne Planänderung – akzeptieren können.

Er schlage vor, den Beschlussvorschlag etwas konkreter zu fassen:

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Bezirksregierung die notwendigen Schritte für Planänderungen vorzubereiten.

Josef Johann Schmitz (SPD) äußert, es gehe um den Prüfauftrag an die Regionalplanungsbehörde. Gemäß Landesplanungsgesetz müsse der Braunkohlenausschuss bestimmte Schritte einhalten, unabhängig davon, ob es eine Leitentscheidung gebe. Das werde auch durch das Prüfungsschema für die Anwendung des § 30 LPIG NRW, abgedruckt auf der letzten Seite der Drucksache Nr. BKA 0647, deutlich.

Er – Schmitz – könne sich zwar vorstellen, dass das Horst Lambertz nicht passe, aber die heutige Vorgehensweise sei der richtige Weg. So sei man auch beim Planverfahren Restsee Inden vorgegangen, obwohl es da keine Leitentscheidung gegeben habe. Mit oder ohne Leitentscheidung sei im Landesplanungsgesetz festgelegt, welche Schritte der Braunkohlenausschuss vorzunehmen habe. Heute müsse der erste Schritt beauftragt werden. Daraus könnte sich dann ein etwas detaillierterer Beschlussvorschlag ergeben. Der heutige Beschlussvorschlag sei allgemein gehalten, und der Braunkohlenausschuss müsse ihn hier und heute so beschließen. Alles andere wäre rechtsfehlerhaft.

Karl Schavier (CDU) meint, nach dem Landesplanungsgesetz könne ein Braunkohlenplan nur dann geändert werden, wenn sich die grundsätzlichen Annahmen geändert hätten. Die Landesregierung habe in ihrer Leitentscheidung festgestellt, dass das in bestimmten Bereichen der Fall sei, was mit entsprechenden Untersuchungen belegt werden müsse.

Gudrun Zentis (GRÜNE) ist der Auffassung, die bisherigen Äußerungen seien sehr sachlich gewesen – abgesehen von der Aussage von Josef Johann Schmitz, der unterstellt habe, den Grünen würde etwas nicht passen. Sie wisse nicht, was damit gemeint sei.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	24

Natürlich passe es den Grünen, dass damit der Kohleausstieg eingeleitet werde, was wohl der SPD nicht gefallen werde.

Unabhängig vom Beschlussvorschlag müsse man der Bevölkerung deutlicher vermitteln, dass etwas geschehe. Vielleicht bekomme man einen entsprechenden Beschlussvorschlag hin, der alle erforderlichen Formalien beinhalte.

Die Zeitplanung für das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II habe man heute als Anlage 2 von Drucksache Nr. BKA 0647 erhalten. Es sei wichtig, die einzelnen Arbeitsschritte des Braunkohlenausschusses und die dafür zur Verfügung stehende Zeitspanne zu kennen.

Die Grünen wollten einige Informationen erbitten, um sich mit dem Braunkohlenplanänderungsverfahren zu befassen:

Zum einen gehe es um ein geophysikalisches Gutachten für die Ortschaft Holzweiler. Wenn es das bereits gebe, wolle sie gerne wissen, wo es zu finden sei. Gerade die Ortschaft Holzweiler bleibe als Rest, von zwei Seiten vom Tagebau umgrenzt, stehen.

Der aufmerksame Betrachter, der sich in Holzweiler bewege, sehe, dass dort eine große tektonische Störung am Werke sei. Viele Häuser seien von Bergschäden betroffen. Es gebe auch Schäden an Häusern, die nicht eindeutig als Bergschäden identifizierbar seien, aber dennoch einen Totalschaden darstellten.

Man wolle wissen, welcher Untergrund verbleibe und welche Auswirkungen dieser auf die Bergbaufolge[n]landschaften habe, von denen Christian Jürgensmann eben gesprochen habe.

Vielleicht wäre es auch richtig, die tektonische Störung, die durch Holzweiler verlaufe, grafisch darzustellen.

Zudem wäre es sinnvoll, für das Planungsverfahren rechtzeitig Höhenzeitfolgemessdaten für die Ortschaft Holzweiler zur Verfügung zu stellen.

Ulrich Göbbels (FDP) macht deutlich, die FDP sehe den heutigen Beschluss als rein formalen Schritt und gehe davon aus, dass das Ergebnis sein werde, einen neuen Braunkohlenplan aufstellen zu müssen.

Zur Bemerkung von Gudrun Zentis, der Kohleausstieg werde eingeleitet: Er – Göbbels – lese die Leitentscheidung der Landesregierung nicht als frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle. Es werde lediglich eine Verkleinerung der Abbaufäche vorgenommen.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) nimmt eine rechtliche Einordnung vor. Leitentscheidungen seien politische Grundentscheidungen und entfalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Trotzdem seien sie rechtlich nicht bedeutungslos – das sei in dem Vortrag von Dr. Christoph Epping deutlich geworden –, sondern prägten eindeutig und in zulässiger Weise die Frage vor, ob sich die Grundannahmen der Planung wesentlich geändert hätten und ob daher eine Änderung des Plans erforderlich sei.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	25

Diese Entscheidung habe aber nach dem Landesplanungsgesetz nicht die Landesregierung, sondern der Braunkohlenausschuss zu treffen. Deshalb sei es erforderlich, dass sich auch der Braunkohlenausschuss als Gremium mit den Sachgrundlagen, die zu dieser Leitentscheidung geführt hätten, auseinandersetze, sie nachvollziehe und zu den entsprechenden Schlussfolgerungen komme. Insofern sei Josef Johann Schmitz recht zu geben, alles andere wäre verfahrensrechtsfehlerhaft und würde gleich zu Beginn die Weichen in die falsche Richtung stellen.

Braunkohlenplanverfahren seien an der einen oder anderen Stelle immer etwas undurchschaubar – so **Vorsitzender Stefan Götz** –, weil sich sehr viele Juristen Gedanken darüber gemacht hätten. Man habe diese Fragen im Vorfeld diskutiert und sei zu dem Ergebnis gekommen, das damalige Restsee-Inden-Verfahren sei vergleichbar. Zuerst habe der Braunkohlenausschuss festgestellt, dass sich die Grundannahmen geändert hätten. Daher müsse dieser Schritt heute so vollzogen werden, auch wenn er inhaltlich nicht immer ganz nachvollziehbar sein möge. Denn formal sei er offensichtlich erforderlich.

Gudrun Zentis (GRÜNE) bittet, den Beschlussvorschlag zur Klarstellung um die Worte „entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung“ zu ergänzen.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) hält eine solche Ergänzung für möglich.

Das geophysikalische Gutachten für Holzweiler sei wie viele andere Sachfragen Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Rahmen des Planänderungsverfahrens vorzunehmen sein werde. Auch die von Gudrun Zentis angesprochenen Sachverhalte würden also im Braunkohlenplanänderungsverfahren abzuarbeiten sein.

Josef Johann Schmitz (SPD) spricht sich dafür aus, dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle zu folgen – ohne irgendeine Ergänzung.

Andreas Heller (CDU) gibt zu bedenken, die Leitentscheidung der Landesregierung– laut Heribert Hundenborn eine politische Grundentscheidung – lege fest, andere Tagebaue seien auszuklammern.

Die getroffenen Grundentscheidungen müssten jedoch analog auch für andere Tagebaue gelten. Der Braunkohlenausschuss könnte die Bezirksregierung beauftragen, diese Prüfung auch auf den Tagebau Hambach durchzuführen – unter Berufung auf die Änderung der Grundannahmen, die auch auf den Rahmenbetriebsplan Hambach wirkten.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) antwortet, das sei nicht der Fall. Die Leitentscheidung lege eindeutig fest, dass die Grenzen der Tagebaue Hambach und Inden unverändert blieben.

Andreas Heller (CDU) meint, das sei rechtlich nicht verbindlich, sondern eine Wunschäußerung der Landesregierung, und bittet, ihm Folgendes zu erklären: In der

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	26

Leitentscheidung würden Grundannahmen festgelegt – eine nachvollziehbare politische Willensäußerung, was auch okay sei. Aber die Grundannahmen dieser Leitentscheidung könnten nicht nur für den Tagebau Garzweiler gelten, sondern müssten insgesamt für die Braunkohle gelten.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei) erläutert, die Leitentscheidung beziehe sich auf das gesamte Rheinische Revier, also auf alle drei Tagebaue. Die Leitentscheidung sei als politische Entscheidung zu folgender Abwägung gekommen: Nach 2030 brauche man weniger Kohle. – Man benötige also die Braunkohle nicht mehr in der Menge, wie sie die jetzigen drei Tagebaue mit ihren sehr großen Vorräten garantierten.

In dieser Abwägung könne man auch auf den Grundrechtseingriff in dem einen Tagebau, wo noch eine Umsiedlung erforderlich sei, verzichten. Deswegen gebe es die Vorgabe der Leitentscheidung, die Tage Inden und Hambach unverändert weiter zu betreiben, um in der Lage zu sein, die Braunkohle zur Versorgungssicherheit zu fördern, aber den Tagebau Garzweiler II so zu verkleinern, dass 1.600 Menschen, die dort lebten, nicht mehr zwangsweise umgesiedelt werden müssten. Aus dieser Vorgabe resultiere der Prüfauftrag des Braunkohlenausschusses.

Einen Prüfauftrag für Hambach sehe sie – Renz – nicht. Der Braunkohlenausschuss bestimme natürlich als selbstständiges Gremium, über was er diskutiere. Sie wisse jedoch nicht, woraus der Braunkohlenausschuss für Hambach Prüfaufträge ableiten könnte.

Andreas Heller (CDU) wirft ein, es gehe um die rechtlichen Grundlagen. Danach sei der Fall der gleiche. Wenn das Gremium zu der Einschätzung komme, über Hambach zu diskutieren, müsste das unter Berufung auf die Grundannahmen möglich sein.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei) geht auf die Grundannahmen ein, mit denen sich der Entscheidungssatz 1 beschäftige, der die politische Entscheidung treffe zu sagen: Den zurückgehenden Bedarf nach 2030 nutze man dafür, um auf den Grundrechtseingriff der Umsiedlung eines ganzen Ortes zu verzichten. Bewusst werde aber auch gesagt, man halte es für erforderlich, dass die andern Tagebaue – ungefähr 2030 sei Inden ausgekohlt, aber der Tagebau Hambach, bei dem keine zusätzliche Umsiedlung mehr anstehe, fördere noch – unverändert blieben. Das sei die Grundannahme dieser Leitentscheidung.

Vorsitzender Stefan Götz erinnert an den Antrag von Gudrun Zentis, den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Josef Johann Schmitz (SPD) spricht sich gegen eine Ergänzung aus.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag von Gudrun Zentis (GRÜNE), den Beschlussvorschlag um die Worte „entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung“ zu

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	27

ergänzen, wird gegen die Stimmen der Grünen, des Vertreters der Linken und Dorothea Schubert mehrheitlich abgelehnt.

2. Dem unveränderten Beschlussvorschlag wird einstimmig – bei Enthaltung des Vertreters der Linken und von Dorothea Schubert – zugestimmt.

Er lautet:

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Bezirksregierung Köln mit der Vorprüfung, ob sich die Grundannahmen der Planung wesentlich geändert haben und ob und inwieweit deshalb eine Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II erforderlich ist.

Vorsitzender Stefan Götz weist noch einmal auf den Zeitplan hin, vorgelegt unter TOP 3 als Tischvorlage, der angebe, wie sich das weitere Verfahren bis zum Erarbeitungsbeschluss gestalte. Man habe sich vorgenommen, den Erarbeitungsbeschluss noch in dieser Wahlperiode des Braunkohlenausschusses, also bis 2020, zu treffen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	28

TOP 4: Berufung/Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung
Drucksache Nr. BKA 0648

Vorsitzender Stefan Götz teilt mit, Heike Steinhäuser trete die Nachfolge von Klaus Lennartz an, der aus dem Braunkohlenausschuss ausgeschieden sei und als Vertreter der SPD-Gruppe dem Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung angehört habe.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss beruft Heike Steinhäuser (SPD) als stimmberechtigtes Mitglied für den Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	29

**TOP 5: Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW
Bericht des Vorsitzenden
Drucksache Nr. BKA 0650**

Robert Deller (Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW) trägt anhand von **Anlage 3** „Geschäftsbericht der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW“ vor:

Seit etwas mehr als einem Jahr bin ich als Vorsitzender der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle im Amt – ein relativ überschaubarer Zeitraum, in dem sich nicht unbedingt etwas Wesentliches ereignet hat, das ich Ihnen vorstellen muss. Damit kann ich problemlos der Bitte nachkommen, nicht in epischer Breite Selbstverständlichkeiten zu thematisieren, sondern mich, wenn möglich, relativ kurz zu fassen.

Gleichwohl muss zu Beginn ein wenig Statistik sein (siehe **Anlage 3**, S. 2). Die Folie zeigt die Eingangszahlen für das Jahr 2015: acht Verfahren. In allen Fällen hat das Bergwerksunternehmen der Durchführung des Anrufungsverfahrens zugestimmt. Drei Verfahren sind bereits erledigt.

Es folgt der Verfahrensstand bis September 2016 (siehe **Anlage 3**, S. 3). In 2016 sind neun Verfahren aufgelistet. In allen Fällen hat auch hier das Bergwerksunternehmen der Durchführung des Anrufungsverfahrens zugestimmt. Ein Verfahren ist schon erledigt.

Diese Zahlen sind nicht mehr ganz aktuell; gestern Nachmittag ist ein neuer Antrag bei der Geschäftsstelle eingegangen. Der Eingang von drei weiteren Anträgen ist angekündigt, sodass sich die Zahl für das Jahr 2016 wahrscheinlich noch um einiges erhöhen wird. Auf jeden Fall wird sie höher sein als 2015.

Isoliert betrachtet sind die Zahlen für 2015 und 2016 allerdings nicht sonderlich aussagekräftig. Sie werden etwas aussagekräftiger, wenn Sie sich die Jahre beginnend mit 2014 anschauen (siehe **Anlage 3**, S. 4: Gesamtübersicht 2010 bis 2016). Sie stellen fest, dass die Eingangszahlen ab dem Jahre 2014 stark zurückgegangen sind: von 19 in 2014 auf acht in 2015 und mindestens 9 in 2016. Woran das letztendlich liegt, vermag ich nicht ausreichend sicher zu beurteilen. Gesicherte Erkenntnisse, die man als solche weitergeben könnte, gibt es nicht.

Ich bitte Sie, Ihr Augenmerk ganz kurz auf eine Zahl zu richten, die ich vor gut einem Jahr im Zusammenhang mit der Wahl im Braunkohlenausschuss schon einmal thematisiert hatte. Ich hatte damals gesagt, dass mich die festgestellte Zahl der noch offenen sogenannten Altverfahren ein wenig beunruhigt hat (siehe **Anlage 3**, S. 5). Wenn Sie die Zahlen addieren, waren mit dem Jahr 2015 insgesamt 46 Verfahren offen.

Es ist uns gelungen, diese offenen Verfahren nicht unerheblich zu reduzieren (siehe **Anlage 3**, S. 6). 18 Verfahren konnten abgeschlossen werden, sodass noch ein Bestand von 28 offenen Altverfahren verbleibt. Das ist wohl ein wenig überschaubarer; gleichwohl müssen wir daran arbeiten, diese Altfälle zeitnah zu erledigen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	30

Woran liegt das? – Auf der nächsten Folie steht (siehe **Anlage 3**, S. 7) in Absatz 2, dass die Gutachter für die komplexen Sachverhalte regelmäßig relativ viel Zeit brauchen. Ich bin dazu übergegangen, bereits mit der Beauftragung eines Sachverständigen zu versuchen, einen Zeitrahmen festzulegen, um sicherzustellen, dass nicht irgendwann einmal wieder Verfahren unerledigt sind, die teilweise vier oder sogar fünf Jahre alt sind. Meiner Meinung nach kann über derartige Altverfahren nicht mehr sachgerecht befunden werden.

Aus diesem Grund bin ich sehr dahinterher, dass die Sachverständigen mit der Beauftragung einen Zeitrahmen vorgeben, innerhalb dessen das Gutachten vorzulegen ist. Die Sachverständigen werden auch regelmäßig erinnert. Wir als Anrufungsstelle – die Geschäftsstelle – bleiben insoweit am Ball.

Ich gehe auch davon aus, dass sich der Bestand an Altverfahren mit dem Eingang eines Komplexes von insgesamt acht Verfahren, die miteinander verbunden sind, drastisch reduzieren wird.

Ein anderer Punkt ist die Beauftragung von Sachverständigen. Bereits an dieser Stelle entzündeten sich häufig weitgreifende Diskussionen, welcher Sachverständige letztendlich beauftragt werden soll. Wie kann man dem begegnen? – Ein möglicher Denkanstoß wäre die Bildung eines Sachverständigenpools, dem die entsprechenden Verfahren zugeleitet werden und der dann, ohne dass es weiterer Diskussionen bedarf, die Entscheidung trifft, welcher Sachverständige welches Gutachten übernimmt.

Dass dieses Konstrukt nicht bei allen Interessenverbänden ungeteilte Zustimmung findet, weiß ich aus den Gesprächen, die ich bislang geführt habe. Das muss aber nicht zwangsläufig dazu führen, die Tür zu schließen und nicht mehr darüber nachzudenken. Ich bin der Meinung, dass ein anderer Weg angezeigt ist, nämlich darüber zu diskutieren: Wie kann man sicherstellen, dass es ohne lange Diskussionen zu einer effektiven Beauftragung von Sachverständigen kommt? – Dazu gehört zumindest, über diese Alternative einmal nachzudenken und ernsthaft darüber zu debattieren.

Die Zusammenarbeit mit dem Erftverband und dem Geologischen Dienst ist völlig unproblematisch, um nicht zu sagen, in jeder Hinsicht zielführend. Seitdem ich Vorsitzender bin – seit etwas über einem Jahr –, hat es in der Zusammenarbeit keinerlei Unstimmigkeiten gegeben. Beide Verbände sind in jeder Verhandlung anwesend; beide Verbände geben jeweils eine fundierte Stellungnahme ab, die zielführend für den weiteren Fortgang des Verfahrens benutzt werden kann.

Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss, die ebenfalls völlig problemlos abläuft.

Damit geht einher, dass die Verlagerung der Geschäftsstelle von Köln nach Grevenbroich ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in Grevenbroich verläuft reibungslos.

Welche Maßnahmen habe ich bisher ergriffen (siehe **Anlage 3**, S. 8), nachdem etwas mehr als ein Jahr vorbei ist? – Zum einen habe ich damit begonnen, die kommunalen Behördenleiter zu besuchen. Allerdings hat es durch die

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	31

Bürgermeisterwahlen eine Zäsur gegeben. Danach hat mich anderes davon abgehalten, noch einmal vorstellig zu werden. Ich werde aber die Besuche aller Kommunen, die von Bergschäden betroffen sein können, wieder aufgreifen, um dort Gespräche mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, Behördenleitern oder Dezernenten zu führen, und sicherzustellen, dass ein unproblematischer Kontakt zwischen den jeweiligen Kommunen und der Anrufungsstelle gewährleistet ist.

Eine Erhebung von RWE Power hat ergeben, dass das Interesse an Informationsveranstaltungen in den Kommunen nicht sonderlich groß sein soll. Ich habe das aufgegriffen und einen Mittelweg gewählt. Wir haben sämtliche betroffenen Kommunen angeschrieben und ihnen den neu konzipierten Flyer der Anrufungsstelle zur Verfügung gestellt. Der Flyer musste neu gestaltet werden, weil eine Reihe von Änderungen eingebaut werden musste. Ein gewisses Kontingent dieses Flyers ist den Kommunen zur Verfügung gestellt worden, was bei Bedarf auch weiterhin geschehen kann.

Es gibt einen völlig neuen Internetauftritt, der in jeder Hinsicht barrierefrei ist und direkt über „www.anrufungsstelle.de“ zu erreichen ist, ohne den Umweg über eine Kommune gehen zu müssen.

Das Gleiche gilt für die neue E-Mail-Anschrift. Die Anrufungsstelle ist direkt über „info@anrufungsstelle.de“ zu erreichen. Ein Umweg über eine Behörde – sei es der Rhein-Kreis Neuss oder irgendeine andere Behörde – ist nicht erforderlich. Die Anrufungsstelle kann sofort angesprochen werden.

Ein Letztes: Die Büroorganisation ist in einigen Punkten umgestellt, ist transparenter und, wie ich meine, auch effektiver gestaltet worden. Das mag daran liegen, dass sich zwei Bürokräfte ausschließlich mit den Belangen der Anrufungsstelle beschäftigen, ohne andere Arbeiten vornehmen zu müssen.

Jeder, der Interesse hat, ist herzlich eingeladen. Wenn Sie irgendwann einmal in der Nähe von Grevenbroich sind, kommen Sie vorbei, und schauen Sie sich den Betrieb und die Räumlichkeiten an – nicht nur, weil es sicher einen Kaffee oder irgendein anderes Getränk gibt, sondern einfach um die Geschäftstätigkeit der Anrufungsstelle und ihre neuen Räumlichkeiten einmal näher kennenzulernen und sich ein besseres Bild davon zu machen, was wir im Einzelnen in Grevenbroich treiben!

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag. – Die deutlichen Fortschritte bei den Altfällen freuten ihn sehr. Das erwarteten die Menschen von der Anrufungsstelle.

Ulrich Göbbels (FDP) bittet, dem Braunkohlenausschuss den neuen Flyer zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Stefan Götz sagt zu, den Flyer dem Protokoll als **Anlage 4** beizulegen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	32

Gudrun Zentis (GRÜNE) meint, die Anrufungsstelle nach Grevenbroich zu verlegen und Robert Deller als ihren Vorsitzenden zu wählen, seien richtige Entscheidungen gewesen.

Die Auflistung der Altfälle lasse einen schon ins Grübeln kommen; da stimme sie Robert Deller zu. Die Abarbeitung scheine nicht ganz so einfach zu sein. Einer Folie habe sie entnommen, dass es Schwierigkeiten gebe, sich auf einen Sachverständigen zu einigen. RWE als derjenige, der sich zur Zahlung verpflichtet habe, müsse jeweils sein Einverständnis geben. Es interessiere sie, welcher Seite die Probleme zuzuschreiben seien – der Seite der Betroffenen oder der von RWE –, oder ob es grundsätzlich schwierig sei, einen Sachverständigen zu finden.

Robert Deller (Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW) verneint Letzteres. Es gebe eine Reihe von namhaften, kompetenten Sachverständigen, die problemlos beauftragt werden könnten.

Das Problem liege woanders. Um die Frage zu beantworten, werde er die Abläufe noch einmal darstellen:

Es werde ein Antrag gestellt. Die Kommission nehme in allen Fällen – ausnahmslos – eine Ortsbesichtigung vor, um sich ein eigenes Bild von den behaupteten Schäden zu machen. Danach würden Stellungnahmen vom Erftverband und vom Geologischen Dienst zu den hydrologischen oder geologischen Verhältnissen eingeholt. Anschließend finde in den Grevenbroicher Räumlichkeiten eine mündliche Verhandlung statt, um all das, was bisher an Ergebnissen zusammengetragen worden sei, noch einmal zu diskutieren.

Wenn die Kommission, die sich aus dem Vorsitzenden, einem Beisitzer der Antragsteller und einem Beisitzer des Bergwerksunternehmens zusammensetze, zu dem Ergebnis komme, es müsse ein Sachverständiger beauftragt werden, tauche die Frage auf, welcher Sachverständige genommen werde. Der eine wolle A, der andere B, und es gelinge auch nicht, sich auf C zu einigen. – Diese Probleme träten auf, und es sei nicht möglich, irgendeinem ein Mehr an Verschulden zuzuweisen. Da diese Diskussion, die in dieser oder einer vergleichbaren Form immer wieder geführt werde, aus seiner – Dellers – Sicht nicht zielführend sei, sollte man sie eigentlich umgehen, wenn es irgendwie möglich sei.

Eine der Möglichkeiten, die er sich ausgedacht habe, wäre, vergleichbar mit Ärzten, ein Sachverständigenpool, der in geeigneten Fällen tätig werde. Wie das im Einzelnen auszugestalten sein werde, müsse besprochen werden. Ohne miteinander zu reden, werde man nicht zu irgendwelchen Ergebnissen kommen.

Karl Schavier (CDU) fragt nach der Anzahl der abgeschlossenen Fälle, bei denen ein Bergschaden anerkannt worden sei.

Robert Deller (Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW) antwortet, die genaue Zahl habe er nicht parat. Grundsätzlich werde aber fast die Hälfte der Verfahren für die Antragsteller positiv entschieden.

Von den Altfällen, also den Verfahren von 2011 bis 2014, von denen noch einige auf Halde lägen, seien die allerwenigsten zum Nachteil für die Antragsteller

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	33

ausgegangen. Die Verfahren dauerten deshalb so lange, weil die Sachverständigen für die Gutachten unendlich viel Zeit brauchten. Wenn die Gutachten vorlägen, könne die Anrufungsstelle ihr Kerngeschäft, das Schlichten zwischen den Parteien, in 80 % der Vorgänge vornehmen, wenn auch nicht immer in dem Umfang, wie es sich der Antragsteller ursprünglich einmal vorgestellt habe, sondern in geringerem Umfang.

Um die Frage von Karl Schavier mit genauen Zahlen zu beantworten, müsste er – Deller – in den Unterlagen nachschauen. Das lasse sich aber problemlos eruieren. Wie bisher werde über jedes einzelne Verfahren genau Buch geführt.

Vorsitzender Stefan Götz schlägt vor, die Antwort von Robert Deller zusammen mit dem Flyer dem Protokoll als **Anlage 4** beizufügen.

Festzuhalten sei, der Braunkohlenausschuss habe den Bericht zur Kenntnis genommen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	34

TOP 6: Monitoring Garzweiler II: Regelmäßiger Ergebnisbericht mit Schwerpunktthema „Übersicht über die Arbeit des Monitorings und Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe Feuchtgebiete“
Drucksache Nr. BKA 0656

Carla Michels (LANUV NRW) referiert anhand von **Anlage 5** „Monitoring Garzweiler II – Ökologisches Monitoring im Braunkohlentagebau Garzweiler II“:

Ich habe das Vergnügen, Ihnen heute aus der Arbeit des Monitorings Garzweiler II zu berichten und stelle Ihnen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Feuchtbiotope/Natur und Landschaft vor. Die Arbeit, das operative Geschäft, die Datenerfassung wird im Wesentlichen vom Erftverband geleistet. Die Städte, Kreise und Gemeinden arbeiten an der Bewertung und der inhaltlichen Ausformung mit.

Ökologisches Monitoring – wozu (siehe **Anlage 5**, S. 2)?

1. Überwachung der ökologischen Ziele des Braunkohlenplans

Im Braunkohlenplan sind die Ziele 1 und 2 formuliert.

Ziel 1 ist die Erhaltung der Feuchtgebiete im Nordraum des Braunkohleinflussbereichs Garzweiler II. Das ist im Wesentlichen das Schwalm-Nette-Gebiet. Es heißt im Braunkohlenplan: Ziel 1-Gebiete sind zu erhalten.

Außerdem heißt es im Braunkohlenplan: Ziel 2-Gebiete sind nach Möglichkeit zu erhalten. Das sind Gebiete, die weiter im Westen liegen und schon durch vorangegangene Tagebaue geschädigt sind und teilweise sehr nahe am zukünftigen Tagebau Garzweiler II liegen.

2. Feinjustierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

Auf der Karte (siehe **Anlage 5**, S. 3) sind die Ziel 1-Feuchtgebiete dunkelgrün dargestellt: die Gebiete an der Schwalm, die Rurzuflüsse – Boschbeek, Schaagbach, Rothenbach – und das Elmpfer Bruch, ein sehr bekanntes, wertvolles Feuchtgebiet.

Weiter im Westen liegen die Ziel 2-Feuchtgebiete um die Stadt Mönchengladbach und – auf der Karte nicht mehr drauf – auf der Niederterrasse des Rheins und entlang der Erft.

Sie sehen auf der Karte auch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in Form von kleinen Dreiecken. Grüne Dreiecke zeigen Infiltrationsanlagen an, also Brunnen, wo das Wasser eingespeist wird. Die blauen Dreiecke stellen die Direkteinleitungen in die Feuchtgebiete dar.

Rot dargestellt in den Ziel-1-Gebieten sind die nährstoffarmen Vegetationstypen. Das sind die besonders wertvollen Flächen in unseren Feuchtgebieten, die sich im Wesentlichen auf die Ziel-1-Feuchtgebiete beschränken.

Woraus besteht das ökologische Monitoring (siehe **Anlage 5**, S. 4)?

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	35

Im ökologischen Monitoring beobachten wir Veränderungen der Vegetation im Hinblick auf Veränderungen der Feuchte und des Nährstoffhaushalts (Trophie). Letzteres, also Veränderungen der Nährstoffversorgung, betrachten wir nur in den Ziel-1-Gebieten mit ihren nährstoffarmen Pflanzengesellschaften.

Wir haben ein Netz von 400 Dauerquadraten – das sind fest vermarkte 10 m x 10 m große Flächen in meist feuchten bzw. nassen Wäldern – und 35 Transekten. Transekte sind bandförmig aneinandergereihte Aufnahmeflächen mit einer Gesamtlänge von 4.300 m.

Die Transekten werden im Vier-Jahres-Turnus, die Dauerquadrate im Zwei-Jahres-Turnus aufgenommen. Bei der Auswertung dieser Aufnahmen betrachten wir Deckungsgradverschiebungen der sogenannten Indikatorarten. Das sind einerseits die Feuchtezeiger und andererseits die Störzeiger. Basisjahr des Vergleichs ist bei dieser Betrachtung das Jahr 2000.

Negative Ergebnisse bei dieser Bewertung bedeuten, dass die Gebiete trockener geworden sind. Positive Ergebnisse bedeuten, dass sie nasser geworden sind.

Auf diesem Bild sehen Sie ein Schema, um anschaulicher zu machen (siehe **Anlage 5**, S. 5), worauf wir achten. Oben sehen Sie ein Feuchtgebiet mit hohen Grundwasserständen. Das heißt, der Grundwasserspiegel liegt an oder nahe unter der Bodenoberfläche. Der Wald ist von feuchteliebenden Baumarten wie Erlen geprägt. Im Unterwuchs gibt es Seggen, Schilf, Sumpfpflanzen aller Art. Die Senken sind wassergefüllt und haben eine reiche Fauna.

Wenn eine Grundwasserabsenkung stattfindet, passiert das, was wir im unteren Schaubild sehen: Der Grundwasserspiegel ist viel tiefer; die Senken fallen sehr früh trocken. Die Krautschicht ist von sogenannten Störzeigern – im Wesentlichen Brennesseln und Brombeeren – geprägt. Die Bäume bleiben wegen ihres Beharrungsvermögens erst einmal stehen – auf Stelzen. Wir sprechen von Stelzwurzeln, weil der organische Boden, in dem viel organisches Material angesammelt ist, sich durch die Belüftung zersetzt und sackt, sodass die Erde absinkt und die Bäume auf Stelzen stehen.

Das ist also das Konstrukt, das wir hinter unseren Auswertungen sehen und mithilfe der Indikatorarten beobachten.

Einige Bilder aus dem Monitoring (siehe **Anlage 5**, S. 6 – 8):

Hier ist ein intakter Quell-Erlenbruch mit Sumpfdotterblumen und Schwertlinien dargestellt (siehe **Anlage 5**, S. 6), ein klassisches Bild im Nordraum und eines der sehr wertvollen Feuchtgebiete.

Das ist ein Bild des entwässerten, gestörten Bruchwalds (siehe **Anlage 5**, S. 7): Erlen auf Stelzwurzeln, im Unterwuchs hauptsächlich von Brennesseln umgeben.

Die nächste Abbildung zeigt einen nährstoffarmen Wald im Nordraum (siehe **Anlage 5**, S. 8) – eine völlig andere Optik. Die Krautschicht oder die Bodenvegetation ist geprägt von Moosen, hauptsächlich von Torfmoosen, die den Boden bilden und sich über Jahrhunderte zu einer Torfschicht ansammeln.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	36

Das Torfmoos ist die Hauptindikatorart bei der Auswertung der nährstoffarmen Vegetation.

Nun stelle ich Ihnen einige Zahlen aus unserem Monitoring vor.

Stör-/Feuchtezeigerauswertung der Ziel-1-Gebiete seit 2000 (siehe **Anlage 5**, S. 9):

Die Tabelle beinhaltet schon sieben Untersuchungsdurchgänge, also 14 Jahre Beobachtung. Für die Dauerquadrate in den Ziel-1-Gebieten haben wir schon eine beachtliche Zeitreihe. Als ich das letzte Mal hier war – 2010 –, war vieles noch nicht so klar. Es waren zwar schon Entwicklungen zu sehen, aber erst nach einer Anzahl von Jahren kristallisiert sich heraus, ob eine echte Veränderung oder eine Schwankung vorliegt. Unsere Bewertung ist jetzt valider als vor sechs Jahren.

Die Zahlen der Stör- und Feuchtezeigerauswertung will ich im Einzelnen nicht näher erklären. Es fällt auf, in den ersten beiden Gebieten, den Kompartimenten Schaagbach und Rothenbach, sind die Zahlen positiver als in den anderen. In diesen beiden Gebieten haben wir einen Sonderfall; sie sind vom Steinkohlenbergbau beeinflusst und in diesen Jahren durch Bodensenkungen feuchter geworden.

Bei den übrigen Gebieten haben wir zunächst in den ersten vier Jahren positive Entwicklungen, also feuchtere Vegetationsverhältnisse, registriert. Es folgt eine langsam verlaufende Entwicklung hin zu sukzessive trockeneren Vegetationsverhältnissen bis zum Jahr 2014 mit den bisher negativsten Bewertungen. Ich will nur eines herausgreifen: Kompartiment 6 Tantelbruch mit Laarer Bach mit -1,5. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Das ist eine Auswertung der Torfmoosdeckung (siehe **Anlage 5**, S. 10). Hier werden unsere nährstoffarmen Pflanzengesellschaften betrachtet. Die grauen Balken stehen für die mittleren Torfmoosdeckungen in den Dauerquadraten. Das sind 15 bis 35 Dauerquadrate pro Kompartiment, die in den grauen Balken gemittelt sind. Jeder Balken steht für einen dieser Untersuchungsdurchgänge: der Balken ganz rechts für 2014, der Balken ganz links für 2002.

Sie sehen einen gewissen Trend zu abnehmenden Torfmoosdecken. Das bedeutet, diese Zeiger einer nährstoffarmen Vegetation nehmen in unseren Monitoringgebieten ab. Das ist nicht ganz einheitlich. In einigen Untersuchungsgebieten geht es in den ersten vier Untersuchungsjahren noch aufwärts; aber dann ist der Trend überwiegend negativ. Besonders krass wird das am Kompartiment 6 an der Schwalm, am Kompartiment 9 – Hellbach, Knippertzbach – und am Kompartiment 10 – Mühlenbach – deutlich.

Wir schauen uns nun das Kompartiment 6 näher an, das bei der Stör-/Feuchtezeigerauswertung besonders negativ abgeschnitten hat, (siehe **Anlage 5**, S. 11). Die blaue Linie zeigt die mittlere Abweichung der Grundwasserstände im Vergleich zum Jahr 2000. Das Jahr 2000 entspricht der 0-Linie. Die Linie geht zwar ganz wenig bergab, das sind aber so geringe Veränderungen, dass wir von natürlichen Schwankungen und nicht von einer Grundwasserabsenkung

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	37

ausgehen. Wir sehen auch, dass der Grundwasserstand vor 2000 schon einmal tiefer war als danach.

Parallel dazu entwickelt sich die Stör-/Feuchtezeigerauswertung, also die Vegetation – das ist die grüne Linie –, zunächst positiv über vier Durchgänge, um dann 2010 ziemlich rapide in den Keller zu gehen.

Die Torfmoosdeckung geht auch zurück.

Dass hier die Grundwasserentwicklung von der Vegetationsentwicklung abweicht, ist nur dadurch zu erklären, dass wir es mit Witterungsphänomenen zu tun haben. Darauf will ich gleich noch näher eingehen.

Vorher will ich Ihnen aber noch als Pars pro Toto zwei Einzelflächenbetrachtungen aus dem Kompartiment 6 – Tantelbruch – vorstellen, nämlich zwei Grundwassermessstellen bei Dauerquadraten (siehe **Anlage 5**, S. 12). Sie sehen, die Vegetationsentwicklung ist negativ. Zuerst wird es nasser, was positiv zu bewerten ist, und dann rutscht die Bewertung ins Negative ab. Parallel dazu zeigt die Grundwasserbeobachtung eine feuchtgebietstypische, durch den jahreszeitlichen Zyklus geprägte, völlig unauffällige Ganglinie, die keinerlei negative Trends aufweist. Es gibt also keine Grundwasserabsenkungen.

Wir haben uns dann in der Arbeitsgruppe das Thema „Witterung“ noch mal vorgenommen (siehe **Anlage 5**, S. 13). Herangezogen haben wir die Grundwasserneubildung im Erftverbandsgebiet. Grundwasserneubildung ist die Differenz zwischen Regenwasser, also Niederschlägen, und Verdunstung. Wir leben ja in einem humiden Gebiet. Das heißt, jedes Jahr sind die Niederschläge durch Regen höher als die Verdunstung, und das überflüssige Wasser fließt der Nordsee zu.

Die Neubildungsrate ist seit 2000 und vor allem in den letzten zehn Jahren häufig negativ, also unterdurchschnittlich. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Niederschläge in diesen Jahren geringer waren.

Wenn man sich dann noch die Ganglinie einer grundwasserfernen Messstelle aus dem Raum, allerdings aus dem nicht tagebaubeeinflussten Gebiet, anschaut, sieht man, dass die Entwicklung – das ist der natürliche Verlauf – in den letzten zehn Jahren negativ ist. Im letzten Abschnitt – ungefähr seit 2004 – sinken die Grundwasserstände. Bei den grundwasserfernen Ganglinien ist im Gegensatz zu den Feuchtgebietsganglinien eine sehr große Amplitude – hier bis zu 4 m – ganz natürlich.

Um die beiden Witterungsabbildungen (siehe **Anlage 5**, S. 12 f.) zusammenzufassen: Wir haben es mit trockeneren Jahren zu tun, und wir werden sehr wahrscheinlich die Vegetationsentwicklung, die wir in den Feuchtgebieten feststellen können, auf diese Witterungsphänomene zurückführen.

Ich komme zu den Ziel-2-Gebieten (siehe **Anlage 5**, S. 14), für die gilt: nach Möglichkeit erhalten.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	38

Ziel-2-Gebiete sind – ich hatte es eingangs erwähnt – zum Teil vorgeschädigte Gebiete, für die wir ein Monitoring der Auen- und Bruchwaldvegetation mittels Indikatorauswertung (Stör-/Feuchtezeiger) wie in den Ziel-1-Gebieten durchführen.

Da wir es in den Ziel-2-Gebieten statt mit Moor und Moorwäldern mit nährstoffarmer Vegetation eher mit Auengesellschaften zu tun haben, wird parallel noch ein zweites Auswertungsverfahren durchgeführt: die Ellenberg-Feuchtezeiger-Auswertung.

Beide Bewertungsverfahren werden in einem Ampelsystem dargestellt:

In Gelb und Rot werden negative Veränderungen in Richtung trockenerer Vegetationsverhältnisse dargestellt. Die Farbe Blau bedeutet positive Entwicklungen. Grün: keine Veränderungen.

Aus dem Bereich der Ziel-2-Gebiete will ich Ihnen auch zwei Beispiele vorstellen.

Das erste Beispiel ist der Scherresbruch im Kreis Heinsberg, der südlichste der Rurzuflüsse (siehe **Anlage 5**, S. 15 f.).

Der Scherresbruch war zu Beginn noch ein wunderschönes Feuchtgebiet (siehe **Anlage 5**, S. 15), das aber durch den nach Westen rückenden Tagebau immer trockener geworden ist. Diese zunehmenden Sumpfungseinflüsse haben sich in den Grundwasserganglinien, aber auch in der Vegetation bemerkbar gemacht. Wir haben seit Mitte der 80er-Jahre negative Entwicklungen.

Durch wasserwirtschaftliche Gegenmaßnahmen konnte man das Grundwasser im Scherresbruch zunächst wieder hochbringen – das wird an der ansteigenden Ganglinie deutlich (siehe **Anlage 5**, S. 16) – und die Vegetation wieder verbessern. Aber das hielt nur kurz an. Durch den geringen Abstand zum Tagebau ist der Grundwasserspiegel wieder gesunken, sodass das Unternehmen mit Direkteinleitungen und sehr intensivem Wassermanagement vor Ort versucht hat, die Feuchtvegetation am Ort zu erhalten.

Das ist auch, wie man an den Dauerquadraten sieht (siehe **Anlage 5**, S. 15), an einigen Stellen gelungen. Wir haben im Scherresbruch ein heterogenes Bild. Wir haben feuchtere Bereiche, wo es gelingt, die Vegetation zu schützen, und andere Stellen, wo sie sich sumpfungsbedingt verschlechtert hat.

Das zweite Beispiel ist der Niersbruch, Stadt Mönchengladbach (siehe **Anlage 5**, S. 17 f.)

Das Gebiet war auch von Sumpfungen betroffen und vorgeschädigt (siehe **Anlage 5**, S. 15), konnte aber durch wasserwirtschaftliche Gegenmaßnahmen gestützt werden und hat inzwischen durch zunehmende Infiltrationswassermengen, die zwischen 1996 und 2002 immer erhöht wurden, einen bergbauunbeeinflussten Grundwasserstand (siehe **Anlage 5**, S. 18).

Zum Teil hat sich die Vegetation in diesem Gebiet wieder erholt und positiv entwickelt.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	39

Zusammenfassende Bewertung der Ziel-2-Gebiete und der Maßnahmen 2015 (siehe **Anlage 5**, S. 19 f.):

Diese Tabelle der Ziel-2-Gebiete finden Sie auch im Jahresbericht. Dargestellt sind sämtliche Ergebnisse der Dauerquadratbeobachtung sowie die Bewertung nach Indikatorartenverfahren und nach Ellenberg-Verfahren. Das will ich im Einzelnen nicht näher erläutern.

Sie sehen das Indikatorarten- und das Ellenbergverfahren und die Bewertungen aus 2013 und 2015 (siehe **Anlage 5**, S. 19). Einige Gebiete – dazu zählt der Scherresbruch – sind gelb bewertet. Das sind die Gebiete mit intensivem Wassermanagement, wo die Vegetation tatsächlich von Sumpfungsmaßnahmen beeinträchtigt wird. Das heißt, der Bergbautreibende reagiert auf die Monitoringergebnisse und versucht, die wasserwirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zu intensivieren und immer wieder neu zu gestalten. Das ist auch erforderlich, um die Schäden in der Vegetation kleinzuhalten.

In der zweiten Hälfte der Tabelle (siehe **Anlage 5**, S. 20) gibt es ein Gebiet, das schon einmal rot war: Finkenberger Bruch – ein Gebiet der Stadt Mönchengladbach, das am nächsten am Tagebaurand liegt, nur 1,5 km entfernt. Dort wirken die Sumpfungsmaßnahmen sehr intensiv. Es wird aber auch durch intensives Wassermanagement versucht, in enger Abstimmung mit der Stadt Mönchengladbach Feuchtbereiche in diesem Gebiet zu erhalten. Wir versuchen, das Gebiet möglichst lange in diesem Management und in diesem Maßnahmenbereich zu halten.

Die andere Möglichkeit wäre, die Maßnahmen aufzugeben und das Feuchtgebiet auszugleichen. Dann würde man aber auch das Wassermanagement einstellen. Aber das wollen wir bei den Feuchtgebieten verhindern. Wir wollen mit den Maßnahmen versuchen, die Gebiete, solange es geht, zu erhalten.

Ökologisches Monitoring – Fazit (siehe **Anlage 5**, S. 21):

Wir haben in den Ziel-1-Gebieten eine kontinuierliche, schleichende Verschlechterung der Feuchte – vor allen Dingen in den letzten vier Jahren – und einen schleichenden Verlust nährstoffarmer Pflanzengesellschaften.

Beides ist nicht bergbaubedingt. Im Nordraum herrscht kein Sumpfungseinfluss.

Als potenzielle Ursachen haben wir die Witterung benannt. Infrage kommen auch noch Einflüsse von Stickstoffeinträgen und Sohlerosionen von Fließgewässern, die sich schleichend immer tiefer einschneiden und damit das unmittelbar angrenzende Feuchtgebiet entwässern.

Diese verschiedenen Faktoren im Einzelnen näher zu beziffern, ist nicht Aufgabe des Monitorings. Deshalb können wir das nicht näher eingrenzen. Unsere Aufgabe ist die Betrachtung des Bergbaueinflusses, und wir müssen sagen: Dafür ist der Bergbau nicht verantwortlich.

In den Ziel-2-Gebieten haben wir den Sumpfungseinfluss durch Maßnahmen kompensiert, oder es besteht kein Sumpfungseinfluss. Vor allen Dingen in den westlichen Feuchtgebieten auf der Rhein-Niederterrasse, an der Erft herrscht

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	40

zwar Sumpfungseinfluss, aber die Gebiete sind schon so lange unter dem Sumpfungseinfluss der Vorgängertagebaue, dass die Vegetation dort im Einzelnen gar nicht mehr direkt grundwasserabhängig ist. Deshalb ist dort durch den Bergbau Garzweiler II keine Verschlechterung erfolgt.

Die Ziele des Braunkohlenplans werden somit erreicht.

Vorsitzender Stefan Götz bedankt sich für den Vortrag. – Der wichtigste Satz, dass die Ziele des Braunkohlenplans somit erreicht würden – deswegen betrachte man das Monitoring jedes Jahr aufs Neue –, sei am Schluss gesagt worden.

Ferdinand Kehren (SPD) informiert, man habe den Jahresbericht 2015 „Monitoring Garzweiler II“ sehr kurzfristig bekommen.

Es sei gesagt worden, Ziel-1-Gebiete fielen oft auch durch andere Einflüsse – nicht durch den Tagebau – trocken. Da mit dem Tagebau sehr viel Sumpfungswasser produziert werde, könnte man vielleicht in anderen Gremien darüber nachdenken, das Sumpfungswasser dazu zu nutzen, so etwas auszugleichen.

Carla Michels (LANUV NRW) erwidert, in einem so dicht besiedelten Land mit einem so dichten Interessensgeflecht sei es gar nicht so einfach, so ein Feuchtgebiet nasser zu machen. Den Ökologen läge es zwar am Herzen; aber viele Beschränkungen stünden dagegen, den Grundwasserspiegel für Feuchtgebiete anzuheben. Ein wichtiges Argument sei auch, wenn der Tagebau einmal weg sei, habe man zwar noch eine Weile das Sumpfungswasser, aber man wolle dem Bergbautreibenden keine Aufgabe andienen, die er nur befristet wahrnehmen könnte. Denn irgendwann würde die Wassereinspeisung aufhören.

Gudrun Zentis (GRÜNE) schließt aus den letzten Worten von Carla Michels, dass man nach Beendigung des Tagebaus und nach dem Einpegeln des Grundwasserstands irgendwann in vielleicht 200 Jahren eine starke Veränderung der Vegetation haben werde.

Zu Punkt 7.6 „Arbeitsfeld Restsee“ des Jahresberichts 2015 interessiere sie – Zentis –, wie die Arbeitsplanung des LANUV dazu aussehe, den Braunkohlenausschuss bei dem jetzt anstehenden Braunkohlenplanänderungsverfahren zu unterstützen. Denn das Rheinwasser sei genannt worden, was irgendwann gebraucht werde, um die Sumpfungswasser, die in weiten Teilen zum Erhalt der Gebiete eingeleitet würden, zu ersetzen.

Noch ein Hinweis: Auf S. 48 des Jahresberichts 2015 sei unter der Bezirksregierung Düsseldorf noch Herr Diehl mit aufgeführt.

Stefan Simon (Erftverband) erläutert, zu dieser Fragestellung habe sich eine Unterarbeitsgruppe aus Vertretern des Erftverbands, der RWE Power AG und des LANUV zusammengefunden, gezielt auf die Fragestellung ausgerichtet, die im Zusammenhang mit der Güte, der Qualität, des Rheinwassers stehe. Dieses Rheinwasser werde erforderlich sein, um einerseits, wie vorhin gehört, den Restsee zu stützen, aber auch die Infiltrationsanlagen weiter zu betreiben und Einleitungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese verschiedenen Fragestellungen würden

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	41

jetzt angegangen, weil es verschiedene Schutzgüter und damit auch verschiedene Qualitätsanforderungen gebe.

Heike Steinhäuser (SPD) führt an, unter Punkt 7.3 „Arbeitsfeld Oberflächengewässer“ des Jahresberichts „Monitoring Garzweiler II“ sei ihr auf S. 39, Absatz 3, folgende Formulierung aufgefallen:

„Für die Pegel Rickelrath (Knippertzbach) und Molzmühle (Schwalm) konnten aufgrund der unklaren Datenlage keine Bewertungen vorgenommen werden.“

Sie bitte, den zugrunde liegenden Sachverhalt etwas näher zu erläutern.

Zum Zweiten interessierten sie die Auswirkungen dieser Tatsache, dass keine Bewertungen vorgenommen werden könnten.

Im Jahresbericht sei ausgewiesen – so **Stefan Simon (Erftverband)** –, dass es Aufhöhungen der Abflussführung gegeben habe. Man sei also im Bereich von Überschreitungen. Beim Pegel Rickelrath, vom Erftverband betrieben, habe es unplausible Daten gegeben. Da eine Beziehung zwischen Wasserstand und Abfluss fragwürdig sei, habe man keine belastbaren Auswertungen vornehmen können. Deshalb sei eine Bewertung ausgeblieben. Das Problem sei zwischenzeitlich behoben. Eine Bewertung werde noch folgen.

Vera Müller (Bezirksregierung Köln) geht auf das Thema „Rheinwasser“, von Gudrun Zentis angesprochen, ein. Unter anderem diene das Verfahren zur Rheinwassertransportleitung dazu, die Feuchtgebiete mit Wasser aus dem Rhein aufrechtzuerhalten bzw. zu stützen. Bis zum Jahr 2030 müsse alles gebaut und in Betrieb sein, damit das, was Carla Michels vorgestellt habe, weiterhin so bleiben werde.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss sieht sich mit dem vorgelegten Ergebnisbericht über das Monitoring Garzweiler II hinreichend informiert.

Die im Bericht dokumentierte Vorgehensweise findet die Zustimmung des Braunkohlenausschusses.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	42

TOP 7: Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis 30. Juni 2016
Drucksache Nr. BKA 0652

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen) trägt anhand von **Anlage 6** Folgendes vor:

Alljährlich ist es meine Aufgabe, Ihnen über meine Tätigkeit schriftlich Bericht zu erstatten. Der Bericht liegt Ihnen vor. Ergänzend dazu gibt es eine mündliche Erläuterung im Braunkohlenausschuss.

Mein Tätigkeitsgebiet bezieht sich unverändert auf die Tagebaue Garzweiler II und Hambach (siehe **Anlage 6**, S. 2). Bei Garzweiler II neigen sich die Umsiedlungen in den Ortschaften Immerath, Lützerath, Borschemich und Pesch sehr deutlich dem Ende zu, während der Prozess der Umsiedlung, der sich konkret auf die Menschen auswirkt, in Kuckum, Keyenberg, Ober-, Unterwestrich und Berverath gerade begonnen hat.

Auch beim Tagebau Hambach mit Manheim und Morschenich sind die Umsiedlungen schon sehr weit gediehen.

1. *Tagebau Garzweiler II*

Umsiedlungen Immerath, Lützerath, Borschemich und Pesch – Stadt Erkelenz (siehe **Anlage 6**, S. 3 – 7):

Mittlerweile hat sich die Teilnahmequote an den Umsiedlungen gefestigt (siehe **Anlage 6**, S. 3). In Borschemich sind es 52 %; an dieser Zahl wird sich so gut wie nichts ändern. In Immerath wird sich die Teilnahmequote vielleicht noch ganz wenig verändern; aber von 53 % kann man sicherlich ausgehen.

Nimmt man die Ansiedlungen der Menschen dazu, die sich woanders im Stadtgebiet Erkelenz angesiedelt haben, sind weitere 9 % hinzuzurechnen.

Während in Borschemich nur noch zwei Familien wohnen, von der vertraglichen Seite her aber rechtlich alles geregelt ist, gibt es in Immerath noch einige wenige, insbesondere landwirtschaftliche Anwesen, die übernommen werden müssen.

In Immerath und in Borschemich schreitet der Rückbau deutlich fort.

Im vergangenen Jahr hat uns die gefühlte, aber auch die tatsächliche Sicherheitslage, insbesondere in Immerath, besorgt gemacht. In allen früheren Umsiedlungen war festzustellen, dass Vandalismus, Diebstahl, Autorennen, der sogenannte Umsiedlungstourismus Platz greifen und zu einem erheblichen Problem für die Menschen werden. Es hat zahlreiche Gespräche mit allen Entscheidungsträgern gegeben, die sicher mit verschiedenen Maßnahmen zu einer Entlastung geführt haben. Aber ganz kann man den Menschen das Gefühl der Unsicherheit nicht nehmen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	43

In Borschemich war am 10. September das Abschlussfest, das von den Umsiedlern rege besucht war. Am meisten hat mich gefreut, dass der Vorsitzende der Dorfgemeinschaft in seiner Ansprache erklärt hat, dass die Umsiedlung im Nachhinein betrachtet als gut gelungen und die Menschen als zufrieden anzusehen sind. Der eine oder andere von Ihnen war vor Ort, und das war sicher eine Aussagen, die zu hören uns allen guttut.

Das Abschlussfest in Immerath wird am 29. April 2017 sein.

Dem Abbaufortschritt folgend ist der Arbeitskreis, der sich in Borschemich mit dem Rückbau und der Gestaltung des alten Ortes beschäftigt, aufgelöst worden. In Immerath existiert er natürlich noch.

Wie auch in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen einige Fotos zeigen, die den Baufortschritt und die Schnelligkeit, mit der sich diese Orte entwickeln, deutlich machen.

Das sind Luftbilder aus den alten Orten Immerath und Lützerath (siehe **Anlage 6**, S. 4).

Die Fotos von Immerath (neu) zeigen die Bronzefiguren, die den Immerathern im Rahmen des Abschlussfestes als Geschenk überreicht werden (siehe **Anlage 6**, S. 5). Das sind Figuren, die auf Orte hinweisen, die den Immerathern ganz besonders am Herzen liegen. Links sehen Sie die Immerather Mühle, in der Mitte den Immerather Dom und rechts den Seckschürger.

Ähnliche Geschenke gab es auch in Borschemich. Ich habe erleben dürfen, dass die Bevölkerung so etwas als Erinnerung an ihren alten Ort sehr schätzt.

Die nächsten Bilder zeigen Immerath (neu) (siehe **Anlage 6**, S. 6). Oben links sehen Sie ein Bild des letzten Straßenendausbaus in Immerath (neu) und ein aktuelles Luftbild aus August 2016.

Vergleichbare Luftbilder gibt es auch für Borschemich (neu), ebenfalls aus August 2016 (siehe **Anlage 6**, S. 7). Links unten ist die neue Martinus-Kapelle und rechts unten ein beispielhafter Straßenzug am Umsiedlungsort zu sehen.

Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (siehe **Anlage 6**, S. 8 f.)

Das ist das jüngste Umsiedlungsgebiet mit folgender Besonderheit: Fünf Orte siedeln benachbart und gemeinsam um.

Die Erschließung hat im April/Mai 2016 begonnen (siehe **Anlage 6**, S. 8).

Ende 2016 kann man mit baureifen Grundstücken rechnen.

Der Erwerb der Anwesen ist also ab Dezember 2016 möglich.

Der erste Spatenstich für diesen Umsiedlungsort fand am 9. April 2016 statt.

Vor und zu Beginn der Grundstücksvergabe war schon eine deutlich erkennbare Unruhe vor Ort zu spüren. Aber die Grundstücksvergabeverfahren haben in allen Umsiedlungsorten für erhebliche Unruhe sorgt. Wenn es zur konkreten Grundstücksvergabe kommt, legt sich das in aller Regel. In Kuckum,

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	44

Keyenberg, Unter-, Oberwestrich und Berverath kommt sicherlich hinzu, dass fünf Orte betroffen sind und nach dem Willen der Bevölkerung die Möglichkeit bestehen soll, vorrangig in den eigenen neuen Ort umzusiedeln, aber auch einen anderen Ort zu wählen.

Bereits im Vorfeld des Spatenstiches war mit dem Bürgerbeirat sehr intensiv diskutiert worden; die Bezirksregierung und die Stadt Erkelenz saßen mit am Tisch. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Flexibilisierung besprochen und festgelegt worden, die dann – so habe ich es erlebt und wahrgenommen – zu einer erheblichen Beruhigung vor Ort geführt haben.

Die Sorgen bezogen sich in erster Linie auf die Bildung von Nachbarschaften, auf die Größen- und Breitenregelungen der Grundstücke und auf die Möglichkeit der Tierhaltung vor Ort.

Als Hinweis darauf, dass diese Umsiedlung, verglichen mit anderen Umsiedlungen, sehr zügig verläuft, habe ich Ihnen die Grundstücksvormerkungen zahlenmäßig dargestellt: zum 1. Juli 2016: 111; zum 8. September 2016: 220 und zum 21. September 2016, also vor wenigen Tagen: 256. Diese Zahl ist durchaus vergleichbar mit anderen Umsiedlungen, wenn nicht gar überdurchschnittlich hoch.

Die Vormerkquote liegt derzeit bei 65 %.

Auch hier habe ich zu den neuen Orten einige Fotos mitgebracht (siehe **Anlage 6**, S. 9). Die Luftbilder sind wieder aus August 2016. Rechts oben werden sich einige von Ihnen wiedererkennen, und rechts unten ist der Kreisverkehr der B 57 zu sehen.

2. *Tagebau Hambach*

Manheim – Stadt Kerpen (siehe **Anlage 6**, S. 10 f.)

Die Umsiedlung ist sehr weit fortgeschritten (siehe **Anlage 6**, S. 10). Rund 90 % der Umsiedler haben sich mit RWE geeinigt.

Die Teilnahmequote liegt, wie von Anfang an vermutet, bei rund 70 %.

Die Stadt Kerpen hat sich die soziale Infrastruktur von RWE entschädigen lassen und ist jetzt dabei, vor Ort die öffentliche Infrastruktur zu planen und zu errichten.

Die Grundstücksvormerkung ist weitestgehend abgeschlossen. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt konnten sich die Kinder von Umsiedlern und Mieter, die an Eigentum interessiert waren, Grundstücke besorgen.

Auch in Manheim ist ein Sicherheitsdienst eingerichtet. Nach meinem Kenntnisstand ist aber die Besorgnis in Manheim nicht so erheblich, wie wir es in Immerath verzeichnen mussten.

Einige Bilder von Manheim (neu) (siehe **Anlage 6**, S. 11): oben links der Spielplatz mit dem Kletterwald; oben rechts wieder ein Luftbild, auf dem man die Struktur des Ortes deutlich erkennen kann; unten links der Kindergarten

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	45

Pustoblume; unten in der Mitte die Grillhütte, die den Manheimern immer sehr am Herzen gelegen hat; unten rechts der Friedhof, dessen frühe Errichtung für Umsiedlungen sehr wichtig ist.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	46

Umsiedlung Morschenich (siehe **Anlage 6**, S. 12 – 15)

Auch hier sind die Grundstücksvormerkungen weitestgehend abgeschlossen (siehe **Anlage 6**, S. 12).

69 % der Umsiedler haben schon mit dem Bergbautreibenden eine Einigung erzielt.

50 Anwesen sind fertig oder im Bau. In Morschenich ist eine sehr rege Bautätigkeit zu erkennen.

An der prognostizierten Umsiedlungsquote von ca. 70 % hat sich auch hier nichts geändert.

Die Planungen für die gemeindliche Infrastruktur laufen.

Ein Diskussionspunkt in der Bevölkerung und in den Sitzungen des Bürgerbeirats ist die zentrale Wärmeversorgung, die Sorge bereitet, weil die im Vorfeld dargestellten Zahlen nicht in allen Fällen greifen. Im Moment wird nach Möglichkeiten gesucht, wie man der betroffenen Bevölkerung helfen kann.

Am 19. Juli 2016 war der erste Spatenstich für den Friedhof.

Die beiden Bilder (siehe **Anlage 6**, S. 13) zeigen St. Lambertus in Morschenich (alt).

Auf der nächsten Folie sehen Sie oben rechts das Modell einer möglichen neuen Kapelle (siehe **Anlage 6**, S. 14).

Ansonsten sieht man, wie sich der Ort entwickelt: links oben das Projekt Obstwiese, unten Fotos vom ersten Spatenstich, der vor wenigen Wochen erfolgt ist. Auf dem rechten Bild nimmt der Bürgermeister seinen Bauhofmitarbeitern die Arbeit weg, was ihm erkennbar Spaß bereitet hat.

Das Luftbild von Morschenich (neu) stammt ebenfalls aus August 2016 (siehe **Anlage 6**, S. 15). Auf dem unteren Bild ist ein wenig von der Bautätigkeit zu sehen, die im Moment in Morschenich zu beobachten ist.

Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum (siehe **Anlage 6**, S. 16) war die Leitentscheidung, zu der ich nichts mehr sagen muss. Dazu haben Sie heute einen umfassenden Bericht gehört.

Abschließend und zusammenfassend erkenne ich keine Probleme, die einer sozialverträglichen Umsiedlung entgegenstehen. Probleme gibt es immer, Unzufriedenheiten auch; aber das muss man im Gesamten sehen.

Ich bedanke mich herzlich bei all denen, die mich und damit auch die Umsiedler im Berichtszeitraum unterstützt haben. Dazu gehören – ich kann nicht alle aufzählen – etwa die Staatskanzlei, die Bezirksregierung, das Bergbauunternehmen, die Kommunen. Es war in aller Regel ein sehr konstruktiver Prozess. Auch die schwierigen Fälle, die es am Schluss von Umsiedlungen immer gibt, sind bis jetzt alle gelöst worden. Ich habe die Hoffnung, dass das auch bei den letzten Fällen gelingt.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	47

Vorsitzender Stefan Götz dankt Margarete Kranz für den Vortrag und die geleistete Arbeit.

Karl Schavier (CDU) führt aus, das Spektrum der Teilnehmerzahl an der gemeinsamen Umsiedlung sei verhältnismäßig breit. Anfangs sei etwa bei den Umsiedlungen von Borschemich und Immerath von einer Teilnahmequote von 52 bis 53 % die Rede gewesen, während bei den zuletzt aufgeführten Umsiedlungen Manheim und Morschenich eine wesentlich höhere Teilnahmequote angegeben worden sei: rund 70 % – ein aus seiner Sicht besseres Ergebnis.

Ihn interessiere, ob man aus diesen Zahlen positive bzw. negative Rückschlüsse für andere, noch anstehende Umsiedlungen ziehen könne. Es sei wichtig zu wissen, was bei der einen Umsiedlung besser gemacht worden sei, weil sich so viele beteiligten, während es sonst nur gut 50 % gewesen seien.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen) entgegnet, an kommenden Umsiedlungen bleibe nur noch die Umsiedlung Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath übrig, die im Augenblick laufe.

Selbstverständlich seien alle Erkenntnisse aus früheren Umsiedlungen in jede neue Umsiedlung eingeflossen. Von daher seien der Prozess und die Abwicklung immer weiter verbessert worden.

Sie glaube aber nicht, dass man an der Umsiedlungsquote ablesen könne, ob der Prozess gut gewesen sei. Es komme ein bisschen auf den Ort an. Bei Erkelenz habe es eine Rolle gespielt, dass die Stadt Erkelenz in der Nähe gelegen habe, sodass der eine oder andere die Möglichkeit gesehen habe – gerade im fortgeschrittenen Alter – in die Stadt zu ziehen, um vielleicht das Angebot „Betreutes Wohnen“ in Anspruch zu nehmen. Dagegen seien Manheim und Morschenich doch etwas ländlicher strukturiert.

Das sei aber eine reine Vermutung. Befragungen, die Aufschluss darüber geben könnten, seien ihr nicht bekannt.

Bei den Teilnahmequoten – so **Gudrun Zentis (GRÜNE)** –, genannt für Borschemich und Immerath, merke man, wie dörfliche Strukturen zerstört würden.

Die Umsiedlungsbeauftragte habe gerade gesagt, in Borschemich lebten noch zwei Familien. – Wenn man die Reste von Borschemich sehe, müsse man sich Sorgen machen, wie man da noch friedlich leben könne.

Margarete Kranz habe auch davon gesprochen, im Ort Immerath seien noch landwirtschaftliche Anwesen zu übernehmen. – Sie, Zentis, wolle gerne wissen, ob die Landwirte jetzt an den Umsiedlungsstandort ziehen oder sich irgendwo anders – nicht in der Nähe von Erkelenz – einen neuen Hof suchen würden.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen) antwortet, der Bergbautreibende sei mit den Landwirten im Gespräch, und die Gespräche seien schon sehr weit fortgeschritten. Die Stadt Erkelenz habe für den landwirtschaftlichen „Weiler Immerath“ einen Bebauungsplan aufgelegt, um auch den Landwirten die Möglichkeit zu geben umzusiedeln. Sie glaube nicht, dass es im

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	48

Moment anderer Eingriffe bedürfe, um dort voranzukommen. Man könne sicherlich davon ausgehen, dass auch diese Umsiedlungen sehr kurzfristig erfolgten.

Vorsitzender Stefan Götz hält fest, der Braunkohlenausschuss habe den Bericht zur Kenntnis genommen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	49

TOP 8 Anträge

- a) **Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
„Der regelmäßige Ergebnisbericht zum Monitoring Garzweiler II mit dem bisherigen wasserwirtschaftlich-ökologischen Schwerpunkt wird um ein finanzwirtschaftliches Monitoring ergänzt“
Drucksache Nr. BKA 0651
- b) **Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
„Darstellung der Folgekostenabsicherung der Braunkohlenförderung im Rheinischen Revier“
Drucksache Nr. BKA 0658

Zu **TOP 8 a)** erteilt **Vorsitzender Stefan Götz** zunächst – vor den Antragstellern – Udo Kotzea für einen vielleicht konsensfähigen Vorschlag das Wort.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) nimmt zu dem Antrag Stellung: Man halte den Antrag in der vorliegenden Form rechtlich für nicht möglich, weil er über die Kompetenzen des Braunkohlenausschusses hinausgehe. Das liege an Folgendem: Monitoringverfahren, mit denen die Einhaltung des Braunkohlenplans kontrolliert werden solle, müssten sich auf den Braunkohlenplan und die dort festgelegten Ziele beziehen.

Zum Beispiel zu den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen seien Ziele im Braunkohlenplan festgelegt, sodass der Braunkohlenausschuss ein Monitoring beauftragt habe, über dessen Ergebnisse er ständig informiert werde.

In Bezug auf das im Antrag vorgeschlagene Thema – das habe nichts damit zu tun, ob das Thema wichtig oder unwichtig sei – sei keine Kompetenz für den Braunkohlenausschuss gegeben, der eine planerische Kompetenz habe. Regionalplanung, Landesplanung, damit aber auch Braunkohlenplanung seien planerische Kompetenzen, die sich mit Gebietsansprüchen auf eine Fläche beschäftigten. Der Braunkohlenplan halte eine Fläche für den Bergbautreibenden frei, damit er dort seinen Tagebau vollziehe.

Insofern beziehe sich die planerische Kompetenz nicht auf den Betrieb oder gar auf Folgeschäden oder Rekultivierungspflichten und deren Finanzierung. Deshalb halte man den Antrag in dieser Form für rechtswidrig.

Der Vorschlag der Bezirksregierung, wie der Braunkohlenausschuss trotzdem an Informationen kommen könnte, laute: Es gebe bei der Bergbehörde Notwendigkeiten, sich bei Haupt- und Abschlussbetriebsplänen im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens auch Gedanken über die Rekultivierung, die Kosten und eine gesicherte Finanzierung der Rekultivierung zu machen. Diese Daten würden jährlich erhoben.

Er – Kotzea – hielte einen Beschluss des Braunkohlenausschusses für zulässig, die Bergbehörde zu bitten, dem Braunkohlenausschuss diese Daten jedes Jahr über einen Bericht zur Kenntnis zu bringen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	50

Vorsitzender Stefan Götz fragt die antragstellende Fraktion der Grünen, ob sie sich diesem Vorgehen anschließen könnte, um das beschriebene rechtliche Problem zu umschiffen und trotzdem an die gewünschten Informationen zu kommen.

Gudrun Zentis (GRÜNE) kündigt an, sich dem Vorschlag von Udo Kotzea anzuschließen.

Karl Schavier (CDU) zeigt sich ebenfalls einverstanden.

Josef Johann Schmitz (SPD) meint, an den Anträgen merke man, dass im nächsten Jahr zwei Wahlen anstünden. Diese Tatsache werde genutzt, um politisch interessante Themen vorzubringen.

Udo Kotzea habe vorgetragen, dass es für den Braunkohlenausschuss rechtlich nicht möglich sei, ein solches Monitoring zu beantragen, und ein anderes Vorgehen angeregt. Den Vorschlag der Bezirksregierung könnte die SPD mittragen.

Noch ein Hinweis zu der Aussage, die Leitentscheidung sei eine politische Entscheidung: In der Leitentscheidung als politische Entscheidung der Landesregierung sei dazu gar nichts gesagt worden, obwohl es darin schwerpunktmäßig um Garzweiler II gehe. Man sollte also der Anregung von Udo Kotzea folgen.

Auch **Ulrich Göbbels (FDP)** signalisiert, dem Vorschlag der Bezirksregierung zuzustimmen, obwohl die FDP kein Misstrauen gegenüber dem Bergbautreibenden hege, der bisher alles hervorragend rekultiviert und wieder instandgesetzt habe.

Gudrun Zentis (GRÜNE) merkt an, der konstruktive Vorschlag von Udo Kotzea habe das gleiche Ziel im Blick wie der Antrag der Grünen. Es bestehe also keine Dissonanz. – Die Kollegen der SPD dagegen würden Dissonanzen in die Debatte bringen, weil ihnen der Antrag der Grünen nicht passe.

Zu betonen sei, man vertrete die Bürgerinnen und Bürger und habe nicht nur die jetzt Lebenden im Blick zu behalten, sondern auch die, die in Zukunft mit dem leben müssten, was man ihnen jetzt bereite und später hinterlasse. Deshalb halte man es für wichtig, dass der Braunkohlenausschuss die Daten kenne.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss bittet die Bergbehörde, ihm regelmäßig – einmal im Jahr – über die erhobenen Daten zur Rekultivierung – Kosten, gesicherte Finanzierung – zu berichten.

TOP 8 b) Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. August 2016
„Darstellung der Folgekostenabsicherung der
Braunkohlenförderung im Rheinischen Revier“
 Drucksache Nr. BKA 0658

Vorsitzender Stefan Götz bezieht sich auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu diesem Antrag und schlägt vor, TOP 8 b) noch einmal auf die

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	51

Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und vielleicht noch weitere Fragen nachzureichen, zumal die Antwort der Bezirksregierung erst vor Kurzem eingegangen sei.

Gudrun Zentin (GRÜNE) spricht sich dafür aus, den Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Josef Johann Schmitz (SPD) ist der Auffassung, die Zeit habe ausgereicht, um die Antwort zu lesen.

Vorsitzender Stefan Götz entgegnet, es gehe nicht ums Lesen. Über den Antrag sei in der Sache abzustimmen, und ihm sei bekannt, dass es in den Vorbesprechungen mehrere Fragen zu der Antwort der Bezirksregierung Arnberg gegeben habe.

Der Vorsitzende hält fest, der Antrag werde in der nächsten Sitzung als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	52

TOP 9 **Anfragen**

- a) **Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
„Vereinbarkeit der 300-MW-Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkserneuerungsprogramm“
Drucksache Nr. BKA 0653
- b) **Anfrage DIE LINKE**
„Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“
Drucksache Nr. BKA0654
- c) **Anfrage CDU**
„Baumaßnahmen zu L19n und Auswirkungen der Leitentscheidung auf den 3. Umsiedlungsabschnitt“
Drucksache Nr. BKA 0657

Zu **TOP 9 a)** teilt **Vorsitzender Stefan Götz** mit, es liege eine Antwort von RWE Power vor.

Trotz der sehr umfangreichen Antwort – so **Horst Lambertz (GRÜNE)** – bitte er zu folgendem Sachverhalt um Erläuterung: Die beiden Blöcke E und F am Standort Niederaußem würden im Jahr 2018 in die Sicherheitsbereitschaft überführt und blieben bis 2022 in dieser Sicherheitsreserve. Gleichzeitig würden sie auch im Zusammenhang mit der Reduzierung von Emissionen durch Stilllegungen bei der Inbetriebnahme von Block L BoAplus benannt.

An eine Realisierung von BoAplus sei vor 2022 nicht zu denken. Wenn man also davon ausgehe, dass die beiden Blöcke aufgrund der Vereinbarung mit der Bundesregierung schon abgeschaltet seien, sei der Ersatz in Höhe von 1,2 GWel für das neue BoAplus-Kraftwerk nicht aufzuheben. Gleichzeitig würden die beiden Blöcke E und F wiederum als Blöcke benannt, die abzuschalten seien. Damit komme er mathematisch gesehen nicht zurecht.

Michael Eyll-Vetter (Bergbautreibender) antwortet, die Zusage, am Standort Niederaußem mehr als kapazitätsgleich stillzulegen, rühre aus einer Zeit, als die Sicherheitsbereitschaft noch nicht vereinbart gewesen sei. Als die Sicherheitsbereitschaft mit der Bundesregierung vereinbart worden sei, sei sie auch auf die von Horst Lambertz genannten zwei Blöcke, die Blöcke E und F, bezogen worden.

Man werde also mit der Inbetriebnahme von BoAplus im Rheinischen Revier zusätzlich zu den Blöcken, die über die Sicherheitsbereitschaft hinausgingen, in diesem Umfang Kapazität herausnehmen. Dabei würden die gleichen Blöcke nicht doppelt angerechnet, also sowohl auf die Sicherheitsbereitschaft als auch auf die mehr als kapazitätsgleiche Stilllegung. Das werde entsprechend über andere Blöcke erfolgen.

Zu **TOP 9 b)** führt **Vorsitzender Stefan Götz** aus, die RWE Power AG und die Erdbebenstation Bensberg hätten zu den Fragen Stellung genommen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	53

Peter Singer (LINKE) bittet, seine heutige Nachfrage zu Frage 5 „Wie viele bergbauinduzierte Erdstöße, deren Intensität bei 2,4 oder darüber lagen, hat es seit 1986 im gesamten Braunkohlerevier gegeben?“ zu Protokoll oder in der nächsten Sitzung zu beantworten, da sicher kein Erdbebenexperte anwesend sei.

Die Antwort auf Frage 5 von Prof. Dr. Klaus-G. Hinzen von der Erdbebenstation Bensberg nenne lediglich ein Ereignis am 19.04.1986.

Ihm – Singer – liege aber eine Auflistung der Erdbebensituation in diesem Raum für das Jahr 1986 vor, in der dieser Erdstoß nicht erwähnt werde, und bittet, diese Unstimmigkeit zu klären.

Gudrun Zentis (GRÜNE) erinnert an ein größeres Beben, das 1992 stattgefunden habe und auch nicht aufgeführt sei. Es sei aber nicht tagebauinduziert gewesen.

Wenn das Thema sowieso noch einmal aufgegriffen werde, könnte man vielleicht auch das Beben am letzten Wochenende in Elsdorf erläutert bekommen.

Vorsitzender Stefan Götz merkt scherzhaft an, die Rätsel der vermissten Erdbeben würden bis zur nächsten Sitzung gelöst.

Zu **TOP 9 c)** verweist **Vorsitzender Stefan Götz** auf die Antwort der RWE Power AG.

Karl Schavier (CDU) zeigt sich mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Man sei der Meinung, dass man nicht einfach so weitermachen könne, wie das bisher der Fall gewesen sei. Deshalb bitte man den Bergbautreibenden, etwas ausführlicher darzustellen – möglicherweise als **Anlage 7** zum Protokoll –, wie er das Problem zu lösen gedenke, und den Braunkohlenausschuss mit Kartenmaterial zu versorgen, um auch als Ortsfremder in der Lage zu sein, sich einzuarbeiten.

Vorsitzender Stefan Götz hält fest, man werde, wie vorgeschlagen, vorgehen.

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	54

TOP 10 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

**Verwaltungsgerichtliches Verfahren Landesverband
Bergbaubetroffener NRW e. V. ./. Braunkohlenausschuss**
Sachstandsbericht
Drucksache Nr. BKA 0659

b) des Vorsitzenden

Zu **TOP 10 a)** macht **Vorsitzender Stefan Götz** auf den Sachstandsbericht aufmerksam.

Gudrun Zentis (GRÜNE) meint, sich zu erinnern, der Braunkohlenausschuss hätte in einer der letzten Sitzungen zum Thema „Anrufungsstelle“ beschlossen, einen Stellvertreter zu wählen. Aber das Thema stehe nicht auf der heutigen Tagesordnung, obwohl die Grünen damit gerechnet hätten.

Vorsitzender Stefan Götz erwidert, Anfang Januar 2017 finde eine Sitzung des Ältestenrats statt, in der unter anderem über die Themen „Stellvertreter Anrufungsstelle“ und „Arbeitskreis Garzweiler II“ diskutiert werde. Nach der Vorbesprechung im Ältestenrat werde das angesprochene Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses kommen.

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) kündigt an, dem Vorsitzenden demnächst Zeit eine E-Mail zu schicken, um die Veranstaltung „Wie geht's weiter ohne Braunkohle?“, die am 24. September 2016 in Erkelenz stattgefunden habe, zusammenzufassen. Unter anderem sei ein Erkelenzer Appell für eine Energieversorgung ohne Braunkohle verabschiedet worden, der sich speziell an die Entscheidungsträger und Politiker richte, denen sie den Appell besonders ans Herz lege.

Anke Schweda (Industrie- und Handelskammer) bezieht sich auf die Medienberichte der letzten Tage in der „Aachener Zeitung“ und in der „Rheinischen Post“ zum Ausstieg aus der Braunkohle, das Ergebnis einer Forsa-Umfrage, zu der sich Johannes Rimmel geäußert habe.

In der „Rheinischen Post“ vom 26. September 2016 stehe:

„71 % der Bürger fordern einen schnellen Ausstieg aus der Braunkohle.“

Weiter heiße es:

„Dabei ist der Widerstand vor allem in den betroffenen Regionen groß.“

Ihr liege eine Mitteilung von Prof. Manfred Güllner, Leiter des Forsa-Instituts, vor, der sich von diesem verzerrenden Beitrag distanzieren, da die Umfrage diese Aussage nicht hergebe.

Zum letzten Wortbeitrag regt **Gudrun Zentis (GRÜNE)** an, einmal zu vergleichen, was in der Zeitung stehe, und was man als Pressemeldung herausgegeben habe. Da

Drucksache Nr. BKA 0661	
TOP 1	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016	55

könnten Differenzen bestehen. Erst dann sei es möglich, sich ein Urteil zu bilden, ehe irgendjemand verdächtigt werde, Zahlen nicht richtig herausgegeben zu haben.

Die Frage werde man an Manfred Güllner weitergeben – so **Vorsitzender Stefan Götz** –, da man sie hier und heute nicht beantworten könne.

Zu **TOP 10 b)** sei noch Folgendes mitzuteilen:

Der nächste Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung finde am 21. November 2016, 14 Uhr, in Dormagen statt.

Der Sitzungskalender für 2017 liege zur Mitnahme bereit.

Der Vorsitzende wünscht ein schönes Wochenende und schließt die Sitzung um 16:39 Uhr.

Der Vorsitzende

Der stellvertretende
Vorsitzende

Die Bezirksregierung Köln



**Leitentscheidung
der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/
Garzweiler II**

– Eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier –

Dr.-Ing. Christoph Epping
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0211/837-1162
christoph.epping@stk.nrw.de



**Leitentscheidungen der Landesregierung zum
Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier**

- **Leitentscheidungen von 1987**
- **Leitentscheidungen von 1991**
- **Leitentscheidung 2016**

Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 1



Die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Online-Konsultation zeigt deutlich die sehr gegensätzlichen Positionen der Menschen und Institutionen im Rheinischen Revier:

<ul style="list-style-type: none">• Betonung der wirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohle für die Region und die dort lebenden Menschen• Forderung eines möglichst weitgehenden Abbaus der Lagerstätte	<ul style="list-style-type: none">• Betonung der klima- und umweltschädlichen Auswirkungen der Braunkohle• Forderung schnellstmöglicher Ausstieg aus dem Abbau und der Verstromung
--	---

Die Ergebnisse sind dokumentiert unter: www.leitentscheidung-braunkohle.nrw



Die vier Entscheidungssätze der neuen Leitentscheidung

- Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung
- Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie
- Holzweiler lebenswert erhalten
- Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 1



Expertengespräch Energie am 10. März 2015

- **Studien unterschiedlicher Art:**
 - Szenarien
 - Prognosen
- **Berücksichtigung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung:**
 - Reduktion der CO₂-Emissionen (2020: 40%, 2050: 80%)
 - Ausbau der Erneuerbarer Energien (2020: 35%, 2050: 80%)
 - Senkung des Primärenergieverbrauchs (2020: 20%, 2050: 50%)
- **Zeithorizont bis 2050**
- **Nicht älter als 3 Jahre**
- **Berücksichtigung des Energieträgers Braunkohle**



Entscheidungssatz 1:

Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Braunkohlenabbau ist im rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.

Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 1



Entscheidungssatz 2:

**Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz,
Geologie**

Der Restsee ist westlich einer A 61 neu, angrenzend an das unverritzte Gebirge und ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen unter Wahrung einer naturnahen Gestaltung, zu planen.

Der Restsee ist dabei in kompakter Form und mit möglichst großer Tiefe zu planen.

Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.



Entscheidungssatz 3:

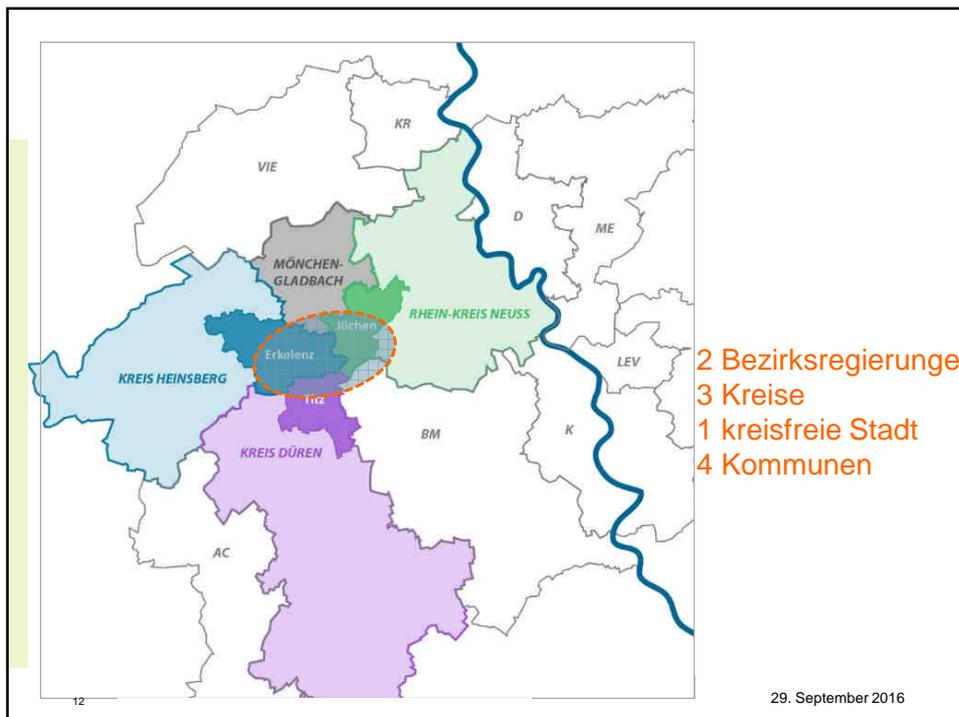
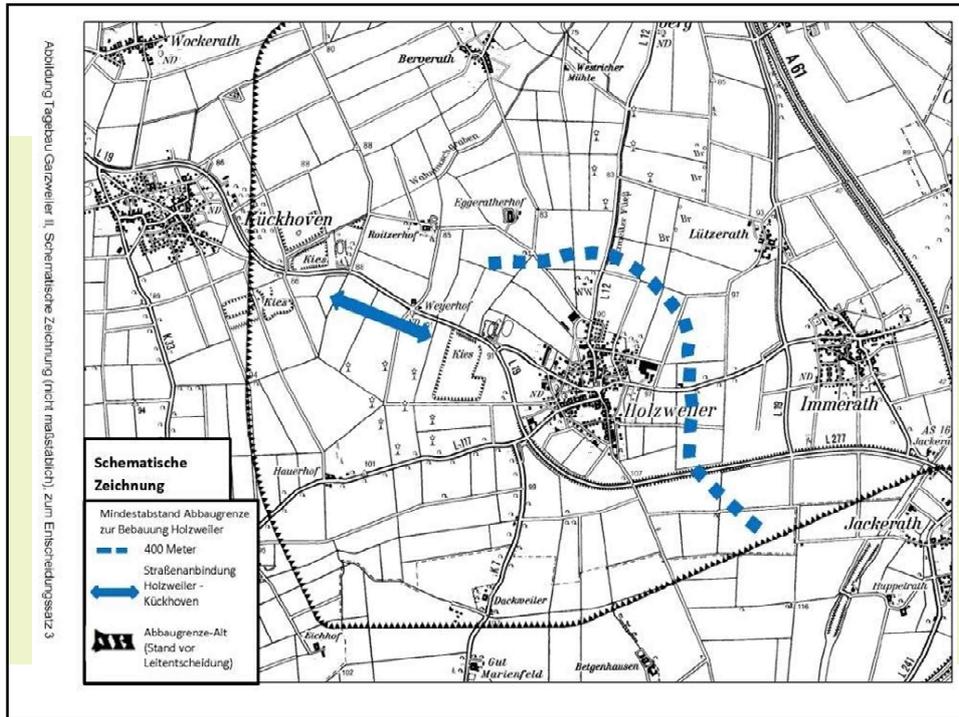
Holzweiler lebenswert erhalten

Um eine positive Entwicklung von Holzweiler zu gewährleisten, ist der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass der Tagebau an Holzweiler nur von zwei Ortsseiten heranrückt und eine Insellage vermieden wird. Dabei ist ein Mindestabstand von 400 m zur Abbaugrenze zu gewährleisten.

Eine direkte Anbindung an Kückhoven und Erkelenz ist zu gewährleisten, soweit möglich soll die L 19 erhalten bleiben.

Der Uferbereich des Restsees ist so zu modellieren, dass eine Zwischennutzung des Sees während des Füllvorgangs möglich ist.

Bei den vom Abbau betroffenen Höfen ist die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.





Entscheidungssatz 4:

Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Entwicklungsperspektiven für das Rheinische Revier sind ausgehend von der örtlichen und regionalen Ebene gemeinsam zu erarbeiten. Das Land wird den Strukturwandel im Rheinischen Revier weiter begleiten.



Auswertung der Online-Konsultation

- Beiträge der Beteiligten, thematisch sortiert und zusammengefasst mit einer Stellungnahme der Landesregierung
- Viele Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren beziehen sich auf Planungsinhalte, die erst in den nachfolgenden Verfahren geregelt werden können

**Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 1**



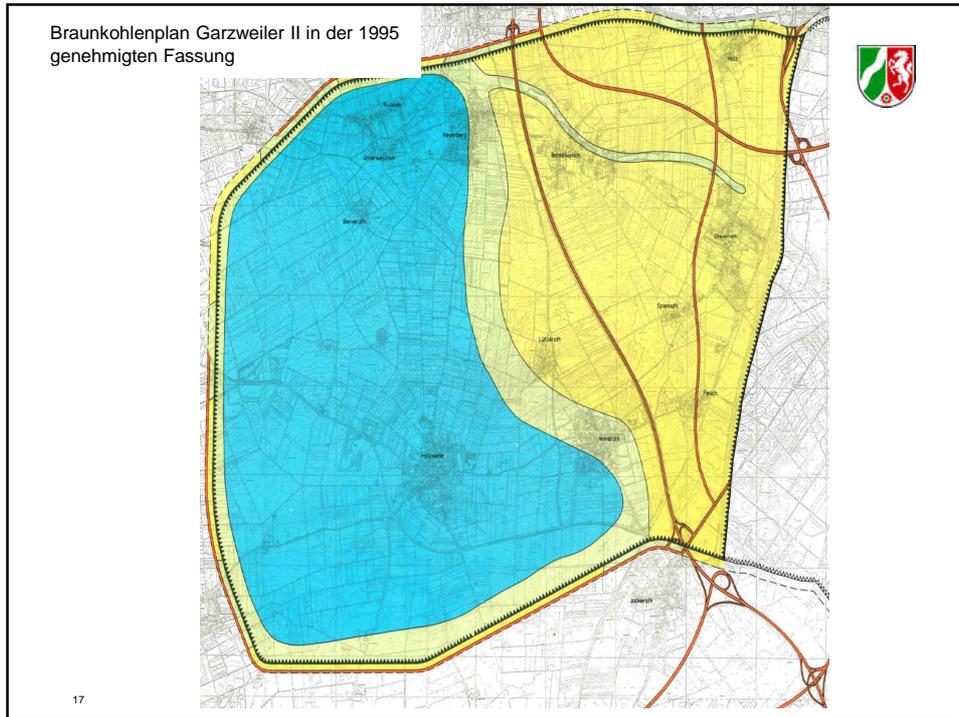
Ausblick

- Umsetzung in der Braunkohlenplanung durch den Braunkohlenausschuss: Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II
- Umsetzung im Bergrecht: Änderungen der Betriebspläne durch die Bergverwaltung



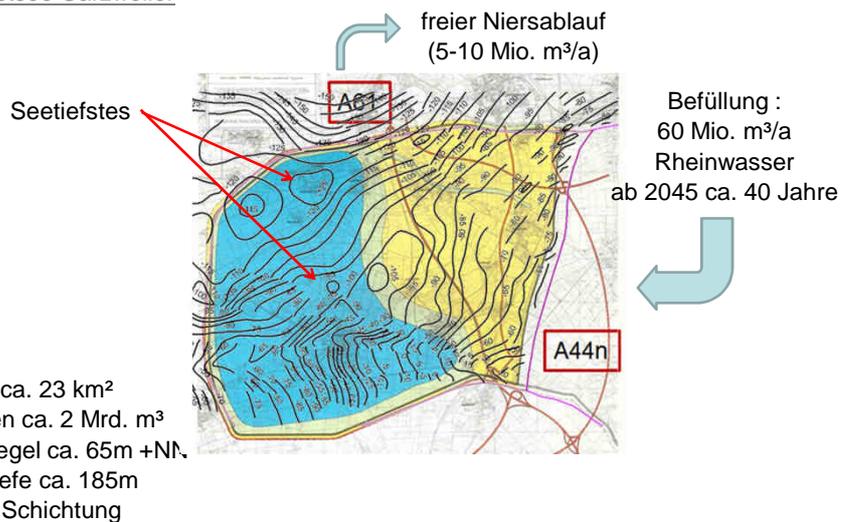
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr.-Ing. Christoph Epping
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0211/837-1162
christoph.epping@stk.nrw.de



Expertengespräch Geologie und Restsee

Restsee Garzweiler



Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 1



Entscheidungssatz 2:

**Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz,
Geologie**

Der Restsee ist westlich einer A 61 neu, angrenzend an das unverritzte Gebirge und ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen unter Wahrung einer naturnahen Gestaltung, zu planen.

Der Restsee ist dabei in kompakter Form und mit möglichst großer Tiefe zu planen.

Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.



Entscheidungssatz 2:

**Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz,
Geologie**

Der Restsee ist westlich einer A 61 neu, angrenzend an das unverritzte Gebirge und ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen unter Wahrung einer naturnahen Gestaltung, zu planen.

Der Restsee ist dabei in kompakter Form und mit möglichst großer Tiefe zu planen.

Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.

Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 2

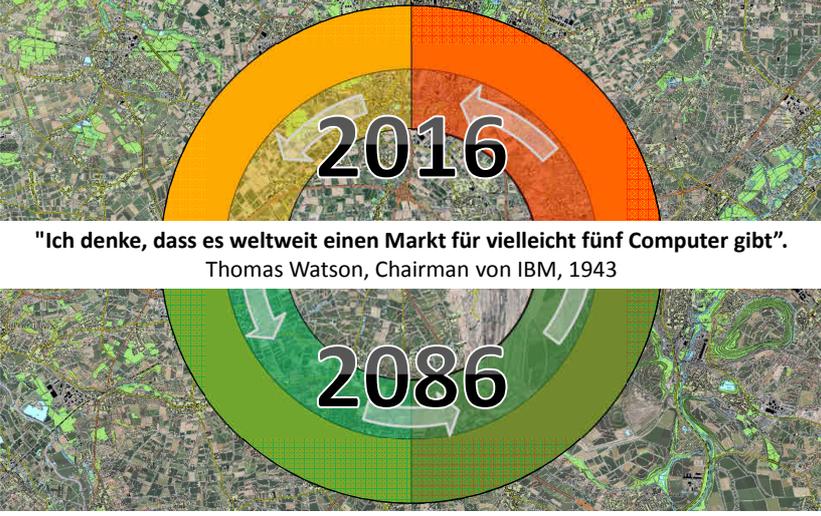
 Tagesabfolge[n]landschaft Garzweiler 



Sitzung des
Braunkohleausschusses
TOP 2c-Planungswerkstatt
05.09. bis 09.09.2016

Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz

 Tagesabfolge[n]landschaft Garzweiler 



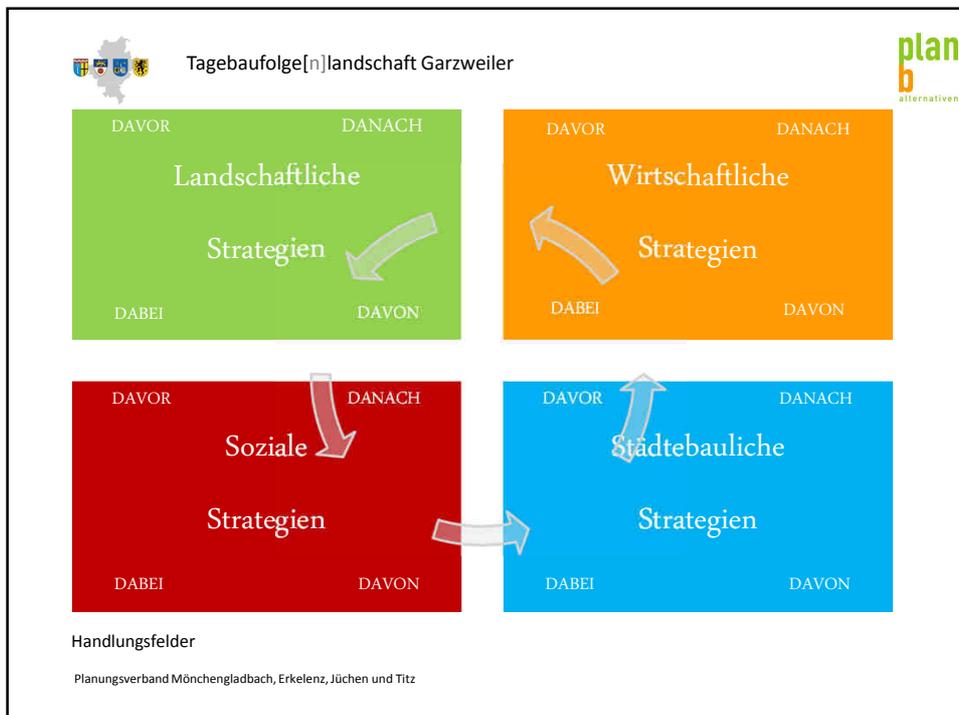
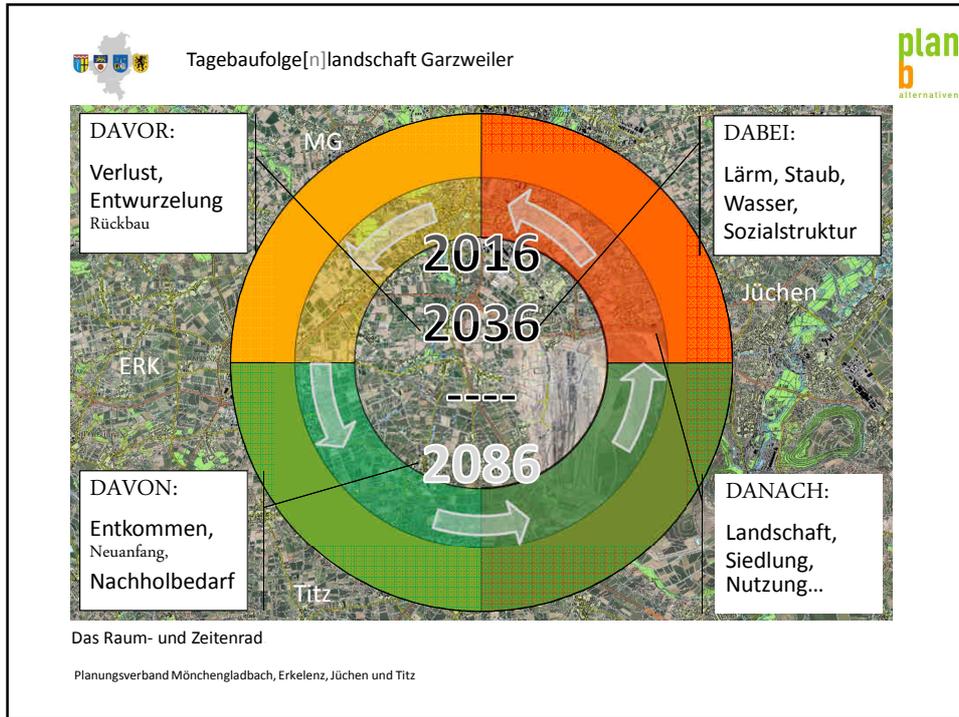
2016

"Ich denke, dass es weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer gibt".
Thomas Watson, Chairman von IBM, 1943

2086

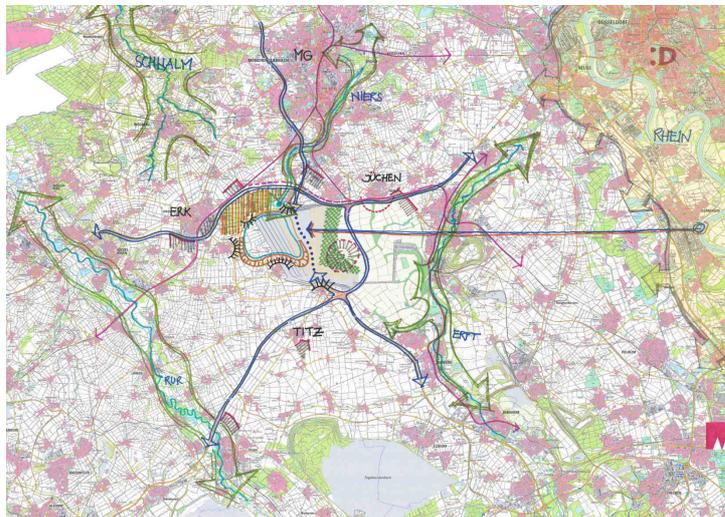
Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz

Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 2





Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler



Die Aufgabenstellung

Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler



cityförster
architecture + urbanism

KLA
kiparlandschaftsarchitekten

KUIPER
COMPAGNONS

U+H
Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

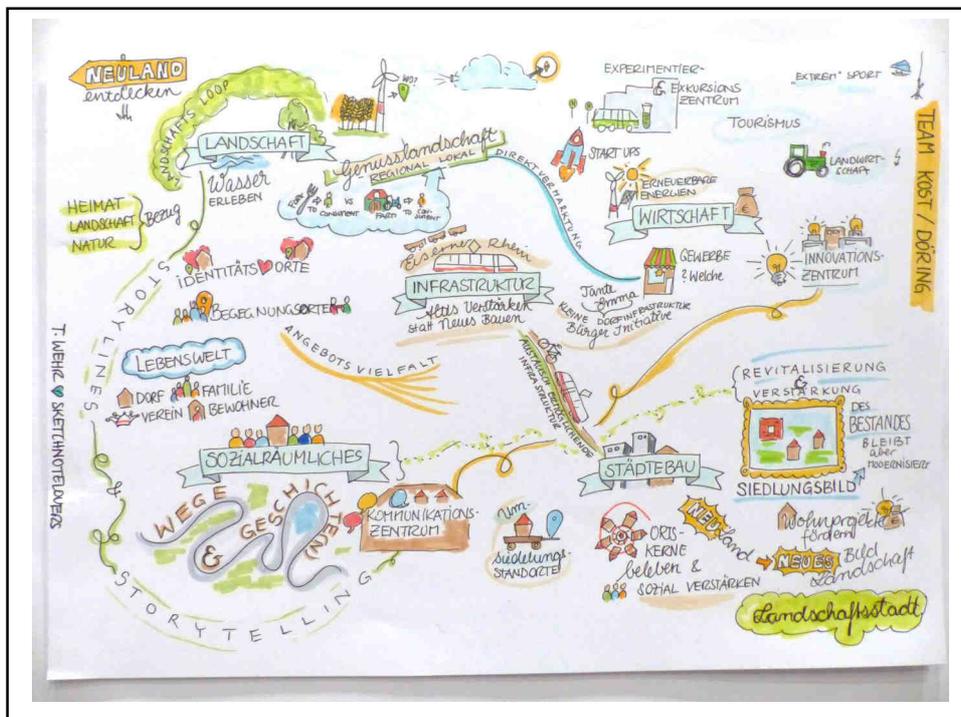


Herangehensweise

Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz

Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 2





Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 2

Entwicklungsziele

Identität stiften, einzigartig sein.

Geschichte(n) erzählen, Zugänge schaffen.

Das Loch kapern.

Die Region erobern.

Wirtschaftsstandorte befördern.

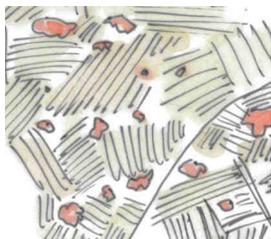
Siedlungen anreichern, neue Siedlungstypen erfinden.

Landschaft formen, Landschaft anreichern.

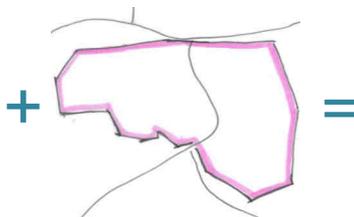
Ressourcen generieren, Energien freisetzen.

Räume vernetzen, Barrieren überwinden.

NEUE LANDSCHAFT



Tradition würdigen



Vergangenheit annehmen



Zukunft gestalten



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler

plan
b
alternativen

Aktuell:

- Dokumentation
- Gemeinsame Infoveranstaltung zur Vorbereitung der politischen Beschlüsse



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler

plan
b
alternativen

Auswirkungen/ Beteiligung:

- Braunkohlenplan
- Regionalpläne
- Landesentwicklungsplan

Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler

plan
b
alternativen

Kurzfristig:

- Institutionalisierung
- Vier Kommunen – Eine Stimme
- Drehbuch
- Erste Projekte

Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz



Geschäftsbericht
der Anrufungsstelle Bergschaden
Braunkohle NRW
am 29. September 2016
im Braunkohlenausschuss
in Köln

1

I. Statistische Auswertung
Stand der Verfahren 2015

Gesamt	Zustimmung	Ablehnung	Erledigt
8	8	-	3

2

Stand der Verfahren September 2016

Gesamt	Zustimmung	Ablehnung	Erledigt
9	9	-	1

3

Gesamtübersicht 2010 bis 2016

	Gesamt	Abgeschlossen (+)	Abgeschlossen (-)	aufgelaufene Zahlungen	Ø Verfahrensdauer
2010	6	3	2	69.500,-€	10 Monate
2011	40	12	13	573.238,-€	12 Monate
2012	38	13	10	60.611,-€	8 Monate
2013	53	6	14	35.500,-€	3 Monate
2014	19	14	16	135.332,-€	12 Monate
2015	8	3	12	19.500,- €	21 Monate
2016 (bis Sept)	9	2	1	5.000,- €	3 Monate
Gesamt	173	53	68	898.601,-€	11 Monate

3

Offene Verfahren aus den Jahren

2010	2011	2012	2013	2014	2015
----	11	8	10	9	8

5

Erledigung der „Altverfahren“

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	----	5	6	1	3	3

6

II. Verfahrensbewertung

- Die Beauftragung von Sachverständigen ist für die Anrufungsstelle schwierig, weil nicht alle Sachverständigen von den Beteiligten akzeptiert werden.
- Eine Verkürzung der Bearbeitungszeit dürfte kaum zu erreichen sein, da die in aller Regel komplexen Gutachten Zeit in Anspruch nehmen
Die Gutachter werden aber regelmäßig erinnert.
- Die Zusammenarbeit mit dem Erftverband, dem Geologischen Dienst und dem Rhein-Kreis-Neuss ist nach den bisherigen Erkenntnissen unproblematisch
- Verlagerung der Geschäftsstelle von Köln nach Grevenbroich erfolgte ohne Schwierigkeiten

7

III. Ausblick

- Besuch bei den kommunalen Behördenleiterinnen und Behördenleiter
- Die regelmäßige Durchführung von Informations-terminen u.a, für die Städte und Kommunen
- Neuer Flyer
- Neuer Internetauftritt
- Neue E-Mail-Anschrift

8

Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit



Geschäftsstelle der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle, 41515 Grevenbroich

Datum 04.10.2016

Seite 1 von 1

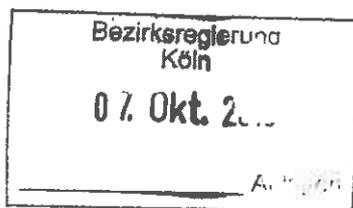
Bezirksregierung Köln
Frau Vera Müller
Dezernat 32
50606 Köln

Aktenzeichen:
AsB

Auskunft erteilt:
Gertrud Becker

Zimmer: 1.14/15
Telefon: (02181) 601 - 9002
Fax: (02181) 601 - 9005

Anlage: 10 Flyer



Sehr geehrte Frau Müller,

die Frage von Herrn Schavier ist wie folgt zu beantworten:

Aus **2011** erledigte Verfahren insgesamt: **5**, davon **3** für den Antragsteller positiv, **2** negativ.

Aus **2012** erledigte Altverfahren insgesamt: **6**, davon **3** für den Antragsteller positiv, **1** negativ, in **2** Fällen wurde der Antrag durch den Antragsteller zurück genommen.

Aus **2013** erledigte Altverfahren insgesamt: **1**, der Antrag wurde durch den Antragsteller zurück genommen.

Aus **2014** erledigte Altverfahren insgesamt: **3**, davon **einen** positiv für den Antragsteller, **1** negativ und in **einem** Fall wurde der Antrag durch den Antragsteller zurück genommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Robert Deller
Vorsitzender der Anrufungsstelle

Im Auftrag
Gertrud Becker

Geschäftsstelle:
Schloßstraße 20
41515 Grevenbroich

info@anrufungsstelle.de
www.anrufungsstelle.de

Wir helfen Ihnen weiter: wichtige Kontakte

Allen Bergschadensbetroffenen bietet die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW sachgerechte und kostenfreie Unterstützung bei Bergschadensfällen an ihrem Eigentum. Dieses Falblatt möchte Ihnen ein Leitfaden sein und Hintergrundinformationen bieten, damit Ihnen unkompliziert geholfen werden kann.

Anrufungsstelle Bergschaden
Braunkohle NRW



Schloßstraße 20
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601-9002 oder -9003
Fax: 02181/601-9005

eMail: info@anrufungsstelle.de

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Anrufungsstelle: www.anrufungsstelle.de

Landesverband Bergbaubetroffener NRW

Ullmenstr. 24, 47495 Rheinberg; Tel.: 02843/990053
eMail: lvbb-nrw@gmx.de; www.lvbb-nrw.de
Vorgeschlagene Beisitzer:

Ulrich Behrens, Geschäftsführender Vorstandssprecher

Karlheinz Röcher, Beisitzer im Vorstand
Klaus Wagner, Vorstandssprecher

Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V.
des rheinischen Braunkohlenreviers
Neusser Str. 50, 52353 Düren; Tel.: 02421/35075
eMail: info@netzbege.de; www.netzbege.de
Vorgeschlagene Beisitzer:

Carsten Heise, Rechtsanwalt
Andreas Mollinga, Diplom-Ingenieur, Sachverständiger
Wolfgang Schaefer, Diplom-Ingenieur

Doris Vorloeper-Heinz, Rechtsanwältin

VBHG Verband bergbaugeschädigter
Haus- und Grundeigentümer e.V.
Resser Weg 14, 45699 Herten;
Tel.: 02366/8090-0; Fax: 02366/8090-99
eMail: info@vbhg.de; www.vbhg.de
Vorgeschlagene Beisitzer:

Helmut Balloff, Dipl.-Ingenieur (Architekt)
Willi Leber, Dipl.-Ingenieur (Bauingenieur)

Bürger gegen Bergschäden e.V.
Meurerstr. 33; 41836 Hückelhoven
Tel.: 02433/959630; Fax: 02433/959631
eMail: info@rechtsanwalt-meurer.com;
www.bergschaeden-wassenberg.de
Vorgeschlagene Beisitzer:

Dr. Wolfgang Meurer, Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender
Georg Störing, Dipl.-Geologe, Geschäftsführer
Harry Ruffer, Kaufmann, Vorstandsmitglied
Daniel Wetzels, Vermesser, Stellvertretender Vorsitzender

RIBS Rheinische Initiative Bergschaden e.V.
Aldenhovener Str. 3; 52428 Jülich
Tel.: 02461/91511
Fax: 02461/91513

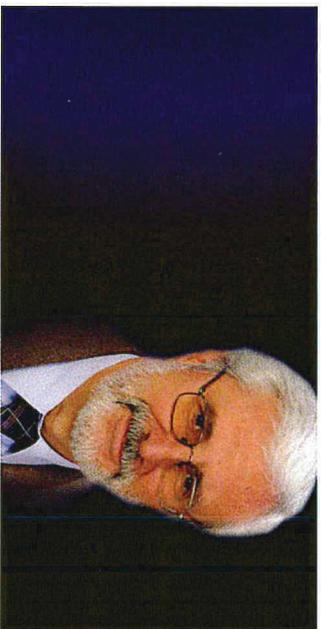
eMail: trhageli@t-online.de
Vorgeschlagene Beisitzer:

Birgit Febel, Dipl.-Ingenieurin
Hans Gerd Linneweber, Unternehmensberater
Christian Schneider, Dipl.-Geologe
Heinrich Spelthahn, Rechtsanwalt, Vorsitzender
Wilfried Woltz, Rechtsanwalt, VRiLG i.R.

RWE Power AG / Servicestelle Bergschäden; 50416 Köln
Tel.: 0800/8822820 (kostenfreie Rufnummer)
Fax: 0221/480-20777
eMail: bergschaden@rwe.com; www.rwe.com/bergschaeden



Braunkohle-Bergschäden Informationen für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. September 2010 besteht die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW. Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier können sich an diese Anrufungsstelle wenden, wenn die Einigungsversuche mit RWE Power AG aus Sicht der Betroffenen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Diese unabhängige Anrufungsstelle soll den Bergschadensbetroffenen helfen, eine mit Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um etwaige Ersatzansprüche zu klären. Sie kann von jeder Eigentümerin/jedem Eigentümer angerufen werden, die/der Schäden durch den Braunkohlentagebau zu beklagen hat.

Das Verfahren ist für die Antragsteller selbstverständlich kostenfrei und orientiert sich an der Arbeitsweise der bereits bestehenden Schlichtungsstelle Bergschäden Nordrhein-Westfalen, die im Bereich des Steinkohlenbergbaus tätig ist. Der nebenstehende Leitraden zeigt Betroffenen stichpunktartig den Verfahrensweg auf, damit sie unkompliziert, unbürokratisch und schnell etwaige Ersatzansprüche klären können.

Ihr

Robert Deller

Vorsitzender der Anrufungsstelle
Bergschaden Braunkohle NRW

Bergschaden – was dann? Was Sie tun können

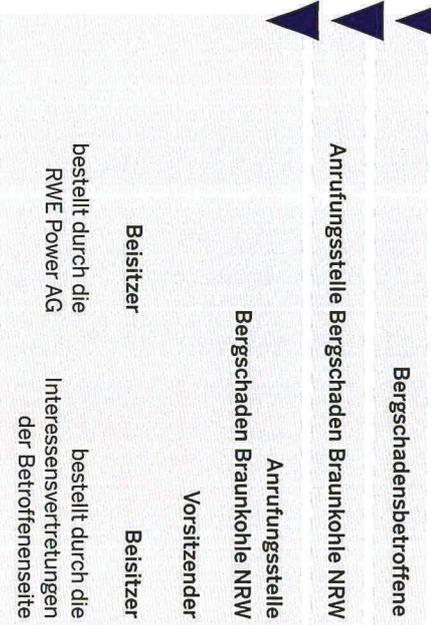
- Haben Sie einen vermeintlichen Bergschaden wegen des Braunkohlentagebaus an Ihrem Eigentum festgestellt, kontaktieren Sie direkt die RWE Power AG.
- Nach der Schadensmeldung führt die RWE Power AG eine kostenlose Überprüfung durch und teilt Ihnen das Ergebnis zeitnah mit.

Sind Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW einschalten.

Die Anrufungsstelle nimmt Ihren Antrag entgegen und übernimmt alle anfallenden organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Anrufungsverfahren stehen. Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Anrufungsstelle (www.anrufungsstelle.de).

Wenn nötig senden Ihnen die umseitig genannten Organisationen und Verbände das Antragsformular auch per Post zu. Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, wird die RWE Power AG hierüber informiert und aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob einem Anrufungsverfahren zugestimmt wird.

Es steht Ihnen frei, sich bei dem Verfahren fachlich und/oder anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist nicht zwingend notwendig. Die Kosten der Vertretung sind von Ihnen selbst zu tragen.



Wichtig! Was Sie unbedingt noch wissen sollten

- Das Verfahren ist für die Bergschadensbetroffenen kostenfrei
- Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Anrufungsverfahren nicht ausgeschlossen.
- Ab Eingang des Anrufungsantrags bei der Anrufungsstelle ist die Verjährung etwaiger Bergschadensersatzansprüche gehemmt.
- Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW wird von einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. Er wird von zwei Beisitzern unterstützt.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat das Recht, eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer aus einer Liste auszuwählen, die von den Interessensvertretungen der Betroffenen zusammengestellt wurde.
- Alle Namen und Kontaktadressen finden Sie umseitig.



Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 5



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Monitoring Garzweiler II

Ökologisches Monitoring im Braunkohlentagebau Garzweiler II
Vortrag der AG Feuchtbiotope, Natur und Landschaft anlässlich der 153.
Sitzung des Braunkohlenausschusses in Köln am 29.09.2016
Reg. Dir. in Carla Michels

BKA-Sitzung 29.09.2016

lanuvNRW.

Ökologisches Monitoring – wozu?

1. Überwachung der ökologischen Ziele des Braunkohlenplans

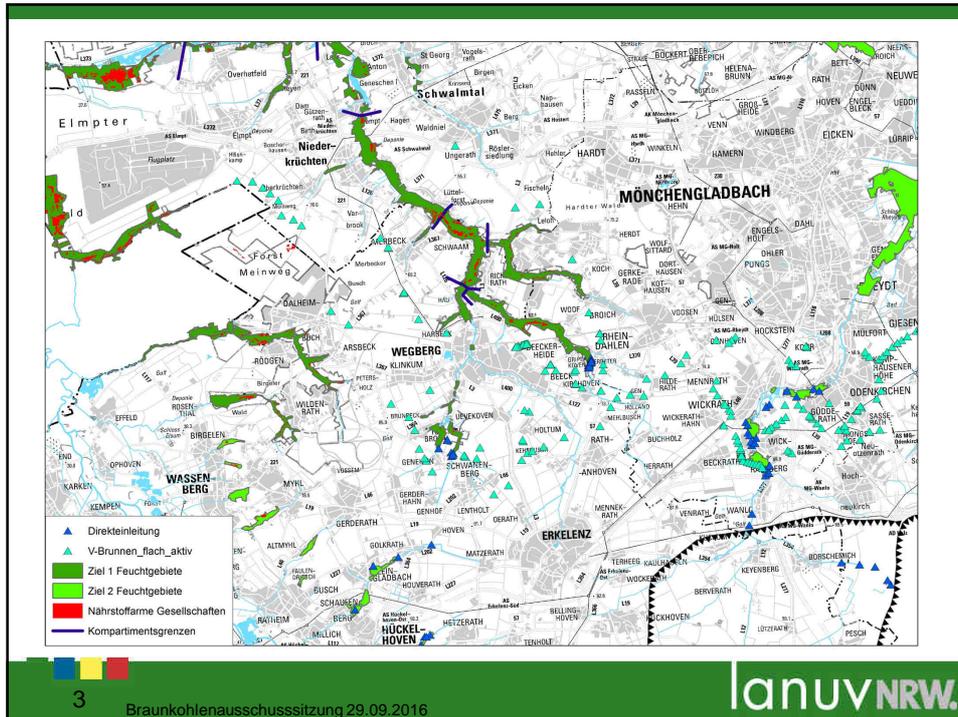
Ziel 1-Gebiete: Naturpark Schwalm-Nette mit seinen Mooren, Moorwäldern, nährstoffarmen Erlenbrüchern und Auenwäldern

„sind zu erhalten“

Ziel 2-Gebiete: Erlenbrücher und Auenwälder der südlichen Rur-Zuflüsse, der Feuchtgebiete um Mönchengladbach, der Erftaue und der Rhein-Niederterrasse, z.T. vorgeschädigt durch den Tagebau Garzweiler I

„sind nach Möglichkeit zu erhalten“

2. Feinjustierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen



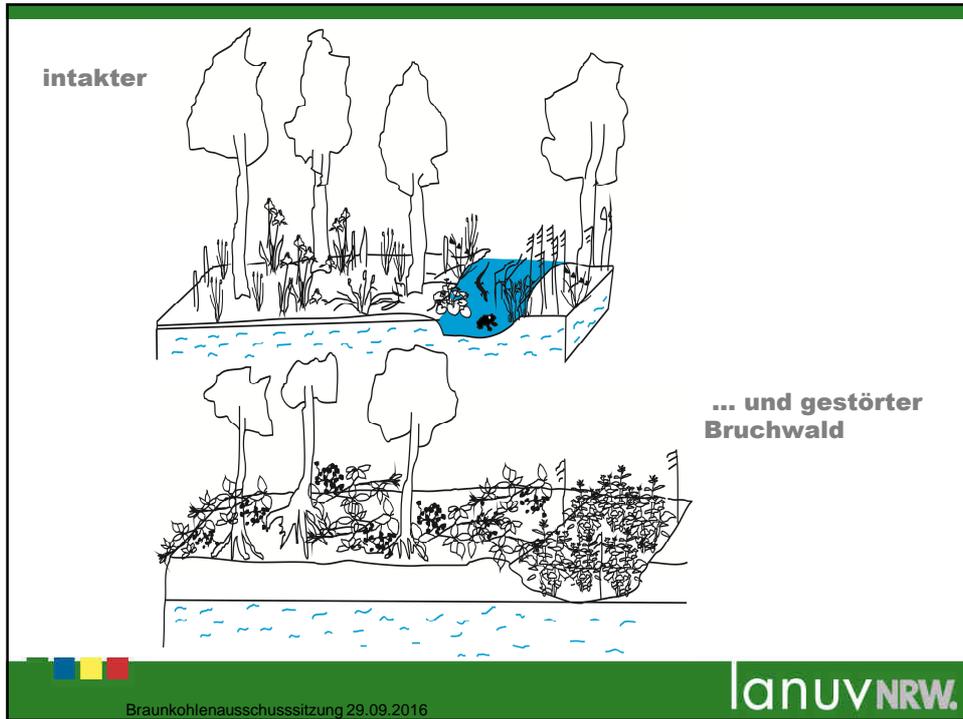
Woraus besteht das ökologische Monitoring?

Dauerbeobachtung und Bewertung der Vegetation im Hinblick auf Veränderungen der

- Feuchte
- Nährstoffversorgung (Trophie), nur Ziel 1-Gebiete auf fest markierten Daueruntersuchungsflächen

auf

- 400 Dauerquadraten und
- 35 Transekten (bandförmig aneinandergereihte Aufnahmeflächen von 4300 Meter Gesamtlänge)



Intakter Quell-Erlenbruch, von Quellwasser gespeist



Gestörter Erlenbruch



abgesenkter Grundwasserstand

Die Erlen stehen in Folge der Zersetzung und Sackung des torfreichen Oberbodens auf „Stelzwurzeln“

Die Krautschicht wird von Störzeigern, hier von Brennnesseln oder anderen Nitrophyten dominiert.



Nährstoffarmer Moorbirkenbruch



saure, dauernasse Standorte

Regenwasser gespeist

Bodenvegetation: Torfmoos geprägt



Torfmoos

Fotos: Erfverband



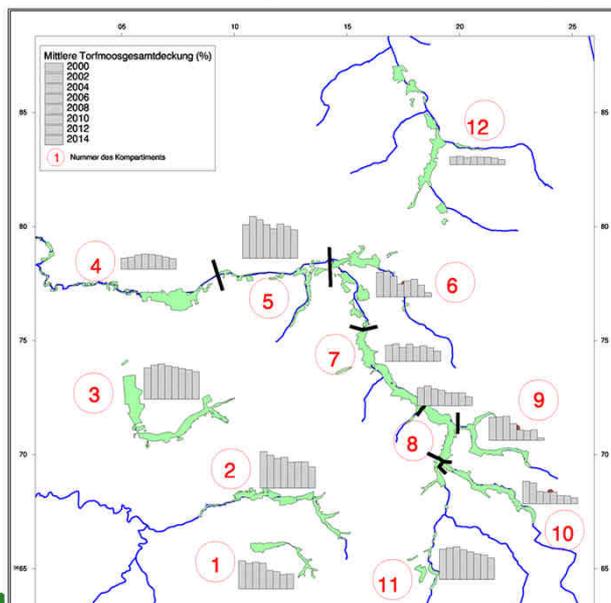
Stör-/ Feuchtezeigerauswertung der Ziel 1-Gebiete seit 2000

Kompartiment	2000/2002	2000/2004	2000/2006	2000/2008	2000/2010	2000/2012	2000/2014
1 Schaagbach	0,6	1,3	1,0	1,2	1,0	0,9	0,8
2 Rothenbach mit niederi. Teilflächen	0,4	0,8	0,7	1,0	0,6	0,4	0
3 Lusekamp-Boschbeek	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,5
4 Elmpter Schwalmbruch mit niederi. Swalm	0,3	0,2	0,4	-0,1	-0,3	-0,1	-0,7
5 Elmpter Bach mit Dilborner Benden	0,2	0,1	-0,1	0,2	-0,2	-0,1	-0,2
6 Tantelbruch mit Laarer Bach	0,5	0,5	0,5	0,5	-0,3	-0,5	-1,5
7 Raderveekesbruch	0,2	0,2	0	-0,3	-0,4	-0,3	-0,5
8 Mittlere Schwalm	0,3	0,1	0,4	0,1	-0,6	-0,3	-1,2
9 Hellbach, Knippertzbach	0,6	0,5	0,6	0,0	-0,2	-0,1	-1,2
10 Mühlenbach	0,4	-0,2	0	-0,2	-0,7	-0,9	-0,4
11 Schwalmquellgebiet	0,7	0,1	0,6	0,5	1,0	1,1	-0,1
12 Obere Nette	0,6	0,2	0,3	0,0	0,3	0,0	-0,3

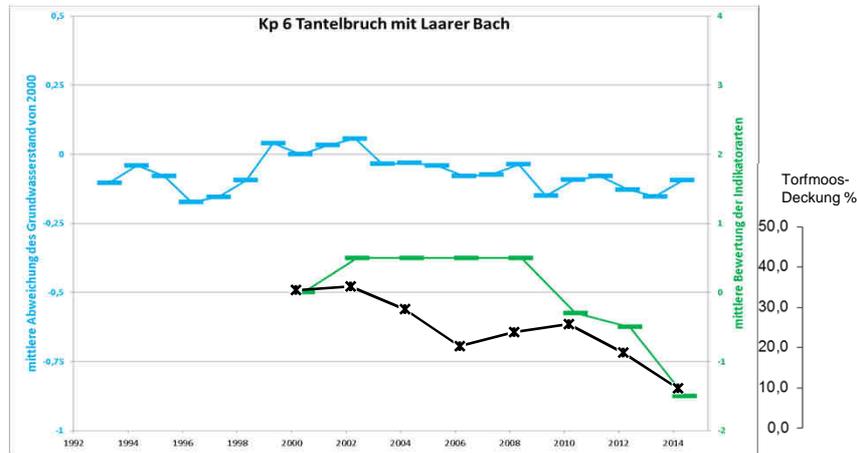
Entwicklung hin zu sukzessive trockeneren Vegetationsverhältnissen um geringfügige Beträge seit 2004

gleichzeitig stabile Grundwasserverhältnisse

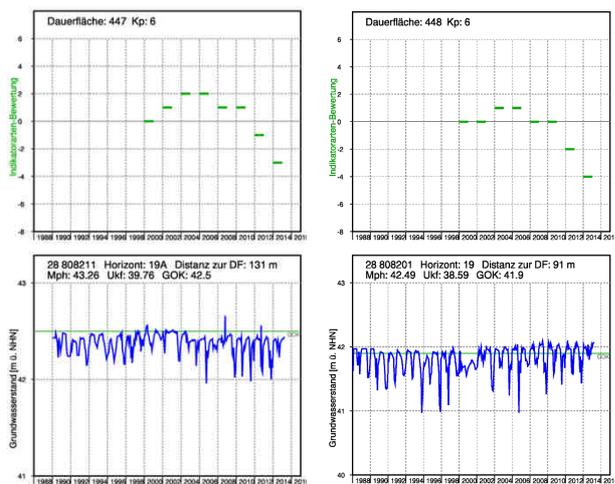
Mittlere Torfmoosdeckung in den Ziel 1-Dauerquadraten



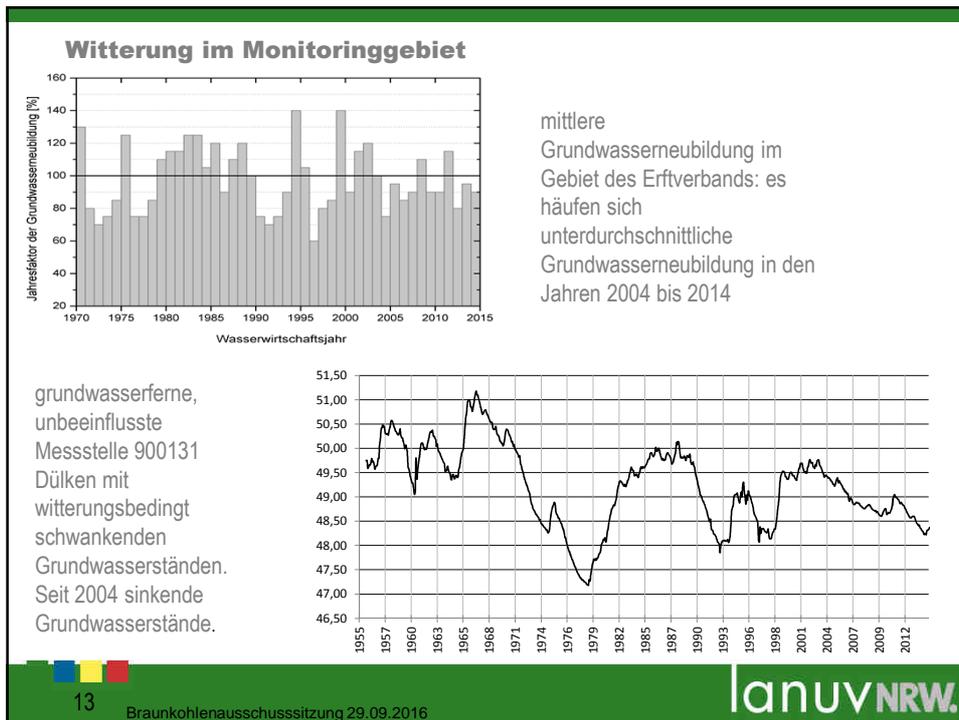
Entwicklung im Kompartiment 6, Tantalbruch mit Laarer Bach



Stör-/Feuchtezeigerauswertung der DQ'e 447 und 448 im Kompartiment 6 und zugehörige Grundwasserganglinie

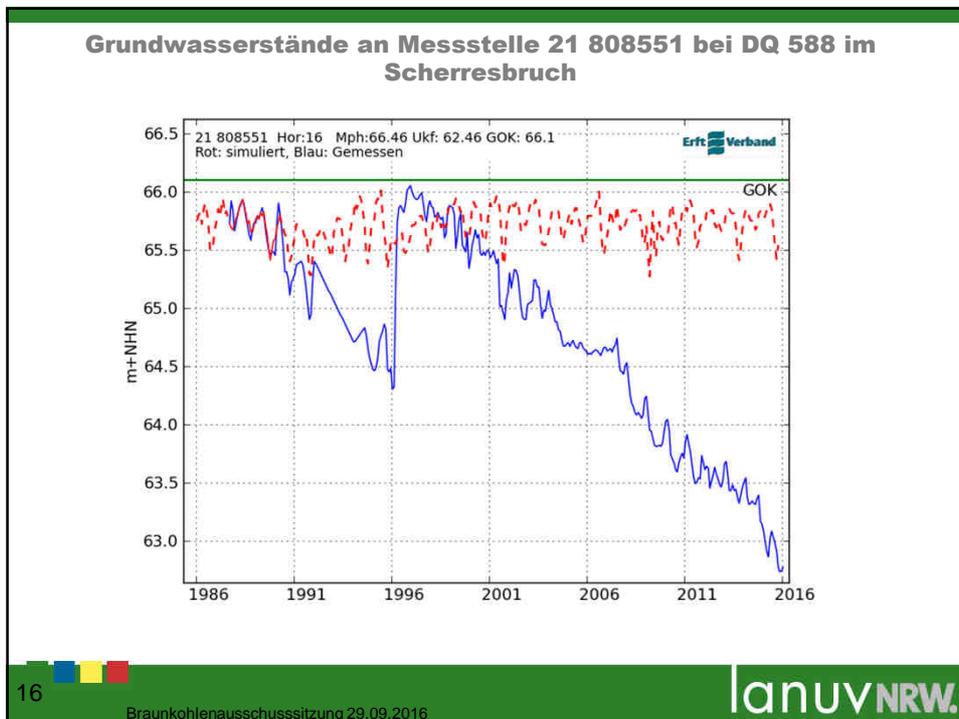
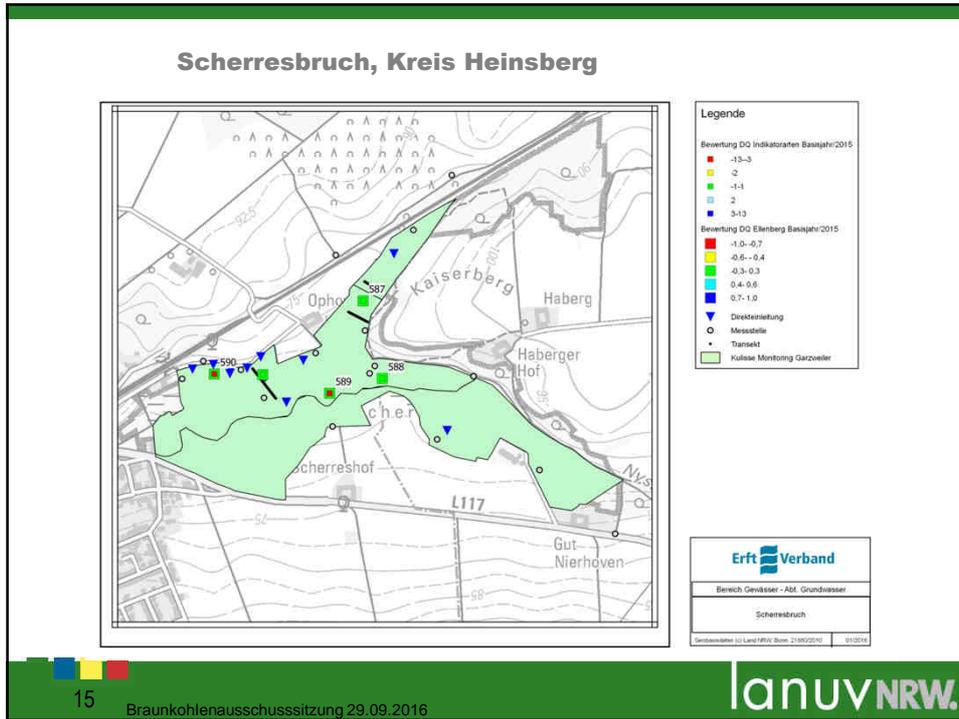


Seit 2012 trockenere Vegetationsverhältnisse trotz stabiler feuchtgebietstypischer Grundwasserganglinien. Vermutliche Ursache für negative Vegetationsbewertung sind Witterungsschwankungen

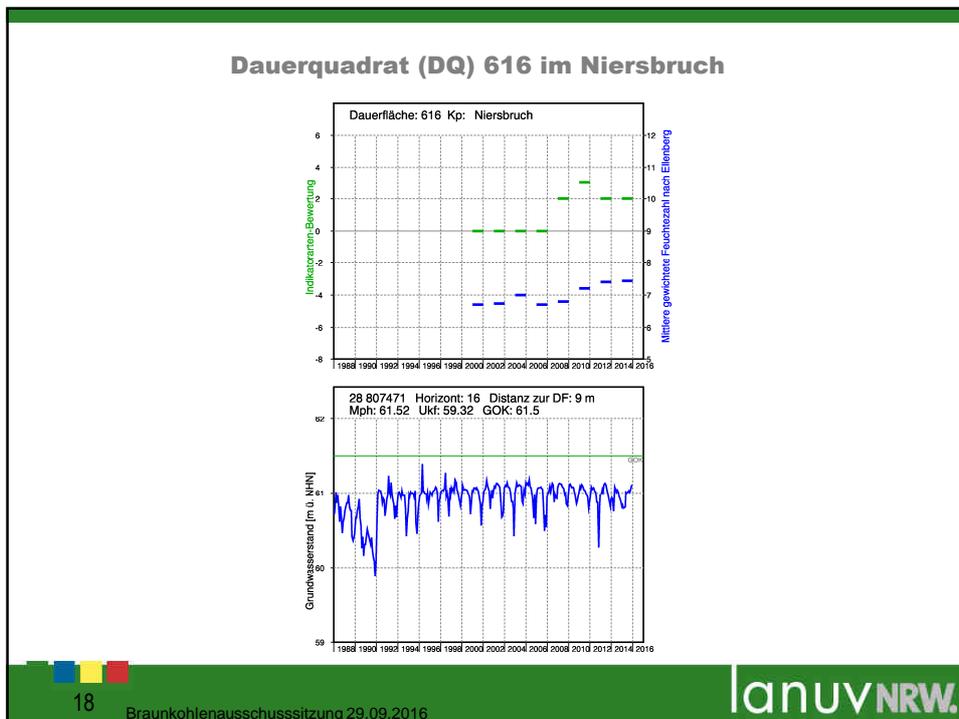
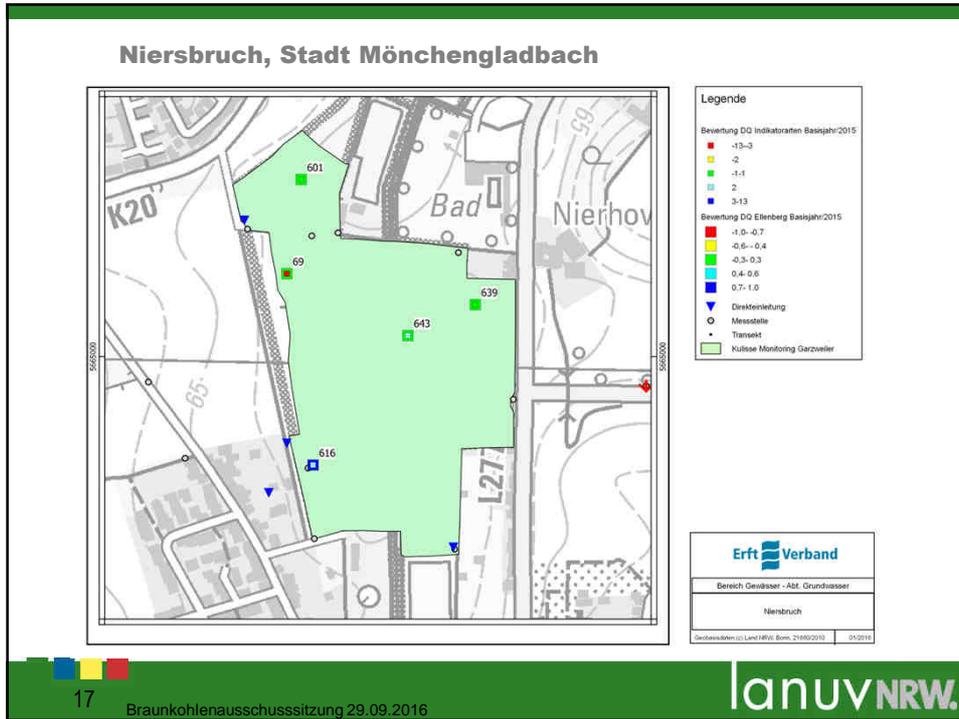


Ziel 2-Gebiete „nach Möglichkeit erhalten“

- zum Teil vorgeschädigte Feuchtgebiete
- Monitoring der Auen- und Bruchwaldvegetation mittels Indikatorartenauswertung (Stör-/Feuchtezeiger) wie in den Ziel 1-Gebieten
- parallel dazu ELLENBERG-Feuchtezeiger-Auswertung
- Darstellung der beiden Bewertungsverfahren im Ampelsystem
 - gelb, rot: negative Veränderungen
 - grün: keine Veränderungen
 - blau: positive Veränderungen



Drucksache-Nr. BKA 0661
Anlage 5



Bewertung der Ziel 2-Gebiete 2015

	Sümpfungseinfluss 2015	Bewertung nach Indikatorarten Anzahl der Dauerquadrate				Bewertung nach Ellenberg Anzahl der Dauerquadrate				Bewertung 2013	Bewertungsvorschlag	Maßnahmen-Empfehlungen	
		negative Verände- rung - rot	negative Verände- rung - gelb	keine Verände- rung - grün	positive Verände- rung - blau	negative Verände- rung - rot	negative Verände- rung - gelb	keine Verände- rung - grün	positive Verände- rung - blau				
a) Rurzuflüsse													
Scherresbruch	Sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung	2		3				5			gelb	gelb	Direkteinleitungen und Wassermanagement fortsetzen
Doverener Bach	Sümpfungseinfluss bereichsweise kompensiert				1				1		grün	grün	Direkteinleitung fortsetzen
Millicher Bach Nord	noch kein deutlicher Sümpfungseinfluss	3		2		2		3			grün	grün	Direkteinleitungen und Wassermanagement fortsetzen
Millicher Bach Süd	geringfügige sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung	1						1			gelb	gelb	Direkteinleitung südlich der Romersmühle fortsetzen
Floßbachtal bei Altmyhl	Kein Sümpfungseinfluss		1		2			2			grün	grün	
Myhler Bach	Kein Sümpfungseinfluss	2			2			5			grün	grün	
Marienbruch	Kein Sümpfungseinfluss	1						1			grün	grün	
Birgeler Pützchen	Kein Sümpfungseinfluss	1		3				1	2	1	grün	grün	
Birgeler Bach	Kein Sümpfungseinfluss	1		3	3			1	6		grün	grün	

	Sümpfungseinfluss 2015	Bewertung nach Indikatorarten Anzahl der Dauerquadrate				Bewertung nach Ellenberg Anzahl der Dauerquadrate				Bewertung 2013	Bewertungsvorschlag	Maßnahmen-Empfehlungen	
		negative Verände- rung - rot	negative Verände- rung - gelb	keine Verände- rung - grün	positive Verände- rung - blau	negative Verände- rung - rot	negative Verände- rung - gelb	keine Verände- rung - grün	positive Verände- rung - blau				
b) Feuchtgebiete südlich und östlich der Stadt Mönchengladbach													
Finkenberger Bruch	Sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung			2				1	1		rot	gelb	Direkteinleitungen und Grundwasseranreicherung fortsetzen, neue Direkteinleitung im Nordwesten wurde umgesetzt
Niersbruch	Sümpfungseinfluss kompensiert	1		2	2			1	4	1	grün	grün	Direkteinleitungen und Grundwasseranreicherung fortsetzen
Wetscheweller Bruch	Sümpfungseinfluss kompensiert	1		1					1	1	grün	grün	Direkteinleitungen und Grundwasseranreicherung fortsetzen
Güdderather Bruch	Sümpfungseinfluss im Norden kompensiert, im Süden sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung	1			2				2	1	grün	grün	Direkteinleitungen und Grundwasseranreicherung fortsetzen
Elschenbruch / Bungtwald	Sümpfungseinfluss kompensiert	2		2				1	2	1	grün	grün	Grundwasseranreicherung fortsetzen
Triebachau/Hoppbruch	geringfügige sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung	2		2	4			3	3	2	grün	grün	Direkteinleitungen und Grundwasseranreicherung fortsetzen
Raderbroich	Kein Sümpfungseinfluss	1		1					2		grün	grün	
Kleinenbroicher Wald / Teschenbenden	Kein Sümpfungseinfluss	1		1	1				2	1	grün	grün	
c) Erftaue und Rhein-Niederterrasse													
Erftaue / Rosengarten	geringfügige sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung			2	1			1	2		grün	grün	
Schwarzer Graben / Roseller Bruch	geringfügige sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung	2			2			1	2	1	grün	grün	Direkteinleitungen fortsetzen
Nevenheimer Bruch	geringfügige sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung			1					1		grün	grün	Direkteinleitungen fortsetzen
Knechtstedener Busch	Sümpfungsbedingte Grundwasserabsenkung	1	1	4	1				7		grün	grün	Direkteinleitungen fortsetzen

Ökologisches Monitoring - Fazit

Ziel1-Gebiete

- ± kontinuierlicher, schleichender Verlust nährstoffarmer Pflanzengesellschaften
 - trockener werdende Vegetationsverhältnisse seit ca. 2004
- sind nicht bergbaubedingt. Es herrscht kein Sumpfungseinfluss.

potentielle Ursachen:

- Witterung
- (Stickstoffeinträge?)
- (Sohlerosion?)

Ziel 2-Gebiete:

- Sumpfungseinfluss durch Maßnahmen kompensiert oder kein Sumpfungseinfluss

Die Ziele des Braunkohlenplans werden somit erreicht.

Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich Stadt Erkelenz

- Teilnahmequote an gemeinsamer Umsiedlung beträgt rd. 53 % in Immerath / 52 % in Borschemich
- Weitere 9 % Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz
- Wenige landwirtschaftliche Anwesen sind in Immerath noch zu erwerben, Erwerb in Borschemich abgeschlossen
- Rückbau in Immerath und Borschemich schreitet fort
- Sicherheitslage in Immerath
- Abschlussfest in Borschemich am 10.09.2016, in Immerath am 29.04.2017

Immerath, Lützerath, Pesch (alt)



Immerath (neu)



Immerath (neu)



Borschemich (neu)



Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berwerath - Stadt Erkelenz

- Beginn der Erschließung April/Mai 2016
- Ende 2016 erste baureife Grundstücke
- Erwerb der Anwesen ab 01.12.2016
- Erster Spatenstich für die Umsiedlung am 09.04.2016
- Erkennbare Unruhe vor und zu Beginn der Grundstücksvergabe
- Möglichkeiten der Flexibilisierung in Abstimmung mit dem Bürgerbeirat festgelegt
- Grundstücksvormerkungen zum 01.07.: 111
zum 08.09.: 220
zum 21.09.: 256
- Vormerkquote derzeit 65 %

Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich,
Berwerath (neu)



Manheim – Stadt Kerpen

- Rd. 90 % Einigungen zwischen Umsiedlern und RWE sind erfolgt
- Teilnehmerquote bei rd. 70 %
- Derzeit Planung und Errichtung der öffentlichen Infrastruktur durch die Stadt Kerpen
- Grundstücksvormerkung weitestgehend abgeschlossen – Vergabe an Mieter und Kinder von Umsiedlern
- Sicherheitsdienst eingerichtet

Manheim (neu)



Morschenich – Gemeinde Merzenich

- Grundstücksvormerkung weitestgehend abgeschlossen
- Mit rd. 69 % der Umsiedler Einigung erzielt
- Ca. 50 Anwesen fertig gestellt oder im Bau
- Teilnahme an gemeinsamer Umsiedlung erwartet ca. 70 %
- Planungen der gemeindlichen Infrastruktur laufen
- Zentrale Wärmeversorgung wird diskutiert
- 1. Spatenstich Friedhof am 19.07.2016

Morschenich (alt)



Morschenich (neu)



Morschenich (neu)



Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum

- Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Braunkohlenreviers

05. Oktober 2016

Ergänzung der Beantwortung laut
Drucksache Nr.: BKA 0657

Anfrage der CDU im Braunkohlenausschuss des Rheinischen Reviers, Sprecher Karl Schavier vom 05.08.2016 zu: „Baumaßnahmen zu L19n und Auswirkungen der Leitentscheidung auf den 3. Umsiedelungsabschnitt“

Zu Frage 1 + 2:

1. *Ist die Verlegung der L19 im Zuge der neuen Leitentscheidung noch notwendig?*
2. *Wenn ja, ist die aktuelle Linienführung, die noch auf dem „alten“ Braunkohlenplan basiert, weiterhin sinnvoll und angezeigt oder könnten ggf. bereits bestehende Wegebeziehungen verwendet werden?*

Abschnitt Jackerath-Holzweiler:

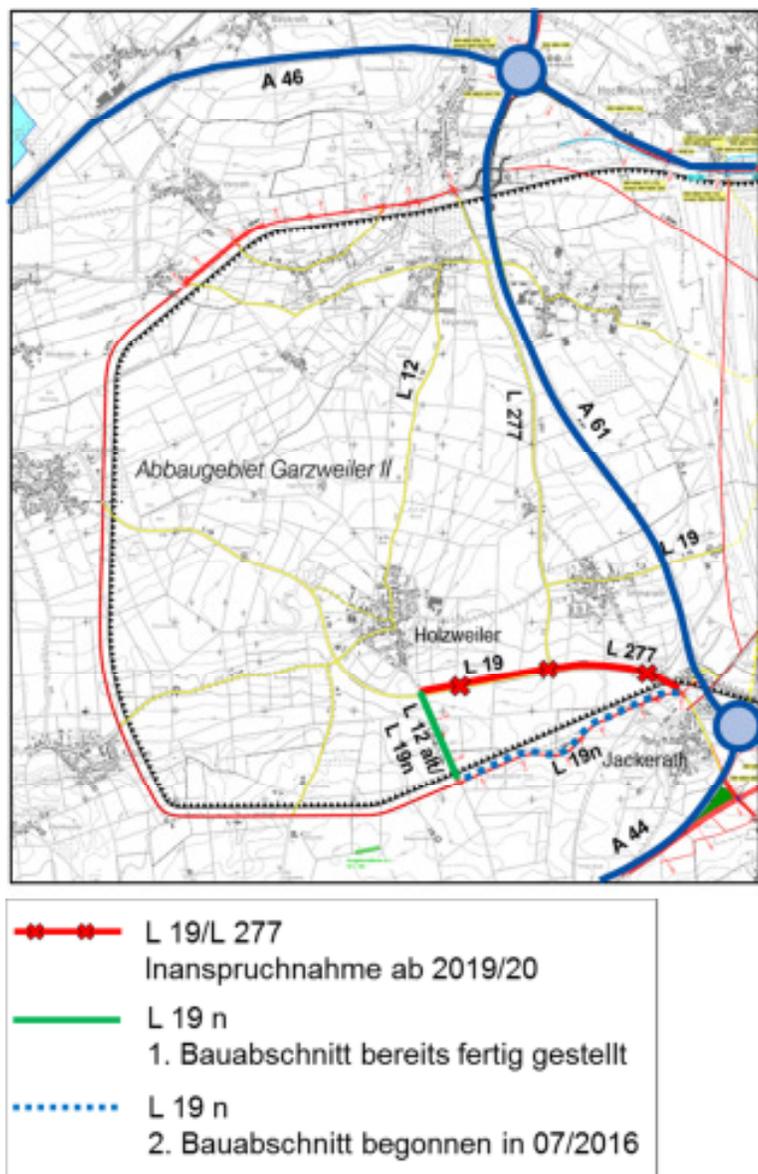
Die L 277 und in ihrer Verlängerung die L 19 verbinden Jackerath und Holzweiler (siehe Skizze, rote Linie). Die Straßen liegen im Abbaugbiet des Tagebaus Garzweiler II und sollen nach dem Verkehrskonzept des genehmigten Braunkohlenplans durch eine am südlichen Tagebaurand verlaufende L 19n ersetzt werden. Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der L 19 (L 19n) liegt seit dem 18.11.2014 vor und wurde nach Rücknahme einer Klage rechtskräftig und uneingeschränkt vollziehbar. Mit der Herstellung begleitender Wirtschaftswege wurde am 07.09.2015 begonnen, der eigentliche Straßenbau der L 19n (1. Bauabschnitt, siehe Skizze, grüne Linie) wurde am 19.10.2015 aufgenommen, der erste Bauabschnitt ist mittlerweile fertig gestellt. Der Start der Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt (siehe Skizze, blaue Strichellinie) erfolgte am 12.07.2016.

Mit fortschreitendem Tagebau wird zunächst die A 61 als Bundesfernstraße und Nord-Südverbindung bergbaulich in Anspruch genommen und unterbrochen. Rechtzeitig vor Unterbrechung der A 61 werden die A 44 wiederhergestellt sowie die A 46 ausgebaut sein, um die vollständige Ersatzfunktion für die A 61 zu übernehmen. Der Anschluss an das Bundesfernstraßennetz erfolgt weiterhin über die AS Jackerath. Die bergbauliche Inanspruchnahme der L 19 und der L 277 in diesem Abschnitt erfolgt bereits 2019/2020, kurzfristig nach Inanspruchnahme der A 61 und damit deutlich früher als Umplanungen auf der Grundlage der Leitentscheidung greifen werden. Darüber hinaus sieht auch die am 05.07.2016 vom Landeskabineett NRW beschlossene Leitentscheidung die bergbauliche Inanspruchnahme und Anlage eines Restsees im Bereich der Trasse der L19/L277 vor.

Auf die Lage der L 19n am südlichen Tagebaurand zwischen Jackerath und Holzweiler hat die Leitentscheidung keine Auswirkung. Die Verlegung in der vorliegenden Trasse war und ist erforderlich, um die planmäßige Entwicklung des Tagebaus Garzweiler II mit der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Beverath sicherstellen zu können.

Die bergbauliche Inanspruchnahme macht die zeitlich vorlaufende Verlegung der Straße erforderlich.

Verlegung der L 19 im Abschnitt
Jackerath – Holzweiler
Stand: Oktober 2016



Zu Frage 3:

3. *Wird es aufgrund des geänderten Umfanges des Restsees Auswirkungen auf den bereits beschlossenen dritten Umsiedlungsabschnitt geben?*

Der dritte Umsiedlungsabschnitt im Tagebau Garzweiler II wird weder von der Leitentscheidung noch von dem nun anstehenden Braunkohlenplanänderungsverfahren tangiert. Die Festlegungen der Leitentscheidung beziehen sich ausschließlich auf den Abbaubereich nach 2030 und damit auf den Zeitraum nach Abschluss der Umsiedlung und Beginn der bergbaulichen Inanspruchnahme von Keyenberg (2023), Kuckum, Unter-, Oberwestrich (2027) und Berverath (2028).

BRAUNKOHLENAUSSCHUSS

Anwesenheitsliste

zur 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29.09.2016 in Köln

Beginn der Sitzung um 14:00 Uhr;

Ende der Sitzung gegen

Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

KOMMUNALE BANK

Aach, Michael ✓

Becker, Wilfried ✓

Engels, Hans-Josef ✓

Feron, Peter ✓

Heller, Andreas ✓

Helmes, Hildegard ✓

Hildemann, Michael ✓

Kehren, Ferdinand ✓

Mannheims, Carsten ✓

Maibaum, Franz ✓

Schavier, Karl ✓

Schmitz, Josef Johann ✓

✗ Steinhäuser, Heike

Thiel, Rainer MdL ✓

Zillikens, Harald ✓

FUNKTIONALE BANK

Bahr, Waldemar ✓

Decker, Friedhelm ✓

Deckers, Peter

Frizen, Johannes ✓

Kuhnke, Claus ✓

Milojic, Dr. George

Radtke, Dennis ✓

Schubert, Dorothea ✓

Schweda, Anke ✓

Ungermann, Ernst ✓

REGIONALE BANK

Beu, Rolf MdL

Bornhold, Rüdiger ✓

Borning, Ronald ✓

Göbbels, Ulrich ✓

Götz, Stefan ✓

Höfken, Heiner

Konzelmann, Thorsten ✓

Krause, Manfred ✓

Lambertz, Horst

Müller, Ulrich G.

Papen, Hans Hugo

Singer, Peter ✓

Sperrath, Jürgen ✓

Welp, Axel C. ✓

Zentis, Gudrun MdL ✓

[Handwritten signatures for the Kommunale Bank members]

[Handwritten signatures for the Regionale Bank members]

B Mitglieder mit beratender Befugnis

(gem. § 22 Satz 1 LPIG)

BR Arnsberg (Bergverwaltung)
Petri, Rolf

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Schölmerich, Uwe

Geologischer Dienst NRW
Buschhüter, Klaus

LANUV NRW
Verbücheln, Dr. Georg

Ertfverband
Engelhardt, Norbert

RWE Power
Eyll-Vetter, Michael

Landschaftsverband Rhld.
Böll, Thomas

Landesbetrieb Straßenbau
Ganz, Thomas

Gleichstellungsstellen
Fink, Brunhilde

R. Petri
Uwe Schölmerich

Klaus Buschhüter

entschuldigt

Dr. Georg Verbücheln
T. Böll

entschuldigt

entschuldigt

(gem. § 22 Satz 2 LPIG)

Stadt Köln
Höing, Franz-Josef

Stadt M'gladbach
Weinthal, Barbara

Städteregion Aachen
Roelen, Ruth

Kreis Düren
Steins, Hans-Martin

Rhein-Erft-Kreis
Rothe, Berthold

Kreis Euskirchen
Rosenke, Günter

Kreis Heinsberg
Rütten, Wilhelm

Rhein-Kreis Neuss
Petrauschke, Hans-Jürgen

Rhein-Sieg-Kreis
Sarıkaya, Dr. Mehmet

Kreis Viersen
Röder, Rainer

Barbara Weinthal

entschuldigt

Hans-Jürgen Petrauschke

Rainer Röder

*Deckel
Vertretung*

C Verwaltung

Staatskanzlei

Epping, Dr.-Ing. Christoph

Staatskanzlei

Renz, Dr. Alexandra

Staatskanzlei

Werf, Gabriele

Umsiedlungsbeauftragte der
Landesregierung NRW

Kranz, Margarete

Alexandra Renz
Margarete Kranz

D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln

BezReg Köln, RP`in

Walsken, Gisela

BezReg Köln, A 3

Kotzea, Udo

BezReg Köln, Dez. 32

Hundenborn, Heribert

BezReg Köln, Dez. 32

Brüggemann, Susanne

BezReg Köln, Dez. 32

Müller, Vera

BezReg Köln, Dez. 32

Lüdenbach, Karina

BezReg Köln, Dez. 32

Baums, Bernd

BezReg Köln, Dez. 32

Brück, Hubert

BezReg Köln, Dez. 32

Kelz, Vanessa

E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Stadt Erkelenz _____

Bürgermeister Peter Jansen _____

Gemeinde Titz _____

Bürgermeister Jürgen Frantzen _____

Vors. der Anrufungsst. Bergsch. _____

Deller, Robert _____

LANUV _____

Michels, Carla _____

RWE Power AG _____

Becker-Berke, Christoph _____

RWE Power AG _____

Dr. Rinaldi, Piercristian _____

RWE Power AG _____

Schöddert, Erik _____

Planungsbüro Plan B _____

Jürgensmann, Christian _____

Erfverband _____

Simon, Stefan _____

F Gäste:

Name
(in Druckbuchstaben)

Vertreter/in der/des
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Knauff, Sebastian _____

CDU-Fraktion _____

Hoffmann, Hajo _____

SPD-Fraktion _____

Schäfer-Hendricks, Antje _____

Bündnis 90/DIE GRÜNEN _____

Freyneck, Jörn _____

FDP-Fraktion _____

Feudel, André _____

FDP-Fraktion _____

Rendla, Manuel _____

Verhaeg, Elisabeth _____

LWK NRW Bonn _____

Jaritz, Renate _____

Erfverband _____

Leunig, Angel _____

Stadt Erkelenz _____
